



Landtag von Baden-Württemberg

44. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 30. April 2008 • Haus des Landtags

Beginn: 9:34 Uhr

Mittagspause: 12:36 bis 13:31 Uhr

Schluss: 16:36 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	2999	1. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 14/2500	
Würdigung und Verabschiedung der Abg. Carla Brengenzer	2999	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/2642.	3006
Fristverkürzung zwischen Zweiter und Dritter Beratung der Gesetzentwürfe Drucksachen 14/2490 und 14/2442	2999	Abg. Bernd Hitzler CDU	3006
Antrag, den Antrag der Fraktion der SPD – Sofortiger Stopp aller Planungen zur 2. Startbahn am Flughafen Stuttgart –, Drucksache 14/2640, für dringlich zu erklären	2999	Abg. Reinhold Gall SPD	3006
Abg. Wolfgang Drexler SPD (zur Geschäftsordnung)	2999	Abg. Theresia Bauer GRÜNE	3007
Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU (zur Geschäftsordnung)	3001	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	3008
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	3001	Beschluss	3009
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP (zur Geschäftsordnung)	3002	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP (zur Abstimmung)	3010
Beschluss.	3003	Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE (zur Abstimmung)	3011
Antrag, den Antrag der Fraktion GRÜNE – Kontrolle von privaten Sicherheitsfirmen bei Auslandstätigkeiten und beim Export von Sicherheits-Know-how –, Drucksache 14/2649, für dringlich zu erklären	3003	Abg. Günther-Martin Pauli CDU (zur Abstimmung)	3011
Abg. Theresia Bauer GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	3003	Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP (zu Protokoll)	3012
Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU (zur Geschäftsordnung)	3005	2. Zweite und Dritte Beratung	
Beschluss.	3005	a) des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 14/2490 (Wahlperiode)	
		b) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 14/2442 (Konnexitätsprinzip)	

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/2641.	3012	7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/2595.	3044
Abg. Guido Wolf CDU.	3012	Minister Heribert Rech.	3044
Abg. Rainer Stickelberger SPD.	3013	Abg. Hans Heinz CDU.	3045
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE.	3014	Abg. Hans Georg Junginger SPD.	3045
Abg. Michael Theurer FDP/DVP.	3014	Abg. Eugen Schlachter GRÜNE.	3046
Minister Heribert Rech.	3015	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP.	3046
Beschluss.	3016	Beschluss.	3047
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Stärkung des Konnexitätsprinzips – Drucksache 14/2443		8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Heimgesetz für Baden-Württemberg (Landesheimgesetz – LHeimG) – Drucksache 14/2535.	3047
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/2623.	3017	Ministerin Dr. Monika Stolz.	3047
Abg. Guido Wolf CDU.	3017	Abg. Werner Raab CDU.	3049, 3053
Abg. Walter Heiler SPD.	3018	Abg. Katrin Altpeter SPD.	3049
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE.	3019	Abg. Bärl Mielich GRÜNE.	3050
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP.	3020	Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP.	3051
Minister Heribert Rech.	3020	Beschluss.	3053
Beschluss.	3021	9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Verhinderung von Mobilfunkverkehr auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalten (Justizvollzugsmobilfunkverhinderungsgesetz – JVollzVMVG) – Drucksache 14/2599.	3053
4. Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Staatsministeriums – Der Vertrag von Lissabon in seiner Bedeutung für das Land Baden-Württemberg – Drucksache 14/2573.	3021	Beschluss.	3053
Abg. Dr. Christoph Palmer CDU.	3022	10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Ausführungsgesetz zum Verbraucherinformationsgesetz (AGVIG) – Drucksache 14/2596.	3053
Abg. Peter Hofelich SPD.	3023	Minister Peter Hauk.	3054
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE.	3025	Abg. Elke Brunnemer CDU.	3054
Abg. Michael Theurer FDP/DVP.	3027	Abg. Birgit Kipfer SPD.	3055
Minister Willi Stächele.	3029	Abg. Reinhold Pix GRÜNE.	3056
Beschluss.	3031	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP.	3057
5. Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) – Drucksache 14/2176.	3031	Beschluss.	3057
Abg. Paul Locherer CDU.	3031	11. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Radwegenetz ausbauen – Fahrradverkehr stärken – Drucksache 14/1818.	3057
Abg. Alfred Winkler SPD.	3033, 3042	Abg. Hans-Martin Haller SPD.	3057, 3061
Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE.	3034, 3042	Abg. Nicole Razavi CDU.	3058
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP.	3035, 3043	Abg. Werner Wölfler GRÜNE.	3059
Minister Peter Hauk.	3036	Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP.	3060
Abg. Karl Rombach CDU.	3041	Staatssekretär Rudolf Köberle.	3062
Beschluss.	3043	Beschluss.	3063
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über Sicherheitsmaßnahmen in Häfen in Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Vorschriften – Drucksache 14/2444		12. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. April 2008 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrages zur Vereinigung der Landesbank Baden-Württemberg und der Landesbank Rheinland-Pfalz – Drucksachen 14/2550, 14/2625.	3064
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/2622.	3043	Beschluss.	3064
Beschluss.	3043		

<p>13. Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. März 2008 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrags über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag) – Drucksachen 14/2469, 14/2626 3064</p> <p>Beschluss 3064</p> <p>14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. März 2008 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Elften Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksachen 14/2541, 14/2643 3064</p> <p>Beschluss 3064</p>	<p>15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 6. März 2008, Az.: 2 BvL 8/08 – Normenkontrollverfahren zu Vorschriften des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes wegen der gerichtlichen Zuständigkeit für die Überwachung des Schriftwechsels von Untersuchungsgefangenen – Drucksache 14/2644. 3064</p> <p>Beschluss 3064</p> <p>16. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/2619, 14/2620, 14/2621. 3064</p> <p>Beschluss 3064</p> <p>17. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/2594 3064</p> <p>Nächste Sitzung 3064</p>
--	--

Protokoll

über die 44. Sitzung vom 30. April 2008

Beginn: 9:34 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 44. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Chef erteilt.

Krank gemeldet sind Herr Abg. Reichardt und Herr Staatssekretär Hillebrand.

Meine Damen und Herren, für Frau Kollegin Carla Bregenzer ist dies die letzte Plenarsitzung, bevor sie mit Ablauf des heutigen Tages aus dem Landtag ausscheidet.

Liebe Frau Bregenzer, Sie gehören dem Landtag seit April 1992 als Mitglied an, also ziemlich genau 16 Jahre. Sie konzentrierten sich bei Ihrer parlamentarischen Arbeit zehn Jahre lang auf den Schulausschuss und teilweise parallel dazu zwölf Jahre lang auf den Wissenschaftsausschuss. Ihre Arbeit in beiden Ausschüssen war immer von großer Sachkompetenz geprägt. Durch Ihre parlamentarischen Initiativen zu den Jugendsekten und zu Scientology haben Sie Maßstäbe gesetzt und sich als Expertin auf diesem Gebiet große Anerkennung erworben.

Der Landtag von Baden-Württemberg verliert mit Ihnen eine starke Persönlichkeit, die mit Kraft und Leidenschaft hier Politik betrieben hat.

Ich möchte Ihnen, liebe Frau Bregenzer, auch namens des ganzen Landtags für Ihre parlamentarische Arbeit sehr herzlich danken und Ihnen weiterhin alles Gute wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, eine Zusammenstellung der E i n g e liegt vervielfältigt auf Ihren Tischen. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 15. April 2008, Az.: 1 BvR 906/08 – Verfassungsbeschwerde der Diskothekenbetreiberin H. GmbH & Co. KG gegen § 7 des Landesnichtraucherschutzgesetzes

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) vom 24. April 2008 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten der ARD – Drucksache 14/2590

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) vom 22. April 2008 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF – Drucksache 14/2669

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

4. Mitteilung des Deutschlandradios vom 24. April 2008 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios – Drucksache 14/2670

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Noch ein Hinweis: Unter Punkt 2 unserer Tagesordnung ist die Zweite und Dritte Beratung von zwei Gesetzentwürfen zur Änderung der Landesverfassung vorgesehen. Sie sind gemäß § 50 unserer Geschäftsordnung mit der Fristverkürzung für die Dritte Beratung dieser beiden Gesetzentwürfe einverstanden. – Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist auch dies so beschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist eine Geschäftsordnungsdebatte angekündigt. Das Wort zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem CDU und FDP/DVP in der letzten Woche im Präsidium weder die Dringlichkeit unseres Antrags mitbeschlossen haben noch zu diesem Thema eine Aktuelle Debatte genehmigt haben, beantrage ich jetzt namens der SPD-Landtagsfraktion, unseren Antrag Drucksache 14/2640 – Sofortiger Stopp aller Planungen zur 2. Startbahn am Flughafen Stuttgart – gemäß § 57 der Geschäftsordnung für dringlich zu erklären.

Ich begründe das wie folgt: Wie es heißt, soll Anfang Juni der Koalitionsausschuss – das ist ja unwidersprochen geblieben – die Vergabe eines Gutachtens beschließen. Der Landtag hat im Mai keine Plenarsitzung mehr. Wir haben deshalb keinerlei Chance, zuvor parlamentarisch darauf einzugehen und darüber noch einmal eine Debatte zu führen. Wir glauben aber, dass der baden-württembergische Landtag das Recht hat, über

(*Wolfgang Drexler*)

diese Frage noch einmal zu diskutieren, bevor der Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens erteilt wird.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Nun ist uns gesagt worden, der Koalitionsausschuss sei kein staatliches Gremium. Das ist richtig. Aber das ist auch gar nicht Bedingung für die Dringlichkeit.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Wenn es von dem Gremium abhängt, ob ein Gutachten in Auftrag gegeben wird, dann ist die Dringlichkeit natürlich gegeben.

In der Zwischenzeit gibt es ja noch weitere, inhaltliche Gründe. Der Ministerpräsident hat in der Zwischenzeit seine Haltung auch geändert und das Motto ausgegeben: „Badehose von Karlsruhe aus und Schlips von Stuttgart aus“, also Geschäftsreisen von Stuttgart aus

(Abg. Ute Vogt SPD: Und Freude in Baden!)

und Urlaubsflieger von Karlsruhe aus. Wenn er damit das gemeint hat, was wir seit acht Jahren verlangen, nämlich dass eine Flughafenkonzeption erstellt werden soll, die auch die Einzugsbereiche der Flughäfen berücksichtigt – in der 60-Minuten-Isochrone, wie das im Fachdeutsch heißt, um Karlsruhe leben drei Millionen Menschen und um Stuttgart 4,5 Millionen Menschen –, und wenn er das anders aufteilen will, dann ist er bei uns. Herr Ministerpräsident, dann wollen Sie das, was wir seit acht Jahren fordern, nämlich eine integrierte Flughafenkonzeption.

Zweitens: Der Innenminister hat zusammen mit seinem Haus acht Jahre lang immer wieder erklärt: „Es geht nicht.“ Seit Neuestem, seit drei Wochen, erklärt er: „Es ist schwierig, aber es könnte auch klappen.“

Und drittens: Einige von Ihnen – noch nicht alle, aber einige – waren in der Zwischenzeit auch auf den Fildern und haben gesehen, was dort passieren würde – Herr Mappus, Sie auch. Jeder, der die Absteckungen gesehen hat und weiß, dass 6 bis 10 Millionen m³ Erde dort hinaufgekarrt werden müssen, damit diese Start- und Landebahn gebaut werden kann – das sind also eine Million Lkw-Ladungen –, und jeder, der weiß, dass die Böschung in Scharnhausen vor den Häusern bis zu 20 m hoch ist, und berücksichtigt, dass die Flugzeuge später 40 m über den Friedhof von Scharnhausen oder 100 m über die Kirche in Scharnhausen hinwegfliegen, wird sagen: Wir brauchen keine zweite Startbahn; das geht nicht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Deshalb brauchen wir kein Gutachten. Wir brauchen es auch deswegen nicht, weil wir natürlich inhaltlich etwas anderes brauchen. Wir brauchen eine integrierte Flughafenkonzeption. Dabei gilt es erstens, alle Flughäfen im Land zu vernetzen, vor allem natürlich den Flughafen Karlsruhe. Auch das wird bisher nicht gemacht, obwohl im Generalverkehrsplan steht: die Vernetzung des Schienen- und des Luftverkehrs. Wir haben es für Stuttgart beschlossen, für Karlsruhe bisher nicht. Es wird vom Innenminister sogar abgelehnt, eine Schienenanbindung an den Karlsruher Flughafen zu schaffen.

Das Zweite ist, dass wir den Schienenverkehr insgesamt ausbauen müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, nehmen wir ja auch viel Geld für Stuttgart 21 in die Hand. Sie sehen, dass durch Schienenangebote nicht nur Verkehr verlagert, sondern auch Flugverkehr reduziert wird. Auch das ist Aufgabe einer Flughafenkonzeption. Aufgrund der TGV-Verbindung wurden die Flugverbindungen Paris–Lyon und Paris–Straßburg eingestellt. Germanwings fliegt ab 1. April dieses Jahres nicht mehr von Köln nach Paris, weil eine entsprechende Zugverbindung mit dem TGV besteht.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Was hat denn das mit der Geschäftsordnung zu tun? Reden Sie doch zur Geschäftsordnung!)

– Ich rede doch zur Geschäftsordnung. Ich begründe gerade inhaltlich unseren Antrag, Herr Kollege Herrmann. Ich weiß das schon.

(Beifall bei der SPD – Abg. Klaus Herrmann CDU: Als Vizepräsident sollten Sie wissen, dass Sie gerade die Geschäftsordnung beugen!)

Als Stuttgarter Abgeordneter sollten Sie wissen, wie die Situation auf den Fildern aussieht.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Ich bin von Ludwigsburg, nicht von Stuttgart! – Heiterkeit bei der CDU)

– Sie sind von Ludwigsburg, okay.

(Heiterkeit)

Ich habe gedacht, bloß Herr Schmiedel komme aus Ludwigsburg.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Thomas Blenke CDU: Der ist aber nicht bei uns!)

Der dritte Punkt ist, dass in dieser Flughafenkonzeption auch die gleiche Besteuerung drin ist.

Jetzt kriegen wir eine Debatte darüber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob es eine Flugverbindung von Dubai nach Stuttgart geben sollte.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich wollte immer schon nach Dubai!)

Darüber kann man möglicherweise reden, aber nicht solange im Planfeststellungsbeschluss steht, die Flugstrecken dürften 3 000 km nicht überschreiten und es solle ein europäischer Mittelstreckenflughafen sein.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Machen Sie jetzt eine inhaltliche Diskussion, oder diskutieren wir zur Geschäftsordnung?)

Ich komme zum Schluss: Wir wollen deswegen heute eine Debatte über diese Fragen führen – bevor das Gutachten in Auftrag gegeben ist. Wir halten das Gutachten für unnötig. Wir brauchen eine integrierte Flughafenkonzeption.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Drexler, der Antrag der SPD verwundert.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber nur die CDU!)

Er verwundert formal, und er verwundert inhaltlich. Sie fordern in dem Antrag einen sofortigen Stopp aller Planungen zur zweiten Startbahn am Flughafen Stuttgart. Ich kenne keine Planungen der Landesregierung zum Ausbau der Startbahnen am Flughafen Stuttgart.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Zurufe von der SPD)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, besteht überhaupt kein Grund, eine Debatte hierüber für dringlich zu erklären. Richtig ist: Man diskutiert darüber. Die Flughafen GmbH hat ihre eigenen Vorstellungen in die Öffentlichkeit gebracht. Sie hat mit der Vorlage von Sachverständigenaussagen argumentiert: „Wir brauchen eine zweite Start- und Landebahn, weil das wachsende Passagieraufkommen nur so bewältigt werden kann. Wir müssen möglicherweise über eine Veränderung der Betriebszeiten nachdenken.“ Aber genauso richtig ist auch, dass es berechnete und schwerwiegende Bedenken gegen den Ausbau gibt.

(Beifall des Abg. Jörg Döpfer CDU)

Es gibt das Problem des Umweltschutzes, es gibt das Problem des Lärmschutzes, es gibt das Problem der Anlieger, die betroffen sind, die schon in der Vergangenheit intensiv betroffen gewesen sind und dann noch mehr betroffen wären. Deswegen müssen wir diese Dinge sorgfältig abwägen und sorgfältig prüfen und müssen nicht heute dringlich und vorschnell darüber debattieren.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ojemine!)

Wir werden noch genug Zeit haben, über diese Frage hier in diesem Hohen Haus zu diskutieren. Dies muss aber jedenfalls nicht heute und nicht dringlich geschehen. Dafür gibt es überhaupt keinen Anlass. Der Ministerpräsident hat sich ergebnisoffen gezeigt;

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wie immer!)

die Fraktionen haben sich bisher ergebnisoffen gezeigt. Möglicherweise gibt es einzelne Abgeordnete, die sich in dieser Frage festgelegt haben. Das ist deren gutes Recht. Jedenfalls muss in diesem Parlament diese Frage heute nicht dringlich besprochen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt schwierige Sachverhalte, bei denen es sich lohnt, Sachverstand von außen heranzuziehen,

z. B. bei der Frage, ob man Universitätskliniken privatisieren soll. Aber in der Regel sollten wir uns doch an den alten Grundsatz „sapere aude“ halten, den Kant vor 200 Jahren so formuliert hat: Wage, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Da gab es noch keinen Flughafen!)

Deswegen fordern wir, dass Sie von Ihrer Vernunft Gebrauch machen, und wir wollen, dass hier debattiert wird, damit wir von der Vernunft öffentlichen Gebrauch machen können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Fakten liegen klar auf dem Tisch. Der erste Grundsatz heißt: In Zeiten des Klimawandels darf es kein umwelt- und klimaschädliches Wachstum mehr geben. Darauf sollte man sich verständigen, wenn man den Grundsatz der Nachhaltigkeit ernst nimmt. Schon aus diesem fundamentalen Grund

(Zuruf von der CDU: Fundamentalistischen!)

macht der Ausbau des Stuttgarter Flughafens durch eine zweite Start- und Landebahn überhaupt keinen Sinn. Das Einzige, was wir damit täten, wäre, Billigflieger öffentlich zu subventionieren. Das Geld dafür haben wir nicht, und wir geben es besser für bessere Startbahnen an unseren Schulen aus.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zweitens: Die Filder sind der lärmbelastetste Raum von Baden-Württemberg – das ist schon gutachterlich festgestellt –, und deswegen trägt diese Raumschaft und trägt die Filderbevölkerung nicht noch mehr Lärm.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Auch das liegt klar auf der Hand und muss nicht erneut begutachtet werden.

Drittens: Herr Kollege Mappus, Sie waren jetzt oben auf den Fildern und haben gesehen, welche gigantischen Erdbewegungen erforderlich wären, um eine zweite Start- und Landebahn zu bauen. Es war gut, dass Sie da oben waren. Jeder sollte sich das einmal anschauen. Wer woanders herkommt, denkt ja in der Regel, die Filder seien völlig flach. Man sieht, dass das nicht stimmt. Der Ausbau geht auch wegen der Maßgabe des Ministerpräsidenten „null Flächenverbrauch“ nicht.

Ich habe Ihnen jetzt drei wesentliche Gründe genannt, warum das nicht geht. Es ist für den Wirtschaftsstandort nicht erforderlich. Was für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg erforderlich ist, kann dieser Flughafen leisten. Deswegen brauchen wir keine zweite Start- und Landebahn. Deswegen brauchen wir kein Gutachten. Deswegen wollen wir jetzt debattieren, was der Koalitionsausschuss tatsächlich beschlossen hat, damit wir nicht weiter Debatten führen, deren Grundlagen in Wirklichkeit schon erledigt sind.

Es kann auch nicht angehen, Herr Kollege Mappus, dass Sie mit der Parlamentsreform einerseits das Parlament stärken

(Winfried Kretschmann)

wollen, andererseits aber alle Welt in den Zeitungen diese Frage debattiert, nur wir hier nicht.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Zur richtigen Zeit debattieren wir das!)

Auch das ist ein wichtiger Grund, heute darüber zu debattieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass die Dringlichkeit dieser Fragen, insbesondere im Lebensraum Filder, hoch ist, erschließt sich sicher all denen, die sich einmal vor Ort über die seitens der Flughafengeschäftsführung vorgesehenen Maßnahmen informiert haben. Ich kann nur alle Kolleginnen und Kollegen bitten, sich vor Ort, wie es auch der Kollege Kretschmann soeben geschildert hat, anzusehen, was auf dem Reißbrett oder auf irgendwelchen bunten Plänen so harmlos daherkommt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Also gibt es doch Pläne? – Abg. Reinhold Gall SPD: Was für Pläne?)

Wer sich so informiert, der versteht, wie dringlich den Menschen dort, und zwar auch den Betrieben, den Mittelständlern, den kleinen Betrieben, der Lebensraum Filder ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der Grünen)

Deswegen stellt sich für uns heute die Frage: Kommt man mit dem Dringlichkeitsantrag, Herr Kollege Schmiedel, Herr Kollege Drexler, der Dringlichkeit dieser Frage nach?

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das ist das Entscheidende!)

Ich behaupte: nein.

(Unruhe bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wieder umgefallen!)

Ich bin, Herr Gall, im Gegensatz zu Ihnen mit vielen von da oben in Kontakt. Die wissen ganz genau, dass schon im Jahr 2000 die sogenannten Schubladenpläne beim Flughafen vorhanden waren.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Natürlich!)

Dann hat man aus zeitlichen und aus Opportunitätsgründen – Messediskussionen – diese Schublade wieder geschlossen. Jetzt macht man die Schublade wieder auf, und zwar mit einer Machbarkeitsstudie. Die Bezeichnung „Gutachten“ täte dieser Studie nämlich zu viel Ehre an. Es handelt sich also um eine Machbarkeitsstudie.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir wollen keine Machbarkeitsstudie!)

Wenn wir jetzt sagen würden: „Es ist nicht opportun; macht die Schublade wieder zu“, dann wäre für die Bevölkerung da

oben auf den Fildern gar nichts gewonnen. Meine Intention ist daher, diese Schublade endgültig auszuräumen, damit die Menschen dort oben auf Dauer Klarheit über folgende Fragen haben: Was geht noch auf den Fildern? Was können wir erwarten? Womit müssen wir leben?

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Dann machen wir halt weitere Gutachten! – Weitere Zurufe – Unruhe)

stehe ich dazu: In der Debatte sind mehrere Aspekte genannt worden. Jetzt bitte ich einfach einmal Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sich zu überlegen, ob Sie den Fragenkatalog, den das kommunale Bündnis gegen eine zweite Start- und Landebahn zur Grundlage weiterer gutachterlicher Bewertungen eingereicht hat, einfach so vom Tisch wischen wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein! Aber das brauchen wir doch gar nicht!)

Sie fordern den Stopp aller weiteren Gutachten. Die FDP/DVP-Fraktion hat im Januar hundert Fragen gestellt und hat aufgrund jeder einzelnen Frage ein Argument gegen den Ausbau gefunden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Damit kann man zehn weitere Schubladen füllen!)

Ich bin also sehr sicher, dass wir all diese Fragen stellen müssen. Ich darf einmal ein Beispiel anführen. Wollen Sie nicht, dass folgende Fragen des kommunalen Arbeitskreises Filder beantwortet werden? Welche Perspektive hat der Lebensraum Filder? Verträgt der Filderraum noch weitere Infrastrukturmaßnahmen? Es gibt viele solcher Fragen. Um all diese Fragen geht es.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was ist denn das? Wer redet denn jetzt eigentlich? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Darüber wollen wir doch diskutieren! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Sie sagen, wir wollten Alternativen. Das sind doch die Alternativen, die Sie auch wollen. Wir sehen diese Alternativen; diese Alternativen werden jedoch madig gemacht mit Schwarz-Weiß-Diskussionen und dem Hinweis, es sei nicht möglich, Arbeitsteilung zu machen. Dazu werden noch die Badehose und der Schlips gegeneinander ausgespielt. Dabei weiß doch jeder, dass es immer Mischverkehre geben wird, dass man aber durchaus die Proportionen lenken kann.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe – Unruhe)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, dass wir, wenn wir das ernst nehmen, was wir, unsere Fraktion, dem kommunalen Arbeitskreis angeboten haben – von Ihnen habe ich übrigens keine Fragen für dieses Gutachten gehört –

(Zurufe , u. a. Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir brauchen dieses Gutachten nicht!)

Dr. Ulrich Noll)

– Wir brauchen für die Planung einer zweiten Start- und Landebahn kein Gutachten,

(Zurufe – Unruhe)

sondern wir brauchen das Gutachten für Alternativen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Es ist politisch klüger – –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Dann sollten Sie zustimmen!)

Dieses Gutachten soll ja auch nicht klären, wie man da oben ausbauen kann, sondern soll die Fragen klären, die eingereicht worden sind und die auch Sie immer wieder thematisieren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein, die sind klar! Der redet jetzt schon zehn Minuten! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn Sie Alternativen hier in den Raum stellen,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sie wollen Alternativen diskutieren?)

dann müssen Sie doch auf die platten Aussagen, das geht alles nicht, fundierte Antworten geben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dazu brauchen wir doch kein Gutachten! Sie haben doch schon eine Meinung! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Kollege, Sie haben doch eine Meinung!)

– Wir haben ja schon viele Fragen seitens der Landesregierung meiner Meinung nach weitgehend vorbereitet. Das muss man jetzt einmal zusammenführen; man muss es sauber darstellen. Ich bin ganz sicher,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was ist denn Ihre Meinung? – Unruhe)

dass wir den Menschen, den Betrieben auf den Fildern auch aus wirtschaftlicher Sicht darlegen können, dass es die unwirtschaftlichste Betrachtungsweise ist, aus dem Bauch heraus zu sagen „na ja, wenn es die Wirtschaft braucht“, und dass dies im Grunde genommen gesamtwirtschaftlich deutlich mehr Schaden anrichten würde. Ich nenne nur das Stichwort Gesundheitsschutz. Das gehört auch zu den Themen, die die Umweltministerin auf den Fildern als lärmintensivster Region schon beackert hat.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Es geht um einen Antrag zur Geschäftsordnung! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Lassen Sie uns das alles doch zusammentragen und dann diese Fragen in aller Ruhe so klären, dass ein für alle Mal klar ist, dass die Belastungsgrenzen für diese Region erreicht sind und dass es einen weiteren Ausbau des Flughafens mit einer zweiten Start- und Landebahn nicht geben kann.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Also gut, dann wissen wir es doch!)

Präsident Peter Straub: So, die Debatte ist geführt.

(Heiterkeit)

Welche Anträge werden gestellt?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir beantragen, den Antrag für dringlich zu erklären!)

– Herr Abg. Drexler beantragt, den Antrag Drucksache 14/2640 für dringlich zu erklären. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Gegenstimmen? –

(Oh-Rufe von der SPD und den Grünen – Abg. Klaus Herrmann CDU: Die richtige Entscheidung!)

Enthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Es ist eine weitere Geschäftsordnungsdebatte beantragt. Frau Abg. Bauer, bitte.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Abg. Reinhold Gall SPD: Pst!)

Deutsche Polizeibeamte sollen ohne Genehmigung libysche Sicherheitskräfte ausgebildet haben. Drei von ihnen kommen aus Baden-Württemberg. Sie haben dies im Rahmen einer nicht genehmigten Nebentätigkeit getan, die über einen privaten Sicherheitsdienst vermittelt wurde. Meine Damen und Herren, Libyen ist ein Unrechtsregime, das Menschenrechte massiv missachtet und seine Oppositionellen unterdrückt. Daher ist das Verhalten deutscher Polizisten empörend und kann in keiner Weise hingenommen werden. Es kann nicht angehen, dass sich rechtsstaatlich ausgebildete Beamte – im Fall Baden-Württembergs sogar Führungskräfte – in den Dienst eines Staates stellen, der weit von Demokratie und der Achtung der Menschenrechte entfernt ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zur Geschäftsordnung!)

Das Innenministerium hat seit Dezember letzten Jahres von diesen Vorgängen gewusst. Inzwischen sind vier Monate vergangen. Das Innenministerium hat es gewusst, hat jedoch nichts dagegen unternommen, bis der öffentliche Druck Anfang April so groß wurde, dass selbst Herr Innenminister Rech aktiv werden musste. Bis dahin sind keine disziplinarrechtlichen Maßnahmen eingeleitet und keine Ermittlungen aufgenommen worden.

Ich finde, das Parlament hat allen Grund, dieser Sache nachzugehen. Es hat allen Grund, nachzufragen, warum unser Innenminister monatelang geschwiegen hat und nichts unternommen hat. Diese Angelegenheit ist in hohem Maße erklärungsbedürftig.

Aus diesem Grund, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir den Antrag Drucksache 14/2649 eingereicht. Wir möchten gern, dass dieser Antrag für dringlich erklärt wird, damit wir heute und hier im Landtag dieses Thema diskutieren können. Wir haben das in der letzten Woche im Präsidium vorgetragen. Das Präsidium hat mit der Mehrheit der Regierungsfractionen die Dringlicherklärung abgelehnt. Wir bitten heute dieses Haus, diese Entscheidung zu korrigieren und

(Theresia Bauer)

die Aussprache und Debatte über dieses Thema hier und jetzt zu ermöglichen.

(Beifall bei den Grünen)

Eigentlich, finde ich, erklärt sich die Frage der Dringlichkeit fast von selbst. Es macht einem schon fast Mühe, jetzt noch einmal zu erläutern, warum diese Angelegenheit dringlich sein soll.

(Zuruf von der CDU: Dann kann man es ja abkürzen!)

Denn ich vermute, dass auch Sie ein bisschen Zeitung lesen. Jeden Tag kann man in der Zeitung die Kommentare und Debatten zu diesem Thema nachlesen. Deshalb kann das kein Mensch draußen verstehen, wenn wir hier im Landtag sagen: Die Debatte findet auf den Besucherrängen oder mit der Presse statt, aber nur nicht in diesem Haus. Das kann doch einfach nicht wahr sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Was geben wir als Landtag in der Öffentlichkeit eigentlich für ein Bild ab, wenn wir, nachdem zuerst das Innenministerium und der Innenminister gezeigt haben, dass sie in der Angelegenheit nicht von der schnellen Sorte sind,

(Vereinzelt Heiterkeit)

noch einfach eins oben draufsetzen und zwei weitere Monate warten, bis wir hier im Haus über dieses Thema reden können? Denn – das möchte ich Ihnen noch einmal klar und deutlich sagen – wir haben im Mai keine Plenarsitzung. Wenn wir also dieses Thema nicht heute hier diskutieren und von unserem Innenminister keine aussagekräftigen Erklärungen bekommen, dann ist das Thema bis in den Sommer verschoben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist Ihre Einschätzung! Das sind bis jetzt Unterstellungen! Das sind Unterstellungen! Sie sollten mit Fakten arbeiten, nicht mit Unterstellungen!)

– Lieber Kollege, ich würde gern sozusagen neue Fakten mit Ihnen diskutieren. Dafür brauchen wir aber erst einmal aussagekräftige Informationen von unserem Innenminister. Er hat sich in seinen Aussagen gegenüber dem Innenausschuss mittlerweile so in Widersprüche verstrickt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er hat sich klar geäußert! Klare Äußerungen hat er gemacht! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

dass heute dringend Aufklärung nötig ist. Wenn der Herr Innenminister das klarstellen kann, freuen wir uns. Wir würden ihm heute gern Gelegenheit dazu geben,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Man muss Zeitung auch lesen können!)

all die Unsicherheiten auszuräumen. Aber Sie wollen uns daran hindern, diese Debatte hier zu führen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Parlament hat die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig!)

Um die Regierung kontrollieren zu können, brauchen wir aber aussagekräftige Informationen, und wir brauchen sie jetzt zu verschiedenen Fragekomplexen, die in der Öffentlichkeit schon lange diskutiert werden.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Hat Ihnen Ihr Kollege gesagt, dass der Innenausschuss informiert wurde? – Weitere Zurufe von der CDU)

Wir wollen wissen: Was haben die baden-württembergischen Polizisten den libyschen Sicherheitskräften von ihrem Know-how weitergegeben? Was haben sie unterrichtet? Haben sie Dienstgeheimnisse verraten? Wer in ihrem Umfeld – auch im eigenen Berufsumfeld – hat davon gewusst, und ab wann und in welchem Umfang hat das Innenministerium etwas gewusst?

Wir wollen auch wissen: Waren Informationen dabei, die so sicherheitsrelevant waren, dass deren Weitergabe auch eine Gefahr im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus bedeutet? Auch darüber verlangen wir Aufklärung.

Wir wollen auch wissen: Welche Informationen liegen dem Innenministerium über die Tätigkeit dieser privaten Sicherheitsdienste vor, die im nicht europäischen Ausland unterwegs sind? In welchem Umfang kooperieren baden-württembergische Polizisten mit diesen Sicherheitsdiensten? In welchem Umfang gibt es Abwanderungsbewegungen, und was wurde bislang getan, um darüber verlässliche Informationen zu bekommen und dies zu unterbinden?

Insbesondere interessiert uns in unserer Funktion als Opposition – auch als Parlament muss es uns interessieren –: Warum hat das Innenministerium so gehandelt, wie es gehandelt hat? Aus welchen Gründen ist vier Monate lang nichts getan worden,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Schauen Sie sich doch einmal das Disziplinarrecht an! Dann wissen Sie, warum!)

und aus welchem Grund wurden im Innenausschuss vom Herrn Innenminister Informationen gegeben, die in ihrem Wert keine zwei Tage gehalten haben?

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

– Der Herr Innenminister hat gegenüber dem Innenausschuss erklärt, er sei von der Staatsanwaltschaft und vom Innenministerium aus Düsseldorf angehalten worden, nichts zu tun.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Lassen Sie sich einmal berichten, was er im Innenausschuss gesagt hat! Sie waren doch nicht dabei!)

Zwei Tage danach war in der Zeitung zu lesen, dass es keine derartigen Empfehlungen aus Düsseldorf gab. Hier herrscht

(Theresia Bauer)

dringender, absolut dringender Aufklärungsbedarf. Deswegen wollen wir heute hier darüber reden.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Frau Abg. Bauer, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Noch eine letzte Aussage dazu. Das Parlament hat nicht nur die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren, sondern das Parlament hat auch die Aufgabe, zeitnah und aktuell über die wichtigen politischen Probleme im Land zu diskutieren.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wenn Fakten vorliegen!)

Wenn wir heute hier nicht diskutieren können, heißt das, wir verschieben die Debatte in den Sommer, bis das Thema sozusagen „kalter Kaffee“ und öffentlich ausgemostet ist.

Ich finde in der Tat, ein solches Vorgehen passt überhaupt nicht zu dem, was wir beim nächsten Tagesordnungspunkt besprechen werden. Wir wollen eine Parlamentsreform, die dieses Parlament schneller, aktueller, kontroverser und moderner macht. Deswegen: Machen Sie nicht ohne Not das Parlament kleiner, als es ist, und lassen Sie diese Debatte hier heute zu!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Frau Kollegin Bauer, Sie haben jetzt sechs Minuten lang vorgetragen, was Sie alles wissen wollen, Sie haben aber mit keinem Wort die Dringlichkeit des Antrags nach § 57 der Geschäftsordnung begründet.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Unruhe)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat gibt es überhaupt keinen Grund für eine dringliche Debatte über die Frage, die Sie aufgeworfen haben.

(Unruhe)

Der Innenminister hat dem Innenausschuss mündlich und schriftlich im April ausführlich Rede und Antwort gestanden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Da hat er es noch gar nicht gewusst! – Abg. Norbert Zeller SPD: Wir sind das Parlament!)

Der Innenminister hat in einer Pressekonferenz vor wenigen Tagen ausführlich Rede und Antwort gestanden

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Sind wir Journalisten, oder sind wir Parlamentarier?)

und zu allen zu diesem Problem aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung genommen. Er hat es transparent und nachvollziehbar dargelegt.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aber nicht vor dem Parlament!)

Deswegen sehen wir schon aus diesem Grund keinen Anlass für eine dringliche Debatte.

(Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sollten sich vielleicht auch vor Augen führen, dass der zuständige Staatsanwalt in Nordrhein-Westfalen bis heute keinen Anlass für einen Anfangsverdacht in dieser Sache sieht.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Zuständig ist Baden-Württemberg!)

Wenn Sie das Disziplinarrecht, Frau Kollegin Bauer, lesen würden, dann würden Sie es vielleicht verstehen. Dann würden Sie vielleicht zu einem Urteil dahin gehend kommen, dass auch Disziplinarmaßnahmen nur dann möglich sind und eingeleitet werden können, wenn ein zureichender Anfangsverdacht besteht.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Abg. Thomas Blenke CDU: Die Grünen wollen ins Blaue hinein ermitteln! Schnüffeln!)

Nachdem dieser Anfangsverdacht nicht besteht und der zuständige Staatsanwalt die betroffenen Personen bisher nicht einmal als Zeugen vernommen hat, besteht für uns in diesem Hohen Haus mit Sicherheit kein Anlass für eine dringliche Debatte.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Aber es wird doch disziplinarrechtlich ermittelt! – Abg. Thomas Blenke CDU: Die Grünen wollen einen Schnüffelstaat!)

Erlauben Sie mir zum Schluss noch ein ganz persönliches Wort. Sie fordern in diesem Hohen Haus und insbesondere an dieser Stelle, um sich beliebt zu machen, ständig mehr Personal, mehr Personal für die Schulen, aber auch mehr Personal für die Polizei. Aber in dem Augenblick, in dem Polizisten einmal in die Gefahr eines Verdachts kommen, sind Sie die Ersten, die diese Polizisten ausliefern und der Verfolgung aussetzen würden

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo! – Abg. Thomas Blenke CDU: Was hätten Sie dem Innenminister vorgeworfen, wenn er ohne konkrete Anhaltspunkte einfach ins Blaue hinein ermittelt hätte! – Lebhafter Widerspruch von der SPD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Abg. Katrin Altpeter SPD: Unsäglich, unsäglich!)

und das geltende Recht, das einen Anfangsverdacht fordert, einfach hintanstellen. Da machen wir nicht mit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut! Prima! Jawohl!)

Präsident Peter Straub: Ich gehe davon aus, dass auch der Antrag Drucksache 14/2649 für dringlich erklärt werden soll.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ja!)

(Präsident Peter Straub)

Wer den Antrag für dringlich erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Dringlichkeit des Antrags wurde abgelehnt.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 14/2500

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/2642

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hitzler.

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am heutigen Tag befindet sich die Parlamentsreform auf der Zielgeraden. Das war ein Marathonlauf mit vielen Hindernissen, mit Problemen. Mehrfach drohte auch ein Scheitern. Aber die Modernisierung des Parlamentsbetriebs ist ein zentrales Reformprojekt, das nun einmal Zeit braucht. Wenn heute über die Fraktionsgrenzen hinweg eine Einigung erfolgt, ist dies auch ein Beweis für die Reformfähigkeit dieses Landtags.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das haben wir ja gerade eben gesehen!)

Lassen Sie mich kurz auf die wesentlichsten Änderungen eingehen:

Ab der 16. Wahlperiode, also beginnend im Jahr 2016, werden wir eine Trennung von Amt und Mandat vornehmen. Damit werden wir die parlamentarische Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive stärken.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das haben wir gerade gemerkt!)

Aber gerade hier war der Prozess der Meinungsbildung in unserer großen Fraktion sehr schwierig. Um es klar zu sagen: Bis heute haben engagierte Lehrerinnen und Lehrer, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landräte und andere öffentlich Bedienstete gute Arbeit geleistet. Manche haben im Parlament führende Funktionen innegehabt, und sie haben das Land gut vertreten.

Gerade weil dies so ist und bis 2016 so sein wird, ist es völlig natürlich, dass einige unserer Kollegen zum Ausdruck bringen werden, dass sie die Neuregelung ablehnen. Dies ist eine Gewissensentscheidung; denn wer seine berufliche Zukunft völlig neu ordnen muss und dabei einen von ihm geliebten Beruf abgeben muss, der hat sicherlich auch das Recht, hier dagegen zu stimmen. Die CDU-Fraktion bekundet ihren Respekt gegenüber diesen Kollegen.

Bei jedem Gesetz gibt es natürlich Regelungen, die dem einen oder anderen nicht gefallen. Ein Gesetz muss auch der

Allgemeinheit und dem Allgemeinwohl dienen. Die Summe aller Einzelinteressen ist aber noch lange nicht das Gemeinwohl.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

In der Gesamtschau des neuen Abgeordnetengesetzes wird deutlich: Es sind zentrale Punkte erreicht worden, so z. B. die Systemumstellung in der Altersversorgung mit der Streichung der Staatsrente, weiter die Belebung des Parlamentsbetriebs. Ebenso wird langfristig auch der Steuerzahler entlastet. Vor allem die Behauptung, dass wir ungerechtfertigt hohe Altersbezüge bekämen, ist ab heute ein für alle Mal vom Tisch. Schon dies allein ist es wert, diese Reform durchzuführen.

Respekt bekunde ich auch dem Landtagspräsidenten Peter Straub, der bis zum Schluss noch versucht hat, Härten auszugleichen. Dies wird auch gelingen.

Dasselbe gilt für meinen Fraktionsvorsitzenden Stefan Mappus, der mit eisernem Willen und viel Geschick

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Oh-Rufe von der SPD und den Grünen)

die Reform in unserer Fraktion durchgesetzt hat.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion hat ihren Vorsitzenden hart gefordert. Aber am Ende eines – so würde man im Fußball sagen – begeisternden Kampfspiels

(Heiterkeit – Abg. Claus Schmiedel SPD: Mit euch selbst, oder wie? Die spielen mit sich selbst!)

gilt unserem Fraktionsvorsitzenden Dank und Anerkennung.

Meine Damen und Herren, die Grundlagen sind jetzt geschaffen. Ob es etwas wird, liegt aber ausschließlich an uns selbst.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Graf Eberhard im Barte, Württembergs geliebter Herr, hat einmal gesagt: „Attempo“ – ich wage es. Heute sagen wir: Packen wir es an, wagen wir es!

Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, heute muss nicht vollumfänglich wiederholt werden, was die Herren Fraktionsvorsitzenden bei der Ersten Beratung des Entwurfs unseres neuen Abgeordnetengesetzes bereits gesagt haben.

Sinngemäß wiederholen möchte ich allerdings eine zentrale Aussage, die u. a. unser Fraktionsvorsitzender Claus Schmiedel gemacht hat, nämlich: Mit diesem Gesetz wird weitestgehend das umgesetzt, was unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger als Forderung an die Politik immer wieder an uns heran-

(Reinhold Gall)

getragen haben. Man könnte auch sagen: Wir haben verstanden.

Freilich muss man sagen: Auch bei diesem Gesetz war und ist es so, dass Politik die Kunst des Machbaren ist. Das heißt, von uns allen, von allen Fraktionen, war ein Abrücken von der jeweiligen Maximalvorstellung erforderlich – die Bandbreite reichte zum Teil von der Position, nichts zu verändern, bis hin zu der Position, eine maximale Veränderung vorzunehmen –, waren Zugeständnisse zu machen.

Deshalb möchte auch ich allen Dank sagen – wirklich allen –, die in den offiziellen Verhandlungsrunden, den Hintergrundgesprächen, aber auch auf der Arbeitsebene die Positionen immer wieder neu ausgelotet und auch um Verständnis für die Positionen der anderen gerungen haben und hierdurch das Ergebnis, das wir heute mit breiter Mehrheit – davon gehe ich aus – verabschieden werden, erreicht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Wir können, meine Damen und Herren, nach dem heutigen Tag erhobenen Hauptes vor die Menschen im Land treten und sagen: Mit dem Ende dieser Zweiten Beratung des Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes beginnt, wenn man so will, ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Landtags von Baden-Württemberg. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes können unsere Bürger erwarten – ich meine, zu Recht –, dass zukünftig die Ausübung eines Landtagsmandats die Haupttätigkeit eines Abgeordneten und einer Abgeordneten sein wird.

Mit der Inkompatibilität setzen wir ein klares Zeichen der Gewaltenteilung. Die Wahrnehmung von Exekutivaufgaben und einer legislativen Funktion passt nun einmal nicht zusammen.

Wünschen würde ich mir, meine Damen und Herren – dies will ich schon hervorheben –, dass den Bürgern verdeutlicht wird, dass wir bei der Altersversorgung von Abgeordneten einen deutlichen Schnitt vornehmen – und dies zu einem nicht geringen Teil bei denen, die schon heute Landtagsabgeordnete sind – und dass Mandatsträger des Landtags von Baden-Württemberg bereit sind, von vermeintlichen Privilegien Abschied zu nehmen. Wundern würde ich mich, wenn dies bei anderen, die eine mindestens vergleichbar gute Altersversorgung haben, zur Nachahmung führen würde.

Meine Damen und Herren, Seneca hat einmal gesagt: „Der Lohn eines guten Vorhabens ist, dass man es vollendet.“ Ich denke, wir sind uns einig: Unser gemeinsames Vorhaben, die Änderung der genannten Punkte in ein neues Abgeordnetengesetz münden zu lassen, war und ist gut. Aber vollendet ist damit unsere umfassende Parlamentsreform noch nicht. Was noch ansteht, sind die sogenannte innere Parlamentsreform sowie die Wahlkreisreform und die Änderung des Auszählverfahrens bei der Landtagswahl.

Ich verhehle nicht, dass meine Fraktion bei der inneren Parlamentsreform mehr erreichen wollte, als wir in den bisherigen Gesprächen und Verhandlungen letztlich – zumindest bislang – erreicht haben. Ich will deutlich sagen: Hinter diesen Stand können wir nach der heutigen Zustimmung zur Änderung des Abgeordnetengesetzes nicht mehr zurückgehen.

Diesem zweiten Teil unserer umfassenden Parlamentsreform, meine Damen und Herren, messen wir – ich hoffe, wir alle – mindestens dieselbe Bedeutung bei wie der Änderung des Abgeordnetengesetzes selbst. Es geht hierbei nämlich um die Wahrnehmung unserer Arbeit. Deshalb gilt es, den guten Geist aus den bisherigen Verhandlungen auch in die praktische Arbeit, in unser praktisches Tun und Handeln hier im Parlament hineinzutragen.

Mit der Direktintervention, der Neuregelung der Aktuellen Debatte und der Ausweitung der Redemöglichkeiten der Fraktionen im Verhältnis zur Regierung haben wir, denke ich, zumindest weitestgehend geeignete Instrumente gefunden. Wir bauen da auch auf Sie, Herr Kollege Mappus, dass die kurzzeitige Aussetzung der noch laufenden Gespräche nicht ein Negativsignal für die weitere Umsetzung der Parlamentsreform sein wird.

An uns allen aber wird es liegen, meine Damen und Herren – ich sage dies durchaus auch mit einer Portion Selbstkritik –, dass die Menschen erkennen, dass wir im Plenum und in den Ausschüssen nicht den Streit um des Streitens willen suchen oder in kleinlicher Weise parteipolitische Geländegewinne erzielen wollen, sondern zur bestmöglichen Sachlösung im Sinne des Landes und seiner Bevölkerung kommen wollen. Schön wäre es – das will ich auch sagen –, wenn dies gelegentlich auch medial so transportiert werden würde.

Ich wünsche mir jedenfalls, meine Damen und Herren, dass wir uns auf ein solches Ziel verständigen können und dass alles Weitere, was jetzt noch folgt – bis hin zur Wahlkreisreform –, von diesem guten Geist getragen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Beschluss vollzieht unser Parlament drei große Schritte zu seiner Selbsterneuerung.

Wir sind dabei, das Parlament grundlegend zu sanieren – um das Bild unserer Baustelle zu bemühen, was ja im Blick auf das Haus der Abgeordneten naheliegender ist. Wie es drüben im Haus der Abgeordneten geschieht, bauen wir unser Parlament im laufenden Betrieb um. Drüben im Haus der Abgeordneten haben wir ja einige Erfahrungen gesammelt, aber anders als bei der dortigen Baustelle sind wir, die Fraktion GRÜNE, davon überzeugt, dass sich die Mühen dieses Umbaus des Parlaments wirklich gelohnt haben, auch wenn es uns als Fraktion GRÜNE manchmal zu langsam ging.

Für unseren Geschmack hätte die Reform ruhig schneller fertiggestellt sein dürfen, nicht erst im Jahr 2016. Gern hätten wir bei der Reform auch einige größere Bausteine benutzt. In der Gesamtbilanz dessen, was heute verabschiedet wird, sagen aber auch wir: Was wir heute auf den Weg bringen, ist nicht nur eine Fassadenerneuerung, sondern geht an die Substanz, und wir begrüßen das sehr.

(Theresia Bauer)

In drei großen Punkten verändert sich dieses Parlament mit dem heutigen Beschluss:

Erstens werden wir im baden-württembergischen Landtag künftig sehr viel strenger trennen zwischen den Menschen, die die Regierung kontrollieren sollen, und denen, die in ihrem Dienst stehen. Ein Mensch, der als Beamter tätig ist, kann nicht gleichzeitig seine eigene Tätigkeit kontrollieren. Die Funktionstrennung zwischen Amt und Mandat ist daher richtig und notwendig.

Ich möchte auch sagen: Bei allem Respekt, den ich für die Kollegen Bürgermeister und Landräte, die es hier im Haus gibt, habe – einige von ihnen schätze ich auch persönlich sehr –, sind der Funktionswechsel und die Trennung der Funktionen dennoch notwendig zu vollziehen. Es ist eine Errungenschaft der Demokratie, die Gewaltenteilung zu vollziehen. Deshalb ist es richtig, dass wir das endlich auch in Baden-Württemberg tun.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der zweite Reformbaustein: Unser Landtag wird sich künftig nicht mehr als Teilzeitparlament verstehen. Man muss ja sagen: De facto war er das für die meisten von uns auch bislang nicht. Wir nehmen also in gewisser Weise Abschied von der Illusion, Parlamentarier könnte ein „Job nebenbei“ sein, sozusagen im Nebenerwerb.

Ich denke, ich spreche für alle im Haus, wenn ich sage: Schon jetzt haben wir keinen Achtstudententag. Unsere Aufgaben sind zeitaufwendig und vielfältig. Vielleicht kann ein Stadtstaat wie Hamburg ein „Feierabendparlament“ betreiben, aber die Ausmaße Baden-Württembergs lassen das wirklich nicht zu. Daher ist es richtig, ehrlich zu werden und den Übergang zum Vollzeitparlament zu vollziehen.

Mit dem Begriff Teilzeitparlament war immer die Vorstellung verbunden, wir hätten hier Abgeordnete, die ein zweites Standbein in der freien Wirtschaft haben. De facto war das aber auch bislang eher selten der Fall. Wir haben hier keinen höheren Anteil von Menschen, die noch in der Wirtschaft tätig sind, sondern einen höheren Anteil an Beamten und anderen Menschen aus dem öffentlichen Dienst, die dies mit ihrer parlamentarischen Tätigkeit kombiniert haben. Das aufzulösen ist ein richtiger Schritt: weg von einem Beamtenparlament hin zu einem echten Vollzeitparlament.

Drittens: Wir verabschieden uns aus dem beamtenähnlichen Altersversorgungssystem, das nicht nur die falsche Systematik hatte, sondern einfach auch zu üppig war. Wie schon meine Vorredner möchte auch ich betonen: Ein Betrag von 1 500 € monatlich für die eigenverantwortliche Altersvorsorge ist ein erheblicher Einschnitt im Vergleich zu den bisherigen Kosten der Altersversorgung für Abgeordnete. Die Zahl lag bis vor Kurzem nicht wirklich auf dem Tisch. De facto und im Durchschnitt zahlen wir für die Altersversorgung unserer Abgeordneten im Land zurzeit rund 3 000 € pro Person. Somit ist das eine glatte Halbierung. Ich finde, das kann sich sehen lassen, und wir sollten stolz darauf sein.

Dennoch ist diese Parlamentsreform nicht billig. Wir werden danach nicht so etwas wie ein „Schnäppchenparlament“ haben. Das wollten wir auch nie schaffen. Wir hatten nie das

Ziel, ein billiges Parlament zu werden, sondern wir wollen ein starkes Parlament werden: ein selbstbewussteres, ein moderneres und auch ein transparenteres. Dazu haben wir jetzt die richtigen Weichen gestellt.

Das ist auch nötig, damit wir der Landesregierung auf Augenhöhe gegenüber treten können und die Funktion der Regierungskontrolle wahrnehmen können. Es ist auch deshalb erforderlich, damit wir mit dem Tempo der Mediendemokratie mithalten können.

Dennoch: Bislang haben wir einige weitere Bausteine der Parlamentsreform miteinander andiskutiert, die noch nicht abgeschlossen sind, aber dringend auf den Weg gebracht werden müssen.

Erstens geht es darum, in unserer Geschäftsordnung eine neue Debattenkultur festzulegen. Wir müssen weg von der steifen, oft auch etwas langsamen und schwerfälligen Strukturierung unserer Plenardebatten. Manche in der Presse haben das mit dem Begriff „Organisierte Langeweile“ kommentiert. Wir müssen schneller, kontroverser und spannender werden und deswegen die Geschäftsordnung reformieren.

Zweitens: Wir müssen dringend die Funktionszulagen in einen Zustand bringen, der 2011 mit dem Übergang zum Vollzeitparlament auch wirklich verfassungskonform ist. Die Funktionszulagen sind intransparent, sind zu üppig und haben nicht die nötige gesetzliche Grundlage, die sie brauchen. Wir haben uns darauf verständigt, das in dieser Legislaturperiode zu regeln. Ich hoffe, und ich wünsche mir, dass diese Verabredungen auch eingehalten werden.

(Beifall bei den Grünen)

Weiterhin steht die Anpassung der Anrechnungsregelung für Ministerbezüge im Zusammenhang mit ihren Abgeordneten-diäten aus. Auch das Stichwort Wahlkreisreform wurde eben schon erwähnt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, mit dieser fraktionsübergreifenden Arbeit, die wir über die letzten Jahre hinweg geleistet haben, ist es uns wirklich gelungen, einen tragfähigen Kompromiss zu entwickeln. Ich wünsche mir von dieser Art der Arbeit mehr. Mehr davon tut unserer parlamentarischen Kultur gut, und ich hoffe und wünsche mir auch, dass die weiteren noch offenen Baustellen zu den Themen Wahlkreisreform, Wahlrechtsreform und Geschäftsordnung ebenso fraktionsübergreifend im gesamten Haus verabredet werden. Ich glaube, auch das ist ein Beitrag zur Stärkung des Parlaments.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! In jeder Organisation muss man gelegentlich schauen, ob die über Jahrzehnte hinweg historisch gewachsene Struktur denn noch sinnvoll ist. Wenn nicht, muss man auch einmal grundlegende Anpassungen vornehmen. Wir unternehmen heute einen wichtigen Schritt, um die für unser Parlament geltenden

(Heiderose Berroth)

Regeln zukunftsfähig zu novellieren. Insofern stimmt es, wenn die „Pforzheimer Zeitung“ von einer historischen Reform in eigener Sache spricht.

Auch mein Dank und unser Dank gilt allen an dieser Neuregelung Beteiligten. Sie haben viele und harte Sitzungen gehabt, und sie haben Lösungen erarbeitet, die zwar von etlichen Kollegen aus unterschiedlichen und nachvollziehbaren Gründen abgelehnt werden, die aber von der überwiegenden Mehrheit auch unserer Fraktion akzeptiert werden und denen sie zustimmen wird.

Herr Kollege Hitzler, auch unser Fraktionsvorsitzender Dr. Noll war übrigens in der Fraktion hart gefordert.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Deshalb gilt auch ihm unser besonderer Dank. Ich glaube, auch er hat seinen Teil dazu beigetragen, dass in der Gruppe kompromissfähige Formulierungen gefunden wurden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Worum geht es heute im Einzelnen? Wir stellen die Altersversorgung um. Wir haben für die Bediensteten des Landes in einer ersten Stufe ja schon damit angefangen, dass wir nicht mehr Hypotheken auf die Zukunft aufnehmen, sondern dass wir zeitgerecht Geld zurückstellen. Genau das Gleiche machen wir jetzt auch mit den Abgeordnetenpensionen: Wir sagen eben nicht mehr, das werde in Zukunft bezahlt, sondern das Geld wird – Generationengerechtigkeit ist uns wichtig – heute ausgezahlt, und jeder gestaltet für sich selbst, wie er damit seine Altersversorgung regelt. Im Gegenzug erfolgt eine Erhöhung der Diäten für die aktive Tätigkeit auf einen Betrag, der in vergleichbaren Volksvertretungen gilt, wobei dort übrigens teilweise noch Pensionen gewährt werden. Auch das muss man einmal sehen.

Wir haben uns auf eine sachgerechte Lösung verständigt. Frau Kollegin Bauer, Sie haben angesprochen, es sei eine Halbierung der Altersversorgung. Eigentlich ist es das nicht. Denn die Diäten werden um die eine Hälfte des bisherigen Wertes erhöht, und die andere Hälfte wird als Quasi-Arbeitgeberbeitrag zusätzlich ausgezahlt. Damit haben wir eine Gleichstellung, aber keine Besserstellung. Das ist mir wichtig: Es erfolgt letztlich die neutrale Umstellung auf eine zukunftsfähige Form, die künftige Generationen nicht weiter belastet.

Gleichzeitig erfolgt das Bekenntnis zum Vollzeitparlament. Seien wir doch ehrlich – wer von uns hier drin hat denn bisher unter 40 Stunden in der Woche für seine Parlamentsarbeit aufgewendet? Das werden nicht viele sein. Es gab nur manchmal die Meinung – und die habe früher auch ich einmal vertreten –, in einem Vollzeitparlament müsste man seine ganze Arbeitszeit für das Parlament aufwenden, und hier drin sind viele, die mehr als 40 Stunden in der Woche arbeiten. Dass man einen Teil seiner Arbeitszeit dafür aufwendet, um z. B. in seinem Beruf auf dem Laufenden zu bleiben, muss nach wie vor möglich sein, weil das Abgeordnetenmandat eine auf Zeit vergebene Aufgabe ist und es nicht sein kann, dass man danach in der Luft hängt. Deswegen muss die Möglichkeit, im Beruf zu bleiben und ihn aufrechtzuerhalten, gegeben sein. Das gilt auch weiterhin.

Die Föderalismusreform hat den Landtagen weitere Aufgaben zugeordnet. Auch dafür braucht man mehr Engagement und das Vollzeitparlament.

Die Inkompatibilität für Beamte – von der FDP/DVP seit Langem gefordert, in einem zweiten Schritt übrigens auch in der Koalitionsvereinbarung verankert und durch die Verwaltungsstrukturreform notwendiger denn je – begrüßen wir. Auch die Pauschalen wurden auf praktikable und nachvollziehbare Formen umgestellt.

In der nächsten Stufe – es wurde schon angesprochen – müssen wir entlang dem gemeinsam beschlossenen Entschließungsantrag noch ein paar Dinge regeln. Die Wahlkreisreform steht an. Wir wollen – das haben wir alle miteinander beschlossen – möglichst gleich große Wahlkreise. Wir wollen eine Auszählung der Landtagswahl künftig nach Prozenten. – Das ist hier einstimmiger Beschluss gewesen, Frau Kollegin Bauer, auch wenn Sie jetzt den Kopf schütteln.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP zu Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Nachlesen! – Gegenruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Der Widerspruch unserer Fraktion ist im Protokoll festgehalten! Nachlesen!)

– Gut.

Wir werden – auch das ist bereits vorbesprochen – die Geschäftsordnung ändern. Und es gibt noch bestimmte Feinabstimmungen, die wir heute teilweise auch auf den Präsidenten übertragen.

Was die Zulagen betrifft, so ist ganz klar: Mit der heute zu beschließenden Reform gelten neue Voraussetzungen. Da müssen Anpassungen erfolgen. Ich sage Ihnen zu: Unsere Fraktion wird das so regeln, dass es auch künftig verfassungsgerecht ist. Das ist gar keine Frage.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Nun stand gestern in der „Rhein-Neckar-Zeitung“: „Das Ende des Freizeitparlaments naht“. Dazu möchte ich doch noch etwas sagen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Da habt ihr doch schon acht Jahre Zeit gehabt!)

Wir wissen, glaube ich, alle, dass es nicht stimmt, dass wir bisher ein Freizeitparlament gehabt hätten. Sonst hätten wir ja bisher unsere Sitzungen samstags und womöglich sonntags abhalten müssen. Das, meine Damen und Herren, geht schon deshalb nicht, weil wir alle wissen: Sonntags sind wir Abgeordnete im Wahlkreis gefragt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Katrin Altpeter SPD: Genau! Da verkaufen Sie Blumen!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/2500. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/2642.

(Präsident Peter Straub)

Ich rufe zunächst auf

Artikel 1

Änderung des Abgeordnetengesetzes

und dazu Abschnitt I der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/2642.

Ich lasse über Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist insgesamt mit dieser Änderung in Nummer 3 Buchst. b bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Weitere Änderungen des Abgeordnetengesetzes

und lasse hier zunächst nummernweise abstimmen.

Wer Artikel 2 Nr. 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.

Ich lasse jetzt über Nummer 2 abstimmen: § 26 – Unvereinbarkeit von Amt und Mandat. Wer hier zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ebenfalls bei einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen zugestimmt.

Ich lasse jetzt über Nummer 3 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das gleiche Ergebnis: mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse jetzt über die Nummern 4 bis 8 gemeinsam abstimmen. Wer den Nummern 4 bis 8 zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit der gleichen Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Übergangsregelungen

und dazu Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/2642. Ich lasse hier paragrafenweise abstimmen.

Wer Artikel 3 § 1 in der Fassung von Abschnitt II Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist § 1 mit diesen Änderungen zugestimmt.

Ich lasse über § 2 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse nun über § 3 – Berechnungsgrundlage – abstimmen. Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.

Ich lasse jetzt über Abschnitt II Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, womit die Einfügung eines § 4 – Ausführungsbestimmungen – vorgeschlagen wird, abstimmen. Wer § 4 in der Fassung dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

und dazu Abschnitt III der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 30. April 2008 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt. Vielen Dank.

Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes habe ich aus folgenden Gründen nicht zugestimmt:

Erstens: Damit ist quasi die Einführung eines Vollzeitparlaments verbunden, welches ich für falsch halte. Dem Parlament werden zukünftig noch weniger Parlamentarier mit Berufserfahrung und Verwurzelung im Beruf angehören. Die Berufspolitiker der Kategorie „Kreißaal – Hörsaal – Parlamentsaal“ werden zunehmen. Das halte ich für die Politik unseres Landes für nicht gut.

(Unruhe)

Zweitens: Die Umstellung der Altersversorgung vom Pensionsprinzip auf eine Eigenversorgung und die damit verbundene Kürzung halte ich für richtig und überfällig. Die damit verbundene Schaffung von drei Klassen von Abgeordneten widerspricht aber meiner Auffassung dem Grundsatz gleicher Entschädigung nach Artikel 40 der Landesverfassung. Einem Gesetz, das meiner Auffassung nach nicht der Landesverfassung entspricht, kann ich nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist seit Langem bekannt,

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Wir haben es ja heute schon in der Zeitung gelesen!)

dass ich die Tatsache, dass verschiedene Reformen nicht durchgeführt wurden, Kollege Birk, für nicht verfassungsgemäß halte.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das steht heute schon in der Zeitung! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Persönliche Erklärung!)

– Freut mich sehr, Kollege Mappus, wenn Sie das gelesen haben.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Erklären Sie uns doch einmal, wie viele Kanzleien Sie besitzen bzw. an wie vielen Sie beteiligt sind! – Weitere Zurufe – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Lasst ihn doch einmal ausreden!)

Es sind drei Punkte, weswegen ich der Auffassung bin, dass dieses Gesetz, das der Landtag gerade mit großer Mehrheit verabschiedet hat, verfassungswidrig ist.

Der erste Punkt sind die Funktionszulagen. Im Jahr 2000 wurde vonseiten des Bundesverfassungsgerichts eine Entscheidung verkündet, wonach Funktionszulagen in der Form, wie sie hier gezahlt werden, auf keinen Fall möglich und zulässig sind. Das ist ein erster Punkt, der für die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes spricht.

Der zweite Punkt ist das Thema der Indexierung der Diäten. Auch hier bin ich der Auffassung, dass das Parlament Mut und Transparenz aufbringen muss, wenn es in eigener Sache über Geld, über die Diäten der Abgeordneten entscheidet.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Der dritte Punkt ist das Thema Kostenpauschale. Auch hierzu hat nach meiner Auffassung das jetzt verabschiedete Gesetz keine verfassungskonforme Regelung gebracht. Denn alle anderen steuerpflichtigen Menschen in dieser Republik – Kollege Mappus, Sie außerhalb Ihrer parlamentarischen Tätigkeit auch – müssen ihre Werbungskosten im Prinzip nachweisen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da gibt es doch auch Pauschalen!)

Nur wir als Abgeordnete, Kollege Noll, wollen uns hier eine Sonderregelung genehmigen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das war ein Kompromiss! – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Auch hier bin ich der Auffassung, dass das der Verfassung nicht entspricht.

Aus den genannten Gründen schreit dieses Gesetz, wie ich meine, nach gerichtlicher Überprüfung. Wenn diese erfolgt ist, werden wir sehen, welche Rechtsauffassung letztendlich zutreffend ist. Ich kann Ihnen nur wünschen, dass, wenn der Landtag endlich einmal Nägel mit Köpfen macht, was das im Entschließungsantrag enthaltene Vorhaben bezüglich der

Funktionszulagen anbelangt, wenigstens einer dieser verfassungswidrigen Punkte entfällt.

Ansonsten muss dieses Gesetz der gerichtlichen Überprüfung unterzogen werden, und dafür werde ich Sorge tragen.

Ich bedanke mich.

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Pauli.

Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich bei meiner Fraktion, dass sie mir ein abweichendes Votum gestattet.

(Lebhafte Unruhe bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch selbstverständlich! Nur dem Gewissen unterworfen! Mein lieber Scholli! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt weiß der nach sieben Jahren noch nicht, dass es keinen Fraktionszwang gibt! – Weitere Zurufe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe dieser Parlamentsreform nicht zugestimmt, weil ich es nicht für akzeptabel halte, dass diese sogenannte Parlamentsreform zunächst nur mehr Geld kostet, das wir nicht haben. Ich halte es auch für kropfunötig, dass ein Gesetzgeber nach über 50 Jahren Verfassungsrealität glaubt, ganze Berufsgruppen künftig aus dem Parlament verbannen zu müssen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wieso denn? Er muss sich nur entscheiden! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das gibt es doch schon jetzt!)

Das hat bisher schon der Wählerwille geregelt, das hat bisher schon die jeweilige Parteibasis geregelt von der Ortenau bis nach Stuttgart, Karlsruhe oder zum Schwarzwald-Baar-Kreis. Es war nicht so, dass kommunale Mandatsträger hier automatisch eingezogen wären. Es war immer der Wählerwille, der dies entschieden hat.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und die Justiz!)

Wenn der Gesetzgeber glaubt – das gilt übrigens auch für andere Dinge –, dass man immer alles und jeden Lebenssachverhalt regeln muss, dann liegt der Gesetzgeber falsch. Das hätte auch künftig der Wählerwille entscheiden können.

Diese Parlamentsreform ist keine Stärkung des Parlaments, sondern eine künstliche Beatmung von Politikverdrossenheit. Die enge Verzahnung zwischen der Kommunal- und der Landespolitik hat diesem Land bisher gutgetan und hat auch mit zu den Erfolgsrezepten von Baden-Württemberg gehört.

Meine Damen und Herren, ich bin mit ganzer Kraft, mit Leib und Seele Kommunalpolitiker. Ich bin mit Leib und Seele Parlamentarier und werde auch künftig auf den freien Wählerwillen vertrauen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was heißt das jetzt?)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, Herr Abg. Bachmann hat ebenfalls eine Erklärung zur Abstimmung abgegeben. Er gibt sie zu Protokoll. (*Siehe Erklärung zu Protokoll am Ende des Tagesordnungspunkts.*)

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunkts 1.

(Präsident Peter Straub)

*

Erklärung zur Abstimmung gemäß § 100 Abs. 1 Satz 1 GeschO

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Zum Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes habe ich mich der Stimme enthalten, weil ich zwar die Ziele der Parlamentsreform für richtig halte, deren Umsetzung aber in Teilen für verfassungsrechtlich problematisch.

Die Umstellung der Altersversorgung vom Pensionsprinzip auf eine Eigenvorsorge ist richtig und überfällig. Die mit der Reform verbundene Kürzung ist nicht zu beanstanden. Rentenkürzungen werden in Deutschland sehr vielen Menschen zugemutet. Es ist nur recht und billig, dass dies nun auch bei uns Abgeordneten geschieht.

Problematisch ist die Umsetzung dieses richtigen Ziels, bei der drei Klassen von Abgeordneten gebildet werden:

Klasse 1 umfasst Abgeordnete, die nach altem Recht nicht nur ihre wohl erworbenen Ansprüche aus der Staatspension behalten, sondern deren Staatspension in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bis zum Höchstbetrag von derzeit 3 415,30 € weiter anwächst. Zusätzlich erhalten diese Abgeordneten eine Diätenerhöhung.

Klasse 2 bilden Abgeordnete, die 2011 erstmals gewählt werden und denen ab diesem Jahr die gekürzte Altersversorgung von 1 500 € ebenso wie die Diätenerhöhung zuteil wird.

Zu Klasse 3 gehören die im Jahr 2006 erstmals gewählten Abgeordneten, die für die Legislaturperiode 2006 bis 2011 die Diäten nach altem Recht erhalten, ohne Erhöhung, und – auch nur im Falle der Wiederwahl – die Altersversorgung von 1 500 €.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Schaffung von drei Klassen von Abgeordneten dem Grundsatz der gleichen Entschädigung nach Artikel 40 der Landesverfassung widerspricht. Einem Gesetz, das deutliche Zweifel an seiner Vereinbarkeit mit der Landesverfassung in sich trägt, wollte ich meine Stimme nicht geben. Es ist die Pflicht jedes Abgeordneten, seine Entscheidungen an Wortlaut und Geist der Verfassung auszurichten.

*

Präsident Peter Straub: Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Zweite und Dritte Beratung

a) des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 14/2490 (Wahlperiode)

b) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 14/2442 (Konnexitätsprinzip)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/2641

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Für die Allgemeine Aussprache wurde eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort in der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Wolf.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Korrekturen der Landesverfassung sollte man tunlichst sparsam umgehen. Aber wenn – und dies dann auch in großer und parteiübergreifender Übereinstimmung – Korrekturbedarf gesehen wird, darüber gründlich diskutiert wird und entsprechende Initiativen gemeinsam auf den Weg gebracht werden, dann müssen wir uns der damit verbundenen Herausforderung auch stellen.

Wir tun dies, meine Damen und Herren, in zweierlei Hinsicht. Es geht mit den vorgelegten Verfassungsänderungen zum einen darum, an der Schnittstelle zwischen zwei aufeinanderfolgenden Landtagen eine Doppelstruktur zu minimieren. Erinnern wir uns an die letzte Landtagswahl. Die Wahl fand am 26. März 2006 statt und die konstituierende Sitzung am 13. Juni. Wenn Sie so wollen, ist auch dieser Schritt der Minimierung von Doppelstrukturen Teil einer umfassenden Parlamentsreform, die wir unter dem letzten Tagesordnungspunkt auf den Weg gebracht haben und die das Ziel hat, mehr Effizienz, weniger Leerlauf und geringere Kosten zu erbringen.

In der Tat, meine Damen und Herren, ist nicht einzusehen, dass für die Zeit von zweieinhalb Monaten zwischen dem Wahltag und dem Zusammentritt des neuen Landtags vielfach doppelte Kosten entstehen, obwohl die ehemaligen Abgeordneten bereits auf dem Absprung und die neuen noch nicht wirklich am Start sind.

Wir wollen effiziente Strukturen, klare Kompetenzen und Zuständigkeiten und weniger Kosten. Genau dieser Zielsetzung ist die mit dem Gesetzentwurf Drucksache 14/2490 vorgelegte Verfassungsänderung geschuldet.

Ein Zweites, meine Damen und Herren: Es geht heute auch um die verfassungsmäßige Verankerung des Konnexitätsprinzips. Wir werden bei der Beratung des nächsten Tagesordnungspunkts Gelegenheit haben, über das Thema Konnexitätsprinzip im Detail nochmals zu diskutieren. Aber ich möchte an dieser Stelle, wo es darum geht, die Verfassung diesem verstärkten Konnexitätsprinzip entsprechend zu verändern, einige wenige Grundsätze darstellen.

Erstens: Die Stärkung des Konnexitätsprinzips bedeutet für uns einen Pakt des fairen Miteinanders zwischen Land und Kommunen. Ich möchte deswegen auch den Vertretern der kommunalen Landesverbände sehr herzlich für die Gespräche und die Verhandlungen in dieser Frage danken, und ich möchte ihnen dafür danken, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Kompromiss zu finden.

Die Stärkung des Konnexitätsprinzips bedeutet für uns die Zusammenführung von Finanzträgerschaft und Aufgabenträgerschaft in dem Sinne, dass derjenige, der kostenwirksame Gesetze auf den Weg bringt, letztlich auch für die Folgen einstehen muss. Wer eine Rechnung verursacht, soll sie auch bezahlen, meine Damen und Herren. Es war unser Ministerpräsident Günther Oettinger, der im Dezember 2006 diesen breiten Schulterchluss mit den kommunalen Landesverbänden eingefädelt und betrieben hat. Auch dies ist eine Form des

(Guido Wolf)

fairen Miteinanders von Land und Kommunen. Dafür möchte ich dem Ministerpräsidenten herzlich danken.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist schön und wohltuend, in diesem Hohen Haus auch einmal eine fraktionsübergreifende Einigkeit zu erzielen und hierzu bei einzelnen wichtigen Fragen imstande zu sein. Lassen Sie uns diesen Schulterschluss im Sinne eines fairen, offenen Umgangs des Landes mit den Kommunen gemeinsam erproben und vollziehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir beschließen heute gleich zwei Verfassungsänderungen. Herr Kollege Wolf, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass man mit Verfassungsänderungen sparsam umgehen sollte. Das hat der Verfassungsgesetzgeber in der Vergangenheit auch so praktiziert. Soweit ich mich erinnere, liegt die letzte Verfassungsänderung fast acht Jahre zurück.

Zudem können Verfassungsänderungen nur in großem Einvernehmen des Parlaments durchgesetzt werden. Ich freue mich über den großen Konsens in diesem Haus, der zu beiden Verfassungsänderungen besteht, die wir heute beschließen sollen. Das ist zum einen die Festsetzung des künftigen Beginns der Wahlperiode des Landtags von Baden-Württemberg, und zum anderen sind das die Regelungen zum Konnexitätsprinzip. Sie stellen eine wichtige Verfassungsänderung dar, wobei, Herr Kollege Wolf, wir damit nicht Neuland betreten, da das Konnexitätsprinzip schon bisher in der Verfassung verankert war. Wir werden das Konnexitätsprinzip präzisieren und erweitern.

Lassen Sie mich erstens zur Neuregelung bezüglich der Wahlperiode einige Sätze sagen. Diese Neuregelung bringt ja mit sich, dass wir die Wahlperiode dieses Landtags um einen Monat verkürzen, und zwar von 60 Monaten auf 59 Monate. Das wäre nicht schlimm. Gleichwohl ist es natürlich immer problematisch, wenn ein Parlament seine eigene Wahlperiode verändert, wenn es sie verkürzt oder auch verlängert. In diesem Fall wird die Wahlperiode verkürzt. Dem steht zunächst das Demokratieprinzip entgegen, und es gilt sorgsam abzuwägen, ob man von der Länge der Wahlperiode abweicht, für die ein Parlament nun einmal gewählt ist.

Ich glaube, in diesem Fall gibt es keine verfassungsrechtlichen Bedenken, weil die Verkürzung der Wahlperiode um einen Monat nur eine kurze Zeitspanne darstellt, die hinzunehmen ist. Sie ermöglicht es den neuen Abgeordneten, früher ihr Mandat wahrzunehmen. Wir erwecken in der Öffentlichkeit auch nicht den Eindruck, als würden wir zwischen dem Wahltag und dem Zusammentritt des neuen Landtags zu viel Zeit vergehen lassen. Die sitzungsfreie Zeit wird verkürzt. Das sind gewichtige Gründe für eine Neuregelung, und ich glaube, die Rechtsprechung würde diese auch ohne Weiteres tolerieren.

Der Staatsgerichtshof hat zur Verlängerung des Mandats der Gemeinderäte Entscheidungen getroffen und dort geringfügige Abweichungen von der ursprünglich vorgesehenen Wahlperiode für verfassungsgemäß gehalten. So dürfte es auch in diesem Fall sein. Wir begrüßen ausdrücklich diese Verfassungsänderung.

Zum Konnexitätsprinzip: Nach einem langwierigen Prozess kommt es nun zu dieser Verfassungsänderung. Auch ich möchte an dieser Stelle den kommunalen Landesverbänden danken. Ohne deren Beharrungsvermögen und ohne deren Druck

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Oh, oh! Na!)

hätten sich dieses Parlament und insbesondere auch die Regierung sicher nicht bewegt, und wir hätten nicht diese Regelung bekommen, wie sie jetzt auf dem Tisch liegt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl
GRÜNE)

Die Neuregelung präzisiert und erweitert das schon bisher verankerte Konnexitätsprinzip und räumt natürlich auch Kritik an den Rechtsprechungen des Staatsgerichtshofs und anderer Gerichte aus, die nicht immer leicht zu lesen waren und die auch bei den Kommunen nicht immer auf Wohlwollen gestoßen sind. Es sind schon sehr bedeutsame Regelungen. Es ist, glaube ich, eine der längsten Verfassungsbestimmungen überhaupt. Es sind Regelungen, die in einem Absatz zusammengeführt werden. Sie zeigen die Komplexität und Kompliziertheit der Materie bei gewachsenen Aufgaben, bei sich verändernden Aufgaben und bei den komplizierten Finanzbeziehungen, wie sie sich zwischen dem Land und den Kommunen entwickelt haben. Diese Finanzbeziehungen werden sich in Zukunft, insbesondere vor dem Hintergrund der Konsolidierung der Haushalte und angesichts des knappen Geldes, nicht leichter gestalten.

Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg, wenn wir die bisher vorliegende Rechtsprechung mit diesen Verfassungsbestimmungen im Einzelnen präzisieren, was die Erweiterung der Tatbestände des Konnexitätsprinzips angeht, aber auch die Präzisierung insbesondere dann, wenn ein Aufgabenzuschnitt geändert wird, wenn Pflichtaufgaben nach Weisung betroffen sind, wenn es um völlig neue Aufgaben geht oder wenn der Landesgesetzgeber Standards vorgibt, die sich letztlich wieder zulasten der Gemeinden auswirken.

Ich glaube, dass wir mit dieser Verfassungsänderung insgesamt auf einem guten Weg sind. Sie muss natürlich, wie die Parlamentsreform insgesamt auch, gelebt werden. Es wird in Zukunft von den Beteiligten abhängen, wie sie mit den Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen umgehen und diese gestalten. Die Verfassung des Landes bietet hierfür für die Zukunft, so glauben wir Sozialdemokraten, eine tragfähige Grundlage. Wir werden deshalb den vorgesehenen Verfassungsänderungen zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl
GRÜNE)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es liegen uns zwei Gesetzentwürfe zur Änderung der Landesverfassung vor, die beide aus unserer Sicht notwendig, wohlbegründet und zu beschließen sind – auch von uns. Da gibt es keine Frage.

(Beifall des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Die Verkürzung der Wahlperiode des Landtags halten wir verfassungsrechtlich für unbedenklich. Sie bringt uns ein Stück weit wieder näher an das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zurück. Wenn wir ehrlich sind, gestehen wir alle zu, dass uns die Erläuterung, warum es bisher diese Doppelstrukturen und diese langen Übergänge gegeben hat und warum sie heute noch notwendig sein sollen, zunehmend schwerfällt. Ich glaube, die Verkürzung ist für niemanden ein Beinbruch. Der Wechsel kommt schneller. Es entspricht eher den Lebenserfahrungen der Bürgerinnen und Bürger: Wenn im Berufsleben eine neue Periode angetreten wird, sind auch keine enorm langen Übergänge vorhanden, die zu organisieren wären.

Beim Konnexitätsprinzip ist es natürlich eine gute Frage: Wem gebührt der Dank für die Neuregelung, Herr Kollege Wolf? Selbstverständlich erkennen wir schon, dass sich der Stil unter der Regierung von Günther Oettinger etwas geändert hat,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Positiv!)

dass mehr Dialog stattfindet und nicht mehr nur brüsk von oben regiert wird. An diesem Punkt muss man allerdings auch deutlich festhalten: Die Hartnäckigkeit der Kommunen und der kommunalen Landesverbände war schon ausschlaggebend, Herr Kollege Zimmermann. Diese hatten leidvolle Erfahrungen gemacht. Die Stichworte sind gefallen: Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs und viele, viele gescheiterte Verhandlungen über eine moderne und flexible Anwendung des Konnexitätsprinzips bei Entscheidungen, die einfach in einem neuen Licht zu beurteilen waren.

Aus diesem Grunde verstehen und akzeptieren wir auch die sperrige, neue Verfassungsformulierung, die schon etwas ungewöhnlich ist. Aber sie hat ihre Historie und wird deshalb von uns mitgetragen. Wir hoffen, dass damit eine Grundlage geschaffen worden ist, durch die für künftige Finanzverhandlungen zwischen dem Land und den Kommunen alle denkbaren Anwendungsfälle verfassungsrechtlich erfasst sind und den Kommunen damit die Sorge, sie könnten für Aufgaben, die ihnen von Landesseite übertragen worden sind, wieder einmal auf den Kosten sitzen bleiben, dauerhaft genommen wird. Über Einzelheiten der Ausführung reden wir in einer weiteren Runde.

Für diese Änderung der Landesverfassung darf ich seitens unserer Fraktion Zustimmung signalisieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich nun Herrn Abg. Theurer.

Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Änderung der Verfassung,

was die Verkürzung der Wahlperiode betrifft, haben die Kolleginnen und Kollegen schon alles ausgeführt. Wir stimmen der Verkürzung ebenfalls zu. Hierfür gibt es gute Gründe.

Der zweite Punkt, die Erweiterung und Präzisierung des in Artikel 71 Abs. 3 unserer Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzips, ist für uns als FDP/DVP-Fraktion der entscheidende Punkt. Ich möchte an dieser Stelle feststellen, dass diese Verfassungsänderung aus Sicht der FDP/DVP-Landtagsfraktion ein großer Tag für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Land Baden-Württemberg ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Der erste Ministerpräsident unseres gemeinsamen Bundeslandes Baden-Württemberg, Reinhold Maier, der übrigens der FDP/DVP-Landtagsfraktion angehört hat, hat in einer Rede am 28. November 1959 die „Remstal-Politik“ erläutert.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Er sagte dazu – ich zitiere –:

Remstal-Politik anerkennt unter gar keinen Umständen die Reihenfolge von oben nach unten: Bund, Bundesland, Gemeinden. Zuerst muss unten alles gesund sein, die Gemeinden in Ordnung sein, dann können diese auch das Bundesland auf ihren Schultern tragen und die Bundesländer in dieser Weise fest gegründet ihrerseits wieder den Bund.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Da hat er recht!)

So weit Reinhold Maier im Jahr 1959.

Die kommunale Selbstverwaltung war für unsere Fraktion immer von entscheidender Bedeutung. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, dass in Baden-Württemberg, anders als in anderen Bundesländern, bereits in den ersten Verfassungen das Konnexitätsprinzip enthalten war. Seit 1953 ist dieses Konnexitätsprinzip auch in der Verfassung nicht geändert worden.

Allerdings – das ist aus den Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden deutlich geworden – hat es Veränderungen gegeben, weil sich die Kommunen, also die Gemeinden, Städte und Landkreise, zunehmend der Problematik ausgesetzt sehen mussten, dass sich Aufgaben, die sie erledigen, verändert haben, dass Standards erhöht worden sind. Das kulminierte in der Entscheidung des Bundesgesetzgebers, einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vorzusehen, ohne die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Aus den Reihen der Kommunen wurde nachdrücklich die Forderung erhoben: Man muss dafür sorgen, dass dann, wenn neue Aufgaben vom Gesetzgeber auf die Kommunen delegiert werden, auch die notwendigen Mittel mitdelegiert werden, weil nur dann das Recht der kommunalen Selbstverwaltung und die Handlungsfähigkeit der Demokratie vor Ort auf Dauer erhalten bleiben und nicht weiter ausgehöhlt werden.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat sich in dieser Frage von Anfang an auf die Seite der Kommunen gestellt und die For-

(Michael Theurer)

derung nach Einführung eines verschärften Konnexitätsprinzips unterstützt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir haben in unserem Regierungsprogramm für die Landtagswahl 2006 diese Forderung mit dem Hinweis auf die bayrische Regelung mit aufgenommen. In den Gesprächen nach der Landtagswahl, nach Verankerung der Frage nach verfassungsrechtlichen Änderungen im Koalitionsvertrag mit der CDU haben wir mit den kommunalen Landesverbänden gesprochen und haben hier im Parlament miteinander gesprochen, was ja notwendig ist, um eine verfassungsändernde Mehrheit zu erreichen.

Wir meinen, dass die getroffene Präzisierung unserer Landesverfassung eine gute Grundlage, ein Rahmen ist, der die Rechte der Kommunen in Zukunft sichert und auch berücksichtigt, dass dann, wenn sich Aufgaben ändern, wenn Standards erhöht werden, wenn man später praktisch draufsattelt, an die Kommunen auch Finanzmittel mitdelegiert werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle wissen, dass die Finanzmittel der staatlichen Ebenen in Zukunft weiter knapp bleiben. Neben der Stärkung des Konnexitätsprinzips ist die Einführung eines Verschuldungsverbots das zweite zentrale Anliegen, das die Fraktion der FDP/DVP hier im Landtag gemeinsam mit anderen Fraktionen vertritt. Ich denke, damit sind wir auch bei dem entscheidenden Punkt, um den es heute geht. Wir haben in Österreich gesehen, dass die Einführung eines verschärften Konnexitätsprinzips dazu geführt hat, dass der Gesetzgeber auch die eine oder andere Gesetzesdiskussion beendet hat und gesagt hat: „Wir wollen gar keine Regelung einführen.“ Das heißt, das Konnexitätsprinzip in der Verfassung ist auch ein Prinzip zur Bekämpfung der Bürokratie.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll
FDP/DVP: Selbstdisziplinierung!)

Wir meinen, dass das den Bürgerinnen und Bürgern guttut. Wir haben in unserer Verfassung Normen, die Ausgaben begründen. Wir brauchen deshalb in unserer Verfassung auch Normen, die Ausgaben begrenzen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll
FDP/DVP: Sehr gut!)

Das dient auch dem Schutz der Steuerzahler. Die Bürgerinnen und Bürger müssen das alles ja aufbringen. In diesem Sinne haben wir einen guten Erfolg zur Verbesserung unserer Verfassung und zum Schutz der kommunalen Selbstverwaltung erreicht, wenn wir die Verfassungsänderung heute beschließen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Klaus
Schüle CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Rech.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Verkürzung der Wahlperiode um einen Monat ist ja von allen Fraktionen hier im Landtag eingebracht und unterstützt worden. Die einma-

lige Verkürzung der Dauer der laufenden Wahlperiode um einen Monat betrifft vor allem den Landtag selbst. Deswegen möchte ich als Vertreter der Landesregierung dazu eigentlich nichts mehr anmerken.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Ich will nur sagen: Das Anliegen, die sitzungslose Zeit zwischen Wahltag und Zusammentritt des neuen Landtags zu reduzieren, ist zu begrüßen.

Die zweite Änderung betrifft das Konnexitätsprinzip. Dazu will ich vorweg nur eines sagen: Ich bin zutiefst davon überzeugt – ich denke, das sind wir alle –, dass der Erfolg dieses Landes neben alledem, was seine Bürger dazu beitragen, ganz wesentlich in der kommunalen Selbstverwaltung zu sehen ist. Die kommunale Selbstverwaltung steht und fällt natürlich u. a. damit, wie wir die Kommunen finanziell ausstatten. Innerhalb dieser Betrachtungsweise ist das Konnexitätsprinzip ein ganz wesentlicher Baustein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU)

Deswegen, meine Damen und Herren, freue ich mich darüber, dass zu den beiden Gesetzentwürfen Drucksachen 14/2442 und 14/2443, die einer Stärkung des Konnexitätsprinzips dienen, in allen Beratungen, auch in den Ausschüssen, von allen Fraktionen breite Zustimmung signalisiert wurde. Auf diese Weise wird nämlich der Wille des Landes gegenüber den Gemeinden und Gemeindeverbänden deutlich, ein fairer und verlässlicher Partner zu sein. Er wird dadurch nachdrücklich unterstrichen. Dies ist umso wichtiger – das will ich auch sagen –, als auf kommunaler Seite ein solcher Wille zu fairer, vertraulicher und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Land vorhanden war und vorhanden ist. Auf dieser Grundlage war es dann möglich, in den Gesprächen zur Umsetzung der Vereinbarung vom 1. Dezember 2006 die beiden erwähnten Gesetzentwürfe gemeinsam zu erarbeiten und auch Konsens zu erzielen.

Ich will noch sagen – weil dies zumindest nicht Usus und nicht sehr gewöhnlich ist –, dass die Vertreter der kommunalen Landesverbände an den Beratungen der beiden Gesetzentwürfe Drucksachen 14/2442 und 14/2443 im Innenausschuss teilgenommen haben und dort auch von ihrer Seite aus bestätigt haben, dass die kommunalen Landesverbände mit dem erreichten Ergebnis zufrieden sind und die beiden Gesetzentwürfe inhaltlich uneingeschränkt mittragen. Dafür bin ich dankbar. Natürlich wurde von kommunaler Seite aus auch das eine oder andere differenziert gesehen und differenziert vorgetragen. Das ist auch in Ordnung so. Auf Einzelheiten will ich jetzt nicht eingehen.

Ich will auch sagen, dass in den bisherigen Beratungen vonseiten der Grünen angesprochen wurde, dass der im Gesetzentwurf Drucksache 14/2442 vorgesehene Text der Verfassungsänderung für eine Verfassung unüblich sei. Auch dies wurde vorhin angesprochen. Ich will es kurz und knapp sagen: Auch nach meinem Dafürhalten ist es sicherlich richtig, dass in einer Verfassung an sich nur Grundsätzliches – und dies möglichst knapp und präzise – ausgedrückt und formuliert wird. Diese Sichtweise wird von mir prinzipiell geteilt.

(Minister Heribert Rech)

Allerdings ist in den Ausschusssitzungen auch deutlich geworden, warum der gerade angesprochene Entwurf so formuliert wurde, wie es jetzt auf dem Papier steht. Es sollte eben nicht nur ganz bewusst die bisherige Systematik von Artikel 71 Abs. 3 der Landesverfassung beibehalten und dann im Lichte der Rechtsprechung fortentwickelt werden. Es war gerade auch ein wesentliches Anliegen der kommunalen Landesverbände – das haben sie in der Beratung im Innenausschuss sehr, sehr deutlich und nachvollziehbar dargelegt –, dass durch eine Präzisierung und Klarstellung gerade im Verfassungstext selbst Streitfälle zum Konnexitätsprinzip möglichst vermieden werden sollen. Diese von der Landesregierung mitgetragene Zielsetzung konnte sich in der jetzt gewählten Formulierung am besten durchsetzen und klarstellen, weil die Fallgruppen eben benannt werden. Auf diese Weise konnte dann auch eine Klarstellung erreicht werden, was künftig nicht dem Anwendungsbereich des Konnexitätsprinzips unterliegt. Auch darüber wurde in den Ausschüssen ausführlich beraten. Auf Einzelheiten möchte ich jetzt nicht mehr eingehen.

Insgesamt, meine Damen und Herren, werden mit den beiden Gesetzentwürfen Drucksachen 14/2442 und 14/2443 das Konnexitätsprinzip und seine Handhabung in Baden-Württemberg so fortentwickelt, dass auch künftig eine gute Grundlage für ein weiterhin faires und partnerschaftliches Miteinander zwischen dem Land und den Kommunen besteht. Ich bitte daher nochmals alle Fraktionen um ihre Zustimmung zur Änderung der Landesverfassung. Ich denke, auf diese Weise wird am besten deutlich, dass das Land ein großes Interesse an einer konstruktiven Partnerschaft mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden hat. In diesem Ziel sind wir uns alle einig. Ich sage noch einmal: Darin liegt ein Geheimnis unseres Erfolgs, der ein gemeinsamer Erfolg von Land und Kommunen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass die Allgemeine Aussprache beendet ist.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, darf ich noch auf Artikel 64 Abs. 2 der Landesverfassung hinweisen:

Die Verfassung kann vom Landtag geändert werden, wenn bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder eine Zweidrittelmehrheit, die jedoch mehr als die Hälfte seiner Mitglieder betragen muss, es beschließt.

Es müssen also mindestens 93 Abgeordnete anwesend sein und mindestens 70 Abgeordnete für die Verfassungsänderung stimmen. Diese qualifizierte Mehrheit muss bei der Schlussabstimmung bestehen.

Wir kommen jetzt in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über die beiden Gesetzentwürfe Drucksachen 14/2490 und 14/2442. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/2641. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, die beiden Gesetzentwürfe zu einem Gesetz zusammenzuführen und diesem in der von ihm vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/2641. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch Artikel 2 ist in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses einstimmig zugestimmt.

Wir kommen nun gemäß dem zu Sitzungsbeginn getroffenen Beschluss zur Dritten Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg. Abstimmungsgrundlage sind die soeben in Zweiter Beratung gefassten Beschlüsse. Sie werden Ihnen gerade als Drucksache 14/2680 auf die Tische gelegt. Ich versichere Ihnen, dass diese Drucksache das beinhaltet, was wir soeben in Zweiter Beratung beschlossen haben.

Ich rufe aus der Drucksache 14/2680

Artikel 1

Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

auf und stelle Ihre Zustimmung zu diesem Artikel fest.

Ich rufe

Artikel 2

Inkrafttreten

auf und stelle auch hier Ihre Zustimmung fest.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 30. April 2008 unter Beachtung des Artikels 64 Abs. 2 der Verfassung das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

In § 99 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass über Verfassungsänderungen in der Schlussabstimmung namentlich abgestimmt werden muss.

(Präsident Peter Straub)

Die namentliche Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben M. Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen will, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer es ablehnen will, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Kollegen Locherer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, sich ruhig zu verhalten, damit wir die Antworten vernehmen können.

Bitte schön, Herr Kollege Locherer.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Saal, der nicht abgestimmt hat, aber abzustimmen wünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich insgesamt 131 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 131 Abgeordnete gestimmt.

Damit ist die Verfassungsänderung einstimmig beschlossen und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Grünen)

*

Mit J a haben gestimmt:

CDU: Norbert Beck, Ernst Behringer, Dr. Dietrich Birk, Thomas Blenke, Monika Bormann, Elke Brunnemer, Jörg Döpfer, Gundolf Fleischer, Manfred Groh, Friedlinda Gurr-Hirsch, Peter Hauk, Hans Heinz, Klaus Herrmann, Bernd Hitzler, Andreas Hoffmann, Manfred Hollenbach, Karl-Wolfgang Jägel, Karl Klein, Wilfried Klenk, Rudolf Köberle, Joachim Köbler, Andrea Krueger, Jochen Karl Kübler, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Paul Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Winfried Mack, Stefan Mappus, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Veronika Netzhammer, Günther Oettinger, Christoph Palm, Dr. Christoph Palmer, Günther-Martin Pauli, Werner Pfisterer, Werner Raab, Helmut Rau, Nicole Razavi, Heribert Rech, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Bernhard Schätzle, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Winfried Scheuermann, Peter Schneider, Dr. Klaus Schüle, Katrin Schütz, Marcel Schwehr, Willi Stächele, Dr. Monika Stolz, Peter Straub, Stefan Teufel, Karl Traub, Christa Voss-schulte, Georg Wacker, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

SPD: Katrin Altpeter, Christoph Bayer, Stephan Braun, Carla Bregenzer, Fritz Buschle, Wolfgang Drexler, Reinhold Gall, Rosa Grünstein, Gustav-Adolf Haas, Hans-Martin Haller, Rita Haller-Haid, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Helen Heberer, Walter Heiler, Peter Hofelich, Hans Georg Junginger, Gunter Kaufmann, Birgit Kipfer, Thomas Knapp, Dr. Frank Mentrup, Georg Nelius, Dr. Rainer Prewo, Margot Queitsch, Christine Rudolf, Ingo Rust, Nikolaos Sakellariou, Dr. Nils Schmid, Claus Schmiedel, Wolfgang Staiger, Wolfgang Stehmer, Rainer Stickelberger, Johannes Stober, Ute Vogt, Alfred Winkler, Marianne Wonnay, Norbert Zeller.

GRÜNE: Theresia Bauer, Winfried Kretschmann, Siegfried Lehmann, Brigitte Lösch, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Ilka Neuenhaus, Thomas Oelmayer, Renate Rastätter, Eugen Schlachter, Hans-Ulrich Sckerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Franz Untersteller, Jürgen Walter, Werner Wölflle.

FDP/DVP: Dr. Birgit Arnold, Dietmar Bachmann, Heiderose Berroth, Dr. Friedrich Bullinger, Dieter Ehret, Beate Fauser, Dr. Ulrich Goll, Dieter Kleinmann, Hagen Kluck, Dr. Ulrich Noll, Ernst Pfister, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Michael Theurer, Dr. Hans-Peter Wetzel.

*

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Stärkung des Konnexitätsprinzips – Drucksache 14/2443

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/2623

Berichterstatter: Abg. Hans Georg Junginger

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort in der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Wolf.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zuge der soeben diskutierten und beschlossenen Verfassungsänderung ist zum Thema „Stärkung des Konnexitätsprinzips“ sehr vieles gesagt worden. Lassen Sie mich einige Details wiederholen.

Wenn ich hier Gelegenheit habe, zum Gesetz zur Stärkung des Konnexitätsprinzips zu sprechen, dann schlagen zwei Herzen in meiner Brust.

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Nicht nur in Ihrer!)

Noch ist dieser Doppelherzschlag in diesem Hohen Haus möglich. Ich kann Ihnen versichern: Bei dieser Thematik habe ich keine Herzrhythmusstörungen.

Der Kollege Stickelberger hat vorhin richtigerweise gesagt: Das Konnexitätsprinzip ist ja kein völliges Neuland. Wir haben in Artikel 71 Abs. 3 der Landesverfassung aus dem Jahre 1953 eine Regelung im Hinblick auf die Konnexität, wobei es dort in aller Kürze heißt, dass die Übertragung der Erledigung bestimmter öffentlicher Aufgaben konnexitätsrelevant ist. Die Praxis hat gezeigt, dass diese sehr allgemeine und pauschale Regelung geeignet ist, im Detail Probleme und auch Abstimmungsbedarf zwischen Land und Kommunen zu erzeugen. Deswegen haben wir uns auf den Weg gemacht, diesen Abstimmungsbedarf durch das Gesetz zur Stärkung des Konnexitätsprinzips zu minimieren.

Im Grunde geht es, meine Damen und Herren, um vier Bereiche, die geregelt werden müssen: Es geht um Präzisierungen, wo es nachträgliche Änderungen bei landesrechtlich bereits übertragenen Aufgaben gibt. Es geht um die Übertragung neuer, bislang vom Land noch nicht wahrgenommener Aufgaben. Es geht um eigene Anforderungen des Landes an die Erfüllung bereits bestehender Aufgaben. Und nicht zuletzt

(Guido Wolf)

wird auch die Umwandlung einer freiwilligen Aufgabe in eine Pflichtaufgabe geregelt. Das sind die Bereiche, in denen wir verhindern wollen, dass es Verschiebebahnhöfe zwischen Land und Kommunen gibt, in denen wir erreichen wollen, dass es klare Strukturen, Regelungen und Finanzströme gibt.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle nicht nur die große Übereinstimmung in diesem Haus würdigen. Ich möchte auch die große Übereinstimmung unter den drei kommunalen Landesverbänden würdigen. Das ist nicht selbstverständlich. In dieser Frage haben es die kommunalen Landesverbände geschafft, den Schulterchluss zu proben. Ich denke, das ist auch bezeichnend und entscheidend dafür, dass diese Regelung gelingen konnte.

Die mit dem Gesetz verbundene Notwendigkeit einer Kostenfolgenabschätzung, meine Damen und Herren, muss natürlich auch eine kostendämpfende Wirkung für das Land zum Ziel haben. Kollege Theurer hat vorhin davon gesprochen, dass man sich dann frühzeitig überlegt, welche Folgekosten mit einem bestimmten Gesetz verbunden sind. Diese frühzeitige Überlegung muss den Denkprozess dergestalt beeinflussen, dass man die eine oder andere Ausgabe gar nicht erst produziert.

Meine Damen und Herren, ich will trotz dieser großen Übereinstimmung eine einzige Sorge nicht verhehlen: Dieses Konnexitätsprinzip in seiner jetzigen Form darf nicht dazu führen, dass wir die Frage, ob eine Aufgabe richtigerweise auf die Kommunen übertragen wird, künftig aufgrund des Konnexitätsprinzips verneinen. Wenn Konnexität Übertragung von Aufgaben auf die untere Ebene verhindert, dann hat sie ihr Ziel nicht erreicht. Dem dürfen wir auch im Zuge dieses Gesetzes nicht das Wort reden. Es muss weiterhin gelten, dass die Aufgaben dort erledigt werden müssen, wo sie so bürgernah wie möglich, so sach- und praxisbezogen wie möglich im Sinne der betroffenen Menschen erledigt werden können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend zum Ausdruck bringen: Unser Land Baden-Württemberg ist nur deshalb so stark, weil auch die Kommunen unseres Landes so stark sind. Wenn es den Kommunen gut geht, dann geht es auch dem ganzen Land gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Richtig!)

Wir müssen – lassen Sie mich das auch sagen – die Formulierung „fairer Umgang zwischen Land und Kommunen“ heute nicht neu buchstabieren. Der faire Umgang zwischen dem Land Baden-Württemberg, den Landesregierungen von Baden-Württemberg und den Kommunen hat in Baden-Württemberg Tradition.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Die Kommunen in unserem Land stehen gut da. Das ist auch ein Erfolg dieser solidarischen Politik einer jahrzehntelang von der CDU geführten Regierung.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr gut! – Widerspruch bei der SPD)

Ein einziger Blick nach Bayern reicht, um zu erkennen, wie finanziell gut ausgestattete Kommunen in Baden-Württemberg etwa im Verhältnis zum südlichen Nachbarn aussehen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wir müssen faire Partnerschaft zwischen Land und Kommunen also nicht neu definieren. Aber mit dem Gesetz zur Stärkung der Konnexität gehen wir diesen Kurs einer fairen Partnerschaft konsequent weiter. Ich freue mich, dass diesem Gesetz eine breite Zustimmung in diesem Haus sicher ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! – Abg. Marianne Wonnay SPD: So eine kurze Rede!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heiler.

Abg. Walter Heiler SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrte Damen und Herren! Zu Recht ist schon viel über die Wichtigkeit der kommunalen Selbstverwaltung gesagt worden. Ich will anfügen: 200 Jahre kommunale Selbstverwaltung. Die Städteordnung von 1808 unter Freiherr vom Stein sollte an dieser Stelle auch einmal erwähnt werden. Wenn die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes nun mit diesem 200-Jahr-Jubiläum zusammenfällt, dann freut uns dies. Aber es hätte natürlich auch etwas früher auf den Weg gebracht werden dürfen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Dafür waren wir nicht verantwortlich, Herr Kollege!)

Ich will die Gelegenheit nutzen – vieles ist auch schon vom Kollegen Stickelberger gesagt worden –, einer kleinen Legendenbildung vorzubeugen. Denn ein solch froher Tag dient auch dazu, dass gewisse Dinge schlichtweg übersehen werden. Es ist noch gar nicht lange her – nämlich ziemlich genau fünf Jahre –, als die FDP/DVP-Fraktion eine Große Anfrage zum Thema „Die Finanzkraft der Kommunen stärken“ eingebracht hat. Die Antwort der Landesregierung hierzu umfasste rund 25 Seiten. Darin kam das Wort „Konnexitätsprinzip“ ein einziges Mal vor.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Da hieß es: „Das Konnexitätsprinzip hat sich in unserer Landesverfassung bewährt.“ Kein Wort darüber, dass etwa bei uns im Land Verbesserungen notwendig seien. Kein Wort darüber, dass das 1953 in die Landesverfassung aufgenommene Konnexitätsprinzip zwar schön auf dem Papier zu lesen stand, aber in der kommunalen Wirklichkeit kaum angekommen war. Ich sage das auch als Bürgermeister: In den letzten Jahren gab es kaum eine Versammlung auf kommunaler Ebene, in der nicht das Thema „Wer bestellt, bezahlt“, sprich das Konnexitätsprinzip, auf der Tagesordnung stand, und das aus gutem Grund.

Wir haben jetzt sehr viel von deutlichen Fortschritten gehört. Aussagen wie „Stärkung der kommunalen Ebene“, „wichtige Verfassungsänderung“, „starke Position der Kommunen“ kann unsere Fraktion unterstreichen. Aber dies haben wir nicht et-

(Walter Heiler)

wa dem forschen Vorgehen der Landesregierung zu verdanken, sondern einzig und allein den vielen Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten, die dies über die kommunalen Landesverbände immer wieder zum Thema gemacht haben. Deshalb herzlichen Dank an unsere kommunalen Landesverbände für die Beharrlichkeit, die Geduld und das stete Drängen in dieser Thematik!

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch
GRÜNE)

Die Landesregierung musste zum Jagen getragen werden.

Einen Punkt will ich aufgreifen, der im Innenausschuss durchaus umstritten war. Kollege Herrmann hat geäußert – und auch die Landesregierung hat diese Auffassung vertreten –, dass das Konnexitätsprinzip bei Zustimmungsgesetzen nicht gelten solle. Wohl unbestritten ist es infolge der Föderalismusreform nicht mehr möglich, dass der Bund Aufgaben direkt auf die Kommunen überträgt. Hätte man dies politisch gewollt, hätte in der Beziehung zwischen Bund und Kommunen ebenfalls ein Konnexitätsprinzip eingeführt werden müssen.

In einem Punkt sind wir uns mit den kommunalen Landesverbänden einig: Wenn sich die Länder vom Bund Aufgaben übertragen lassen, im Bundesrat dem noch zustimmen und durch Landesgesetzgebung danach Aufgaben an die Kommunen übertragen werden, dann muss natürlich das Konnexitätsprinzip gelten. Alles andere wäre unlogisch und inkonsequent, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Ingo Rust SPD: Sehr richtig!)

Insgesamt ist ein Kompromiss herausgekommen, der von beiden Seiten ein Nachgeben erforderte. Von Detailfragen abgesehen, ist es ein guter Kompromiss.

Die Kommunen haben sich bei der Vereinbarung vom Dezember 2006 auf finanzielle Zugeständnisse eingelassen und – das will ich betonen – somit zu einem wesentlichen Teil an der Konsolidierung des Landeshaushalts mitgewirkt.

Eine Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs in den Jahren 2007 bis 2010 um jeweils 395 Millionen € und darüber hinaus eine Kürzung bei den allgemeinen Ausgaben um 10 Millionen €, das macht im Jahr 405 Millionen €, in vier Jahren damit 1,6 Milliarden €. Die Kommunen haben es dem Verhandlungsgeschick der Landesverbände zu verdanken, dass wir bei dieser Summe angekommen sind, denn die Landesregierung war mit einer wesentlich höheren Forderung in die Verhandlungen gegangen.

Unsere Fraktion wird dem Gesetz in der Erwartung zustimmen, dass damit eine neue Partnerschaft zwischen Land und Kommunen begründet wird und damit eine wesentliche Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung erfolgt.

Meine Damen, meine Herren, wir wollen in den Kommunen viele Aufgaben übernehmen, um näher an den Bürgerinnen und Bürgern sein zu können. Dafür brauchen wir in unseren Städten und Gemeinden auch das notwendige Geld.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Stärkung des Konnexitätsprinzips setzt die soeben beschlossene Änderung der Landesverfassung und das erweiterte Konnexitätsprinzip dort konsequent um und beschreibt ein Verfahren, nach dem dies künftig im Zusammenspiel zwischen Landesregierung, Landtag und den kommunalen Landesverbänden funktionieren wird. Diesem Gesetz stimmen wir zu.

Wir stimmen ihm auch deshalb zu, weil das Verfahren schon im Vorfeld von den Verhandlungspartnern so beschrieben worden ist. Wenn die Verhandlungspartner sich auf diese schlanke Regelung einigen können – und wir haben eine schlanke Regelung, wenn wir es mit denen in anderen Bundesländern vergleichen, beim Konsultationsverfahren – und wenn sie sagen: „Wir haben genug Erfahrungswerte, und in den letzten Jahren ist auch einiges Vertrauen neu aufgebaut worden“, dann ist das für uns hinreichend, um mit diesem Verfahren einverstanden zu sein.

Ich darf an dieser Stelle für meine Fraktion sagen, dass auf unserer Seite durchaus ein gewisser Stolz angebracht ist. Denn exakt dieses Verfahren, diesen Vorschlag haben wir im Jahr 2005 in dieses Parlament eingebracht. Damals sind wir auf große Skepsis gestoßen, insbesondere bei den Regierungsfractionen, die seinerzeit noch keinen Handlungsbedarf in dem beschriebenen und jetzt in Gesetzesform vorliegenden Sinn erkennen konnten. Dass wir das heute, drei Jahre später, so auf den Weg bringen, erfüllt uns mit Freude und beweist die alte Lebensweisheit: Eine gute, konstruktive Opposition regiert auch in Baden-Württemberg mit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der
SPD)

Schlanke Regelung, wie gesagt, ist richtig. Wir sind gespannt, wie sich das Gesetz zur Stärkung des Konnexitätsprinzips bewähren wird. Dass es Streitpunkte geben wird, Herr Kollege Heiler, haben wir im Vorfeld der heutigen Sitzung deutlich gemerkt. Die CDU hat fünfmal die Hand gehoben, dreimal zu Recht, zweimal nach unserer beiderseitigen Auffassung zu Unrecht. Es wird also auch in Zukunft selbstverständlich Auseinandersetzungen zwischen den Kommunen, ihren Landesverbänden und der Landesregierung über die Konnexitätsfolgen geben. Aber wir sind erst einmal zuversichtlich, dass die Aufstellung besser ist, dass die Augenhöhe „gleicher“ geworden ist als in der Vergangenheit und dass deswegen gute Voraussetzungen für eine faire Partnerschaft vorhanden sind.

Herr Kollege Wolf, die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg sind seit vielen Jahrzehnten erfolgreich. Sie sind Erfolgsgaranten für dieses Land, binden Bürger an unsere Demokratie. Sie tun das manchmal trotz und manchmal auch mithilfe der Landesregierung. Aber sie tun es, und das ist, denke ich, eine wichtige Erkenntnis und die Basis dafür, dass wir die kommunale Selbstverwaltung heute wieder um einen entscheidenden Schritt stärken.

(Hans-Ulrich Sckerl)

Ich glaube, dass ansonsten alle Argumente ausgetauscht sind. Ich muss sie jetzt nicht unnötig wiederholen. Im Sinne der Sitzungsökonomie möchte ich an dieser Stelle schließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem wir vorhin bei der Änderung der Landesverfassung A gesagt haben, müssen wir jetzt auch B sagen

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wollen wir auch! –
Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Ihr müsst!)

und diesem Gesetz zur Stärkung des Konnexitätsprinzips zustimmen. Für die FDP/DVP-Fraktion ist das kein Problem. Um Präzisierung, Verschärfung und Erweiterung des Prinzips „Wer bestellt, der muss auch zahlen“ konkret umsetzen zu können, brauchen wir eben dieses Gesetz. Das Gesetz ist auch notwendig, um möglichen Streitigkeiten bei der Umsetzung so weit wie möglich vorzubeugen. Deshalb ist es sinnvoll, die Grundsätze des speziellen Konsultationsverfahrens und die Grundsätze der dabei vorzunehmenden Kostenfolgenabschätzung gesetzlich zu regeln.

Zugleich wird klargestellt, dass damit das allgemeine Anhörungsrecht der kommunalen Landesverbände nach Artikel 71 der Landesverfassung, das uns sehr wichtig ist, nicht berührt ist und dass dies auch mit dem Finanzausgleichsgesetz nicht korreliert. Dazu haben wir ja die Gemeinsame Finanzkommission von Land und Kommunen, in der sie Empfehlungen zu Grundsatzfragen der Konnexität abgeben können.

Artikel 2 des Gesetzes, das wir jetzt debattieren, gibt den kommunalen Landesverbänden – und zwar jedem einzelnen; es ist uns auch sehr wichtig, dass jeder einzeln handeln kann – durch eine Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof das Recht, der Klage einer Kommune beizutreten.

Das Ganze ist sozusagen das Kleingedruckte dieses großen Vertrags zwischen Land und Kommunen vom Herbst 2006. Es ist gut, dass die gesetzestechnische Umsetzung hier im Landtag eine breite Mehrheit findet und auch die Zustimmung der kommunalen Landesverbände hat. Ich hoffe, dass wir bei der Abstimmung ein Ergebnis erzielen, das der Beschlusslage im Innenausschuss entspricht, und dies einstimmig verabschieden können.

Im Kreis Reutlingen, aus dem ich komme, gibt es einen Bürgermeisterchor, der schon dabei war, den bekannten Karnevalsschlager einzuüben: „Wer soll das bezahlen, wer hat das bestellt, wer hat so viel Pinkepinke, wer hat so viel Geld?“

(Abg. Walter Heiler SPD: Das ist ein sehr einfach gestricktes Lied!)

Dieser Chor braucht dieses Lied nun nicht mehr weiter einzuüben, sondern kann andere, schönere Lieder singen,

(Abg. Walter Heiler SPD: Drei Harmonien! Mehr hat das Lied nicht!)

weil das hier jetzt alles in trockenen Tüchern ist.

Niemand wird bestreiten können, meine Damen und Herren, dass sich die FDP stärker und früher als andere, Herr Kollege Heiler, in dieser Frage engagiert hat. Der Kollege Theurer hat das ja bereits gesagt. Denn für uns ist die kommunale Selbstverwaltung kein Lippenbekenntnis, sondern sie hat hohe Bedeutung.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Walter Heiler SPD:
Das hat sie für uns alle, lieber Kollege Kluck!)

– Wenn Sie mir damit die Ermächtigung geben, künftig auch für Grüne und Sozialdemokraten zu sprechen, dann will ich das gern tun – allerdings dann auch in anderen Fragen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Es hat einige Zeit gedauert, bis wir dies gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden durchsetzen konnten. Dass es am Ende gelungen ist, heute zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen, zeigt wieder einmal: Es lohnt sich, unserer Spezialität zu frönen; es lohnt sich, dicke Bretter zu bohren.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Nicole Ravazi CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Erfolg hat bekanntlich viele Väter.

(Abg. Werner Raab CDU: Ja! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ich freue mich mit Ihnen. Eine solche Eintracht würde ich mir in diesem Haus gern öfter wünschen.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, der Kollege Kluck hat schon darauf hingewiesen, dass wir auch das Gesetz über den Staatsgerichtshof ändern. Ich möchte hierzu nur wenige Sätze sagen, da zu diesem Gesetzentwurf im Plenum wie auch in den Ausschüssen ja schon große Zustimmung und grundsätzliche Einigkeit signalisiert wurde.

Ich will nur darauf hinweisen, dass wir mit dem neuen Artikel 71 Abs. 3 der Landesverfassung einen Gesetzgebungsauftrag erteilt haben, der jetzt mit dem Gesetz, das wir gerade beraten, erfüllt wird. Es könnte anstelle einer gesetzlichen Regelung im Konnexitätsausführungsgesetz auch eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden geschlossen werden. Auch dies wäre ja möglich. Aber wir haben bewusst den Weg eines Gesetzes gewählt, einfach um den Stellenwert der Regelung zum Konsultationsverfahren und zur Kostenfolgenabschätzung im Zusammenhang mit dem Konnexitätsprinzip zu unterstreichen. Auch

(Minister Heribert Rech)

damit soll belegt werden, dass es dem Land ernst ist mit einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Als qualitatives Wesensmerkmal des Entwurfs – auch darauf will ich hinweisen – sehe ich die in der Tat schlank gehaltene Regelung zum Konsultationsverfahren und zur Kostenfolgenabschätzung. Damit ist alles Notwendige zu den Grundzügen geregelt, ohne dass wir uns allzu sehr in Details verloren hätten. Ich bin den kommunalen Landesverbänden ebenfalls dankbar, dass sie diesen Weg, der einen übertriebenen bürokratischen Aufwand vermeidet, von Anfang an mitgegangen sind. Dies wird mit der Reform, wie wir sie jetzt gemacht haben, gelingen. Dies war eben nicht zuletzt deshalb möglich, weil die kommunale Seite bei Vorhaben, die unsere Gemeinden finanziell betreffen, schon bisher regelmäßig und frühzeitig einbezogen worden ist.

In diesem Zusammenhang will ich dann auch die Klausel zur Evaluierung im Konnexitätsausführungsgesetz erwähnen. Sie soll in den kommenden Jahren einen Nachsteuerungsbedarf offenlegen, wenn beim Konsultationsverfahren oder auch bei der Kostenfolgenabschätzung ein solcher besteht. Das kann dann in der Gemeinsamen Finanzkommission diskutiert werden, in der auch gerade die kommunalen Landesverbände vertreten sind.

Wichtig erscheint mir am Ausführungsgesetz auch die erstmalige Festlegung des Betrags einer Bagatellbelastung, unterhalb dessen kein Mehrlastenausgleich vorzunehmen ist. Ich halte dies für eine sinnvolle Regelung, die mit dazu beitragen kann, bürokratischen Aufwand zu vermeiden.

Auch an dieser Stelle ist wiederum anzuerkennen, dass sich die kommunalen Landesverbände ebenso wie das Land darum bemüht haben, die Ausgestaltung des Konsultationsverfahrens und der Kostenfolgenabschätzung möglichst nicht mit zu großem Aufwand zu überladen. Das Land anerkennt die Funktion der kommunalen Landesverbände als Sachwalter der Gemeinden und Gemeindeverbände. Daher wurde dem Wunsch dieser Verbände entsprochen, ihnen in einem Verfahren vor dem Staatsgerichtshof ein Beitrittsrecht einzuräumen, wenn vom Antragsteller in dem Verfahren eine Verletzung des Konnexitätsprinzips behauptet wird und dieses Verfahren aus Sicht des Verbands von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Auch dieses Gesetz, meine Damen und Herren, dient dazu, die Anwendung des Konnexitätsprinzips in Baden-Württemberg im Interesse einer guten Zusammenarbeit von Land und Kommunen zu verbessern. Ich danke allen Fraktionen für die große Übereinstimmung und bitte auch um ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/2443. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 14/2623. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zu einem Konsultationsverfahren zur Kostenfolgenabschätzung nach Artikel 71 Abs. 3 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Konnexitätsausführungsgesetz – KonnexAG)

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesem Artikel einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 2 ist somit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist Artikel 3 zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 30. April 2008 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Stärkung des Konnexitätsprinzips“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dieses Gesetz einstimmig beschlossen worden.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Staatsministeriums – Der Vertrag von Lissabon in seiner Bedeutung für das Land Baden-Württemberg – Drucksache 14/2573

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich darf Herrn Abg. Dr. Palmer für die Fraktion der CDU das Wort erteilen.

Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU begrüßt, dass wir im Vorfeld der Entscheidung des Bundesrats am 23. Mai 2008 den Vertrag von Lissabon auch in diesem Hohen Haus diskutieren können.

Erfreulicherweise gab es im Landtag von Baden-Württemberg immer einen breiten Europakonsens, auch wenn es durchaus mitunter Bewertungsunterschiede gab, wie viel europäische Regelungsdichte wir im Einzelnen brauchen, wie weit die Subsidiarität gehen kann und gehen muss, wie wir insgesamt das Tempo der Integration bewerten.

Gerade die Landesparlamente in Deutschland werden Nutznießer dieses Reformvertrags von Lissabon sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann uns in Baden-Württemberg auch mit Freude erfüllen; denn wir haben in den vergangenen Jahren europapolitisch sehr intensiv gearbeitet.

Ich darf daran erinnern, dass der frühere Ministerpräsident Erwin Teufel prägend im Verfassungskonvent mitgearbeitet hat. Die Prinzipien Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit, insbesondere auch das ausdifferenzierte Subsidiaritätsprüfungsverfahren, tragen seine Handschrift.

Landtagspräsident Straub war Präsident des Ausschusses der Regionen. Baden-Württemberg führt traditionell den Vorsitz im Europaausschuss des Bundesrats, hat auch jetzt die Bundesländer-Koordination zur Umsetzung des Reformvertrags verantwortet. Dafür darf ich mich bei Minister Willi Stächele herzlich bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Für mich selbst war während meiner Regierungstätigkeit die Mitwirkung in der Regierungskonferenz zur Umsetzung der Konventsergebnisse mit dem damaligen Justizminister Gerhards von Nordrhein-Westfalen zusammen eine besondere Herausforderung und auch ein Höhepunkt meiner Arbeit.

Dieser Landtag hat sich mit der Schaffung eines eigenständigen Europaausschusses zu Beginn der Legislaturperiode – ich sage: endlich – auf Augenhöhe mit der Landesregierung begeben. Nach zwei Jahren Erfahrung mit dem Europaausschuss darf man, glaube ich, sagen: Europäische Themen haben mittlerweile im Landesparlament einen höheren Stellenwert. Das ist gut so, der Europaausschuss hat sich bewährt, wir sollten ihn beibehalten.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der
CDU und der SPD)

Wir müssen jetzt den Lissabon-Vertrag mit Leben erfüllen. Die Rechte, die den Mitgliedsstaaten dort zukommen, müssen auch wahrgenommen werden. Dabei darf in den Mitgliedsstaaten aber nicht so etwas aufkommen wie die Angst vor der eigenen Courage.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einige zentrale Verbesserungen des Verfassungsreformvertrags benennen.

Es gibt nun eine klare Kompetenzabgrenzung. Erstmals gibt es zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedsstaaten, der Systematik unseres Grundgesetzes folgend, ausschließliche, konkurrierende und ergänzende Kompetenzrechte der

Union. Die Europäische Union darf nicht alles an sich ziehen. Es gibt kein Selbstbefassungsrecht, keine sogenannte „Kompetenz-Kompetenz“, sondern es ist ausdrücklich festgeschrieben, dass in Zukunft das Prinzip der „begrenzten Einzelermächtigung“ gilt.

Europa ist damit kein Superstaat, kein Moloch, von dem manche Kritiker sprechen, sondern bleibt ein Staatenverbund, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Maastricht-Urteil treffend benannt hat: Ein Staatenverbund ist mehr als ein Staatenbund, aber weniger als ein Bundesstaat.

Das ist auch folgerichtig, denn die europäische Geschichte lief anders als etwa die Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Sprachen, Kultur, Geschichte, Vielfalt – das prägt den europäischen Kontinent in einer ganz anderen Weise als die Vereinigten Staaten. Deshalb ist das Prinzip „Einig in Vielfalt“ das richtige Gestaltungs- und Bauprinzip für unsere Europäische Union.

Gleichwohl gilt es festzuhalten: Die Entwicklung in Europa in den vergangenen 50 Jahren ist eine beispiellose Erfolgsgeschichte. Ausgehend vom Leid des 20. Jahrhunderts, von den Katastrophen der Kriege, der europäischen Spaltung hat sich Europa zum Erfolgsmodell schlechthin entwickelt. Die Entwicklung nach der Erweiterung in Südeuropa – denken Sie an Spanien, Portugal und Griechenland –, die Entwicklung in Irland und jetzt in Osteuropa gibt uns recht: Alle Erweiterungen waren eine Erfolgsgeschichte. Auch der Euro gehört zu dieser Erfolgsgeschichte. In immer weiteren Runden wird er sich über kurz oder lang auf den Rest Europas erstrecken. Auch das zeigt die Attraktivität unseres europäischen Zusammenlebens als Modell.

Eine zweite Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Menschen werden Europa auf Dauer nur befürworten, wenn die im Reformvertrag explizit enthaltene Anerkennung der nationalen Identität, das heißt u. a. die regionale und kommunale Selbstverwaltung, die Staatsprinzipien, der Staatsaufbau, die Organisation im Inneren unserer Staaten und auch die Daseinsvorsorge mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, gelebt wird.

Selbstbescheidung tut not. Kluge Köpfe in der Kommission und im Europäischen Parlament haben das längst erkannt. Sie nehmen sich eher zurück. Denken Sie an die aktuelle Diskussion über den Bürokratieabbau in Europa. Diese Diskussion wäre noch vor einigen Jahren so nicht möglich gewesen. Europäer in Brüssel und Europäer in den Ländern und Regionen müssen erkennen, dass es ein Irrweg wäre, in Europa alles zu vereinheitlichen. Dem werden wir auch in Zukunft entgegenwirken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Eine dritte Bemerkung, die vorhin schon kurz angesprochen war: Das Subsidiaritätsfrühwarnsystem macht erstmals in der EU-Geschichte die nationalen Parlamente, auch unseren Bundesrat, zu europäischen Mitspielern. Sie können Bedenken äußern. Wenn eine Mehrheit der Parlamente Bedenken äußert, ist ein Vorschlag vom Tisch gewischt. Das Klagerecht bei Subsidiaritätsverstößen ist wichtig, ebenso das Recht des Ausschusses der Regionen auf eine solche Klage.

(Dr. Christoph Palmer)

Freilich muss die Zusammenarbeit der nationalen Parlamente jetzt intensiver und effizienter werden. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die COSAC und das Informationssystem IPEX, wo der Meinungsaustausch zwischen den Parlamenten verbessert werden kann. Wer effizient kontrollieren, prüfen und zusammenarbeiten will, muss hier neue Formen der Zusammenarbeit entwickeln.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber auch offen sagen: Eine offene Flanke Europas bleibt die bislang fast ausschließlich auf Wettbewerbsrecht und die Ausweitung binnenmarktrechtlicher Regelungen beruhende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Es wird in der Praxis wesentlich davon abhängen, ob die Schärfung und Präzisierung unserer europäischen Rechtsordnung durch diesen Reformvertrag auch dauerhaft zu einer vorsichtigen Anpassung, also einem Rechtswandel hin zu einer stärkeren Zulassung der Differenzierung von Lebensverhältnissen, führt. Deshalb wird der Europäische Gerichtshof nach meiner Auffassung in den kommenden Jahren stärker in den Fokus der Beobachtung und auch der Berichterstattung gelangen.

Lassen Sie mich schließlich stichwortartig einige große Fortschritte des Lissabon-Vertrags benennen: Die doppelte Mehrheit, die die größeren Staaten in eine stärkere Rolle bringt, ist ein solcher Fortschritt. Die Straffung der Kommission – es war ja nicht möglich, auf Dauer eine Kommission mit 27, bald 30 Kommissaren zu haben – auf jetzt 18 Kommissare ist ein Fortschritt. Dies gilt ebenso für die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen und die Einführung eines zwar nicht so genannten, aber faktisch als solcher operierenden Außenministers für Europa, damit man endlich einen einheitlichen Ansprechpartner für die Außenbeziehungen hat. Schließlich zählt – materiell – dazu die notwendige Erweiterung um Kompetenzen für Klima und Energie. Das alles war im Reformvertrag richtig und wichtig. Zentrale deutsche Anliegen sind damit erfüllt.

Es wird sich zeigen, ob sich der EU-Ratspräsident, der für zweieinhalb Jahre gewählt wird, im Dreieck mit Kommissionspräsident und Präsident des Europäischen Parlaments bewähren wird. Man sollte ihm jedenfalls einen Vorschuss für seine neue Arbeit mit auf den Weg geben und hoffen, dass für die erstmalige Besetzung eine herausragende Persönlichkeit gefunden wird.

Was ein großer Fehler bleibt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Der EU-Reformvertrag von Lissabon wird keinen Verfassungsvertrag aus einem Guss ergeben. Er wird nicht lesbarer. Es bleibt ein schwer erschließbares Dokument. Europa bleibt verfassungsrechtlich ein Buch mit sieben Siegeln. Das war den Volksabstimmungen in Frankreich und in den Niederlanden geschuldet. Mehr war nicht erreichbar. Hoffen wir, dass sich aus diesem Reformvertrag in einigen Jahren dann doch noch auf Dauer eine lesbare europäische Verfassung entwickelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies war meine letzte Rede vor dem Hohen Haus. Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit mit mir in den vergangenen zwölf Jahren, in denen ich als Staatssekretär, als Minister und als Abgeordneter in verschiedenen Ressorts und auf verschiedenen Themenfeldern tätig war. Ich danke insbesondere auch für die gute eu-

ropapolitische Zusammenarbeit hier im Haus und in den vergangenen zwei Jahren im Europaausschuss.

Herzlichen Dank Ihnen allen!

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP
– Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Dr. Palmer, ich kann sicherlich für alle Fraktionen hier im Haus sprechen, wenn ich Ihnen den Dank für Ihre geleistete Arbeit für das Land Baden-Württemberg ausspreche. Ich wünsche Ihnen für Ihre zukünftige Arbeit alles Gute!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für die SPD-Fraktion erhält jetzt Herr Abg. Hofelich das Wort.

Abg. Peter Hofelich SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, wer te Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! „Der Vertrag von Lissabon in seiner Bedeutung für das Land Baden-Württemberg“ steht als Überschrift über unserer Debatte. Ungeschrieben sollte als Überschrift über dieser Debatte auch stehen: „Der Vertrag von Lissabon in seiner Bedeutung für Europa“. Denn für unser Land Baden-Württemberg kann und darf beides kein Widerspruch sein, meine Damen und Herren.

Bald naht ja wieder die Urlaubszeit. Wer in Lissabon beim Denkmal der Seefahrer am Hafen sitzt und auf das Meer hinausschaut, wird sich schon Gedanken über die Zukunft des Kontinents Europa machen. Denn es zeichnet sich z. B. ab: In Asien wachsen Bevölkerung und Wirtschaft, die Amerikaner werden sich unter neuer Präsidentschaft wieder berappeln, und Afrika wird eine ständige Herausforderung für Europa bleiben. Deswegen ist die Mission Europas insgesamt und seine Zukunft auch unser Anliegen in Baden-Württemberg. Das ist an dieser Stelle anzusprechen.

Deswegen ist auch klar, meine Damen und Herren: Die äußere Stärke Europas, die wir alle wollen, hat auch etwas mit seiner inneren Verfasstheit zu tun. Beides ist in einem gewissen Zusammenhang zu sehen, und dieser Zusammenhang darf bei der gerade geführten Debatte nicht aus dem Blick geraten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Michael Theurer
FDP/DVP)

Deswegen gilt: Wenn wir Eigenständigkeit und Vielfalt absichern – davon ist heute zu Recht die Rede –, muss auch klar sein, dass wir Einheit in der Vielfalt anstreben müssen. Wir dürfen Europa nicht aus dem Blick verlieren.

Wichtig ist auch, dass sich Baden-Württemberg konkrete Projekte vornimmt, bei denen es sich in Europa einbringen kann. Ich nenne als ein Projekt einmal die Energie. Wir als Baden-Württemberger haben ein hohes Interesse daran, dass wir bei den erneuerbaren Energien vorankommen. Da muss man über den Tellerrand hinausschauen und fragen: Wo kann sich unsere Industrie einbringen? Bei der Großen Wasserkraft, die in Skandinavien Chancen bietet, oder bei der Sonnenkraft, die in den Mittelmeeranrainerländern großes Potenzial besitzt. Hier ist Baden-Württemberg gefordert. Ich weiß z. B., dass es an der Universität Karlsruhe schon vor vielen Jahren die Idee

(Peter Hofelich)

gab: Wie kann man die Sonnenkraft aus dem Mittelmeerraum nach Zentraleuropa, nach Baden-Württemberg bringen? Das sind Projekte, bei denen Baden-Württemberg mit seinem Maschinenbau, mit seiner Elektrotechnik gefordert ist, etwas voranzubringen. Hier haben wir uns einzubringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU:
Und bei den restlichen 80 % der Energie?)

– Herr Kollege Zimmermann, wir kümmern uns auch ums Lenninger Tal. Das ist selbstverständlich.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein, ich meine bei
den restlichen 80 % der Energie!)

– Um die kümmern wir uns auch noch. Sie können da ganz auf uns vertrauen.

(Abg. Werner Raab CDU: Aber Vertrauen kommt
nicht aus der Steckdose! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir kommen zum Bereich der Industrie. Neue Wachstumsfelder sind für Europa wichtig. Nehmen wir die neue Satellitentechnik, bei der wir nicht allein von Amerika abhängig sein wollen. Deswegen ist klar, dass wir, was das Galileo-Signal angeht – es wird schneller kommen, als uns heute vielleicht bewusst ist –, etwas tun müssen. Baden-Württemberg braucht ein Testlabor auf dem Boden, damit unsere industriellen Anwender schon einmal testen und proben können, wie man mit dem Galileo-Signal umgeht. Das ist eine Herausforderung, die das Land Baden-Württemberg meistern muss. Hier brauchen wir eine Zusammenarbeit und die Konzentration der Kräfte in der Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Auch für die kulturelle Identität Europas ist es wichtig, dass wir Flagge zeigen. Die Universalität der Menschenrechte gilt. Das sollte unser Kontinent immer und in der gesamten Welt vertreten, ob in Tibet oder anderswo.

Meine Damen und Herren, das Vertragswerk als solches bringt für das Land und die Kommunen einiges; davon war die Rede. Was jetzt vorgelegt wurde, hat natürlich nicht mehr die Symbolik, die wir gern gehabt hätten. Es ist keine klassische Verfassung mehr; aber wir können damit arbeiten.

Ich will an dieser Stelle einige Punkte ansprechen.

Es ist richtig, Herr Palmer, dem früheren Ministerpräsidenten Teufel ein Dankeschön für die geleistete Vorarbeit zu sagen. Er hat grundlegende Arbeiten erbracht. Auch die sozialdemokratische Fraktion stellt fest, dass es uns allen genutzt hat, wenn wir den Grundsatz eines dezentralen und auf seinen Regionen fußenden Europas verfolgen, und das wollen wir erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg.
Reinhold Gall SPD)

Deswegen war es wichtig, Kompetenzabgrenzungen zwischen der europäischen Ebene, der Bundesebene und der Länderebene schärfer zu ziehen. Klar war auch, dass Regelungsbe-

darf insbesondere gegenüber der Europäischen Kommission gegeben ist.

Umgekehrt gilt aber auch, dass die Mitwirkungsrechte der Länderparlamente, also gegenüber dem Bund, und damit indirekt auch der Länder über den Bundesrat, gestärkt werden müssen. Es geht nicht mehr allein darum, dass wir nur bei rechtsverbindlichen Akten der Europäischen Union dabei sind. Wir sollten auch schon bei den Vorbereitungen einbezogen sein, z. B. bei Weißbüchern, Grünbüchern etc. Hier sollten wir ein Mitwirkungsrecht haben. Das steht in dem Vertragswerk.

Dabei gilt auch, dass wir uns einbringen müssen. Dann kann man nicht die Arme verschränken und sagen: „Damit will ich nichts zu tun haben; das gefällt mir nicht.“ Daraus erwächst für uns als Europäer auch ein Auftrag. Wir können Ansätze nicht einfach ablehnen, sondern müssen uns in die europäische Debatte einbringen. Bringt man sich nicht ein, dann fährt der Zug ohne einen weiter. So viel steht fest. So groß sind wir auch nicht, dass wir das aufhalten könnten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie uns die Chancen, die vorhanden sind, deshalb nutzen.

Zu den Stichworten Subsidiaritätsrüge und Frühwarnsystem: Es ist wichtig und gut, dass dies eingeführt wurde. Die Frist von acht Wochen, die wir haben, um zu reagieren, ist eine knappe Frist, insbesondere in den Ferienwochen. Hier wird man praktikable Regelungen finden müssen.

Dennoch ist klar: Das allein wird es nicht sein. Erstens gilt: Subsidiaritätsrügen sind kein grundsätzliches Mittel, um irgendwo Nein zu sagen, sondern müssen effektiv an Stellen eingesetzt werden, die die Interessen eines Landes berühren.

Zweitens: Ich finde, das beste Frühwarnsystem, das wir haben, ist unsere Landesvertretung in Brüssel. Sie muss auch das Arbeitsprogramm der Kommission frühzeitig beeinflussen können und muss in der Lage sein, die Politik unseres Parlaments im Benehmen mit den Landesressorts mit einzubringen.

Deshalb bin ich froh, Herr Minister, dass ganz offenbar geplant ist, die Landesvertretung zu stärken. Ich bin der Meinung, dass das richtig ist – sicherlich mit der Zielrichtung, dass dies einmal eine Abteilung wird. Ich glaube, dass wir das verstärkt nutzen sollten.

Insgesamt gilt auch, dass die Landesverwaltung europaorientierter werden muss. Eine Gesetzesfolgenabschätzung dessen, was in Europa geplant ist, muss in jedem Ressort möglich sein. Hier ist ein enges Zusammenspiel der Ministerien und der Landesvertretung gefordert. Es ist aber auch wichtig, dass sich unsere Landesministerien wirklich europäisch ausrichten – personell und auch in ihrem Blickwinkel.

Insgesamt gilt, meine Damen und Herren: Unser Land sollte das Vertragswerk zum Anlass nehmen, eine proaktive und nicht nur eine reaktive Europapolitik zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

(Peter Hofelich)

Ich will das am Bereich der Daseinsvorsorge verdeutlichen. Klar ist, dass wir mit dem Vertragswerk von Lissabon eine Verankerung der lokalen Selbstverwaltung haben. Eine Protokollnotiz garantiert das Recht der Regionen und der Kommunen auf die Gestaltung ihrer eigenen Angelegenheiten. Weite Spielräume sind vorhanden.

Betrachten wir, was die Daseinsvorsorge insbesondere in Deutschland ausmacht, dann ist klar, dass der Kommission der Auftrag erteilt werden muss – vom Europäischen Parlament, aber auch vom Rat –, die Besonderheiten der Daseinsvorsorge stärker zu beachten. Insgesamt gilt, dass die interkommunale Zusammenarbeit, wie sie bei uns in Baden-Württemberg und in Deutschland gewachsen ist, eben kein Anwendungsfall für das europäische Vergaberecht ist. Wir sagen: Die interkommunale Zusammenarbeit ist eine klassische öffentliche Aufgabe. Hier hat uns Europa nicht mit dem Vergaberecht oder dem Beihilferecht hineinzureden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch
GRÜNE)

Dies gilt z. B. für den Bereich des Wassers, den wir – auch emotional – als besonders dringlich ansehen können. Wir sind der Meinung, dass man Zweckverbände auch durch den Landesgesetzgeber künftig so ausgestalten muss, dass dort ohne Personen des Privatrechts agiert wird, um die Zweckverbände europafest zu machen. Wir sind der Meinung, dass wir durch Gutachten unseren Gemeinderäten rechtzeitig ermöglichen sollten, wenn sie denn Privatisierungen planen, die Auswirkungen überblicken zu können. Wir sind auch der Meinung, dass das Leitbild „Zukunftsfähige Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg“ rechtzeitig darauf eingehen sollte, was Inhouse-Geschäfte oder anderes bedeuten. Hier ist – das sehen wir an dem Beispiel – auch die Landespolitik gefordert, sich europäisch auszurichten, wenn es um die Wahrung unserer Interessen – in diesem Fall um Daseinsvorsorge – geht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Europa ist etwas, was uns angeht. Europa bedarf proaktiver Politik. Ich glaube, das ist etwas, was uns letzten Endes auch im Anspruch hier im Parlament eint. Das ist nicht die Frage. Die Wahrheit liegt im Konkreten.

Es gibt Personen, die sich darum besonders gekümmert haben und das auch glaubwürdig machen. Ich will an dieser Stelle – mit Ihrer Erlaubnis, Herr Landtagspräsident – auch Herrn Palmer als Vorsitzendem des Ausschusses meine Reverenz erweisen. Lieber Herr Palmer, ich glaube, Sie haben den Europaausschuss umsichtig geleitet. Sie haben den Europaausschuss, dessen Gründung, wie Sie es noch einmal gesagt haben, Ihre eigene Herzensangelegenheit war und den Sie – Stichwort: gleiche Augenhöhe – für überfällig gehalten haben, nicht nur geleitet, sondern ihm auch den Weg geebnet. Durch die Erfahrung, die Sie eingebracht haben, waren wir mit dem Europaausschuss in der Lage, uns schnell zu etablieren.

Hilfreich war auch, dass Sie sich nicht auf die Leitung der Sitzung beschränkt haben, sondern dass Sie das, was Sie einmal als „kleine Außenpolitik“ bezeichnet haben, praktiziert haben, sodass wir in der Lage waren, mit Gästen zu reden und uns

über andere Verhältnisse aufklären zu lassen, wenn wir Gäste im Landtag bzw. bei uns im Ausschuss hatten. Herzlichen Dank dafür, dass Sie diese Aufgabe so umsichtig und so souverän wahrgenommen haben. Ich glaube, das kann ich für alle Fraktionen hier im Parlament sagen, für meine in jedem Fall.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU,
der Grünen und der FDP/DVP)

Herr Minister Stächele wird, wenn die neue Aufgabe kommt – und sie wird ja kommen –, sicherlich noch die eine oder andere europapolitische Aktion starten. Es ist aber doch so, dass die heutige Debatte, wenn ich es recht sehe, möglicherweise auch Ihre letzte große europapolitische Debatte sein wird. Man soll es aber nie beschreiben. Ich mache es deswegen ganz kurz. Wir werden noch Gelegenheit haben, das anzusprechen. Ich danke aber dem Minister schon jetzt dafür, dass er uns Europa wirklich nahegebracht hat, nicht nur trocken in den Gesetzen, sondern auch sinnlich. Er hat jedem Abgeordneten, der ihn etwas gefragt hat, das Gefühl gegeben, dass er ihm eine ganz besondere individuelle Antwort zukommen lässt. Der Minister hat es auch geschafft, wenn wir ihm im Ausschuss besonders allgemeine Fragen gestellt haben, diese mit besonders allgemeinen Antworten zu parieren.

(Heiterkeit bei der SPD und des Ministers Willi Stächele)

Deswegen, lieber Herr Stächele, an dieser Stelle schon einmal ein Dankeschön. Das ist wirklich ehrlich und von Herzen gemeint.

Er hat ja auch ein bisschen vorgesorgt, indem er kürzlich gesagt hat, jeder Landesminister müsste künftig eine stärkere europapolitische Verantwortung übernehmen. Das war – um es dem Badener einmal auf Schwäbisch zu sagen – schon sehr knitz; denn damit hat er sich den Wiedereintritt in die Szenerie vorbereitet.

Meine Damen und Herren, ich will am Ende dieser Rede für unsere Fraktion sagen: Der Vertrag von Lissabon und seine Bedeutung für Baden-Württemberg lassen sich in einem Satz zusammenfassen: Europa ist und bleibt unsere Sache.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU
und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lösch das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu unserer großen Freude begrüßen alle Fraktionen des Landtags den neuen EU-Grundlagenvertrag als Reform und als großen Schritt nach vorn. Er war nach einer achtjährigen Phase der Stagnation nötig, die auch nicht gerade zur Europabegeisterung beigetragen hat. Wir Grünen unterstützen den Vertrag von Lissabon, weil er für eine transparentere, demokratischere und handlungsfähigere EU steht.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Das ist überfällig, Kolleginnen und Kollegen. Die Europäische Union braucht dringend Reformen, die den Grundrechts-

(Brigitte Lösch)

schutz stärken, für effiziente Institutionen und transparente Verfahren sorgen und die demokratische Legitimation der EU erhöhen. Der Vertrag von Lissabon ist zwar weniger ambitioniert als der Verfassungsentwurf, der ja 2005 gescheitert ist, aber er ist ein guter Kompromiss, der die wichtigsten Kernforderungen enthält und die EU aus ihrem langjährigen institutionellen Stillstand herausholt. Damit sind die Weichen für umfangreiche Reformen in der EU gestellt, auch wenn wir an einer lesbareren europäischen Verfassung als großer Vision festhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ändert sich denn nun durch den EU-Reformvertrag? Was sind die Fortschritte?

Von 2014 an genügt im Ministerrat die doppelte Mehrheit. Beschlüsse können gefasst werden, wenn 55 % der Staaten zustimmen, die mindestens 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren. Zudem sollen die Institutionen effizienter werden, etwa durch die Wahl eines jeweils zweieinhalb Jahre amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates. Außerdem soll die EU-Kommission verschlankt werden; in ihr sind dann nicht mehr alle Länder vertreten. Es wird mehr europäische Außenpolitik möglich sein, auch wenn der EU-Außenminister nicht mehr so heißen darf, sondern nun „Hoher Vertreter“ – oder vielleicht auch „Hohe Vertreterin“ – „für die Außen- und Sicherheitspolitik“.

Ein weiterer ganz zentraler Punkt ist, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Rechte erhalten. Denn sie können sich nun erstmals aktiv über die Möglichkeit eines europäischen Bürgerbegehrens in die europäische Politik einschalten. Damit wird ein direktdemokratisches Element in die EU eingeführt. Eine Million EU-Bürgerinnen und -Bürger können zukünftig die Kommission auffordern, zu einem bestimmten Bereich einen Gesetzesvorschlag vorzulegen. Damit rückt Europa tatsächlich näher an die Menschen heran, und das ist ein großer Erfolg.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie viele Mitglieder haben die Grünen in Europa?)

Auch wertet der Vertrag, Kollege Zimmermann, die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger bei der Wahl zum Europäischen Parlament auf.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Extra die Ferien verschoben!)

Denn das Europaparlament hat künftig in weit mehr Bereichen mitzuentcheiden als bisher. Das bisherige Mitentscheidungsverfahren wird zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU. Das Parlament und der Ministerrat werden dadurch in 95 % der europäischen Gesetzgebung zum gleichberechtigten Gesetzgeber. Damit erhöht sich die demokratische Legitimität der europäischen Gesetzgebung.

Außerdem wird das Parlament mit der Mehrheit seiner Mitglieder den Präsidenten der Kommission wählen. Damit gibt es erstmals eine direkte Legitimationskette von den Bürgerinnen und Bürgern über das Parlament bis zur Kommission.

Auch die Position der nationalen Parlamente wird gestärkt. Sie erhalten mehr Mitsprache bei der EU-Rechtsetzung, und sie erhalten die Möglichkeit zur Subsidiaritätsprüfung. EU-

Rechtsakte sollen demnach nur dort entstehen, wo gesetzliche Regelungen auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene nicht ausreichend wirksam sind. Bei Klagen bezüglich des Subsidiaritätsprinzips bleibt der Weg zum Europäischen Gerichtshof.

Der Bundestag ist derzeit übrigens damit befasst, diese EU-Vorgabe auf ungewöhnlichem Weg umzusetzen. Demnach muss der Bundestag bereits dann eine Klage beim Europäischen Gerichtshof einreichen, wenn ein Viertel der Abgeordneten dies verlangen. Also kann künftig auch die Opposition Europapolitik beeinflussen. Das finden wir gut.

Nun möchte ich einen weiteren zentralen Punkt ansprechen – Kollege Hofelich hat ihn vorher auch angesprochen –: die kommunale Selbstverwaltung und die Zukunft der Daseinsvorsorge nach dem Reformvertrag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier besteht nach wie vor großer Handlungsbedarf. Die kommunale Selbstverwaltung und Gestaltungsfreiheit im Bereich der Daseinsvorsorge wird erstmals im EU-Recht als verbindliches Protokoll verankert. Damit kommt man einer Kernforderung der Kommunen nach, die seit Langem eine Verankerung der kommunalen Selbstverwaltung in den europäischen Primärverträgen fordern.

Auch wird die enge Definition der sozialen Dienste in der Dienstleistungsrichtlinie aufgebrochen. Das Protokoll spricht im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienste nicht mehr von „bedürftigen Nutzern“, sondern von den „Bedürfnissen der Nutzer“, was bedeutet, dass auch Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit und Gleichbehandlung für die Nutzer eine Rolle spielen sollen.

Ebenfalls werden die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit präzisiert in dem Sinne, dass es nicht nur auf das Verhältnis der EU zu den Mitgliedsstaaten angewendet wird, sondern auch auf das Verhältnis der EU zu den Kommunen. So weit, so gut.

Die EU-Kommission nimmt nun allerdings in mehreren Mitteilungen eine völlig andere Wertung des Vertrags von Lissabon vor. Dies ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Zum einen ist eine Mitteilung ein einseitiger Akt der Kommission. Die europäischen Gesetzgeber Rat und Parlament werden praktisch vor vollendete Tatsachen gestellt. Zum anderen wartet die Kommission nicht einmal die Ratifizierung der Reformverträge ab, die verschiedenen Institutionen wie den nationalen Parlamenten oder dem Ausschuss der Regionen neue Rechte zusprechen.

Deshalb begrüße ich es sehr, dass wir heute hier gemeinsam einen Beschlusstil verabschieden, der die Landesregierung auffordert, sich konsequent dafür einzusetzen, dass Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht dem EU-Wettbewerbsrecht unterstellt werden und dass die jetzt im europäischen Recht verankerte kommunale Selbstverwaltung gegenüber der EU-Kommission verteidigt wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist auch dringend notwendig, weil wir damit natürlich auch den Europaskeptikern etwas entgegensetzen können.

Auch die Bundeskanzlerin hat in der letzten Woche in der Europadebatte in Berlin darauf gedrängt, Europa sozial gerechter zu gestalten. Neben den Erkenntnissen von Frau Merkel – die

(Brigitte Lösch)

etwa gelernt hat, dass die Pfalz im Jahr 1832 ein Teil des Königreichs Bayern war – war vor allem die Aussage, Europa demokratischer und sozialer zu gestalten, die Quintessenz der Debatte. Wir müssen es endlich schaffen, den Menschen zu erklären, was ihnen die EU-Reform bringt. Wir müssen das Thema von der abstrakten, technokratischen Ebene in die praktische Ebene transportieren. Dafür eignet sich die kommunale Ebene am besten.

Was uns die europäische Integration bringt, liegt eigentlich auf der Hand: Wir können ohne Grenzkontrollen reisen und mit dem Euro in immer mehr Ländern bezahlen. Wir merken auch an unseren Handyrechnungen, dass wir für Telefonate mit dem Mobiltelefon im Ausland weniger bezahlen. Die EU ist auch der Grund dafür, dass wir in Europa in der längsten Friedensphase, die Deutschland je gekannt hat, leben. Konflikte werden in der EU seit fast 60 Jahren ausschließlich am Verhandlungstisch gelöst. Darüber hinaus kann ein Staatenverbund mehr außenpolitischen Einfluss ausüben als ein einzelner Nationalstaat.

Damit die Parlamente ihre neuen Rechte wahrnehmen können, muss gewährleistet sein, dass sie wesentliche Informationen schnell erhalten und auch verarbeiten können. Daher hat der Bundestag ein Verbindungsbüro in Brüssel eingerichtet, und auch wir, der Landtag, haben eine Europareferentin in der Landesvertretung in Brüssel etabliert, die den heißen Draht zum Landtag halten soll. Auch mit der Einrichtung des Europaausschusses wurde der Wichtigkeit europäischer Themen hier im Landtag entsprochen. Diese Maßnahmen haben schon zu einem Bewusstseinswandel sowohl im Bundestag als auch im Landtag geführt. Die Aufmerksamkeit für europäische Angelegenheiten ist seither deutlich gestiegen.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Wenn von denen niemand klatscht, muss ich es machen! Einer muss ja für Frau Lösch klatschen!)

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich davor warnen, dass wir unsere Mitwirkungsrechte in europapolitischen Fragen dazu gebrauchen, zu Europamäklern zu werden, die Brüssel vielfach Einmischung in Dinge unterstellen, die wir regional möglicherweise besser regeln können oder bereits geregelt haben, wie z. B. bei der Bodenschutzrichtlinie oder den Grünbüchern zu Sport, Stadtverkehr oder Gesundheit. Ich finde, dass das Frühwarnsystem und das Instrument der Subsidiaritätskontrolle innovative Impulse und Initiativen der EU-Kommission nicht vom Tisch fegen dürfen. Vielmehr müssen sie von uns dazu genutzt werden, thematisch jeweils detailliert zu prüfen, wo es Sinn macht, auf europäischer Ebene den Rahmen festzulegen, um in Europa und international nachhaltig und sozial verantwortlich Zukunft zu gestalten.

Wichtige Aufgaben liegen vor uns. Wir brauchen eine stärkere Zusammenarbeit in den Bereichen Klima, Energie, Soziales und Wirtschaft. Hier müssen wir Europa weiterbringen.

(Der Rednerin wird das Ende ihrer Redezeit angezeigt.)

– Ich komme gleich zum Ende. – Mit dem Vertrag von Lissabon sind wir ein gutes Stück weitergekommen. Es ist in der

Tat eine gemeinsame Aufgabe, die Leidenschaft für Europapolitik zu wecken.

Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion und persönlich ganz herzlich beim Vorsitzenden des Europaausschusses, Christoph Palmer, bedanken, dem es bei allen parteipolitischen Querelen immer gelungen ist, die Wichtigkeit, die Bedeutung von Europa und auch die Leidenschaft für Europa zu transportieren. Ich bedauere sehr, dass er den Landtag verlässt, und wünsche ihm alles Gute für die Zukunft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion darf ich Herrn Abg. Theurer das Wort geben.

Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Applaus für Guido Westerwelle!“,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Um Gottes willen! Von wem denn?)

so leitete Michael Bergius in der „Frankfurter Rundschau“ seinen Kommentar zur Debatte über den Lissabon-Vertrag im Deutschen Bundestag ein und setzte den Kommentar fort:

Das kommt nicht alle Tage vor, aber wo der FDP-Chef recht hat, hat er recht. Wenn man das Beste nicht kriegen kann, soll man das Zweitbeste nehmen, hat er einen alten Adenauer-Spruch zitiert – und damit eigentlich alles gesagt, was zur Causa EU-Reform zu sagen ist.

So weit das Zitat aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 25. April dieses Jahres.

Da stellt sich doch die Frage: Was wäre eigentlich das Beste gewesen, wenn man das Zweitbeste nimmt, was wir jetzt nehmen wollen, nämlich diesen Lissabon-Vertrag? Das Beste wäre aus der Sicht der FDP/DVP-Landtagsfraktion die Verfassung gewesen, ein europäischer Verfassungsvertrag. Er lag ja auch vor. An ihm haben Baden-Württemberger maßgeblich mitgewirkt.

Die Freien Demokraten stehen seit den ersten direkten Europawahlen im Jahr 1979 als die Europapartei für ein bürgernahes, sich immer mehr vertiefendes, schlankes, freies und faires Europa.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Die Liberalen Deutschlands und Europas haben in der Bundesrepublik Deutschland lange Zeit als einzige Partei immer konsequent für eine Verfassung für das vereinte Europa gekämpft. Nun ist diese Verfassung – das wurde bereits angesprochen – nicht gekommen, weil sie bei den Volksabstimmungen in Frankreich und in den Niederlanden gescheitert ist. Dies hat einen Prozess des Nachdenkens in der Europäischen Union ausgelöst. Man hat nun allerdings wesentliche Teile dieses Verfassungsvertrags im Vertrag von Lissabon, dem neuen Grundlagenvertrag der Europäischen Union, verankern können. Das empfinden wir als FDP/DVP-Landtagsfraktion auch als sehr positiv.

(Michael Theurer)

Allerdings ist der Vertrag nicht leicht lesbar. So hat die „Süd-deutsche Zeitung“ recht, die titelte:

Der Lissabon-Vertrag ist etwas für EU-Mechaniker – der Bürger steht davor wie ein Ochs vorm Berg.

Umso wichtiger erscheint es uns – darin waren wir uns über alle Fraktionsgrenzen hinweg einig –, dass wir diesen Vertrag im Landtag diskutieren, dass wir nachvollziehbar machen, wo wir die Vorteile sehen, dass wir aufzeigen, wo noch Handlungsbedarf besteht, und dass wir damit uns selbst und vor allem der Öffentlichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern, eine Diskussionsgrundlage geben, auf der dann jeder Bürger an der politischen Diskussion über die EU teilnehmen kann.

Der Vertrag von Lissabon hat eine große Bedeutung für Baden-Württemberg. Davon sind wir überzeugt. Denn es liegt im Interesse unseres wirtschaftsstarken Bundeslands, dass die Handlungsfähigkeit des größer gewordenen Europas gestärkt wird. Ein Europa der 27 Mitgliedsstaaten braucht andere institutionelle Regelungen als ein Europa der 15, und noch ist die Erweiterung nicht abgeschlossen. Es gibt konkrete Verhandlungen mit Beitrittskandidaten: Ich nenne nur Kroatien, und ich nenne – das ist jetzt auch ins Auge gefasst – Serbien, mit dem noch keine offiziellen Beitrittsverhandlungen geführt werden, aber wo wir sicherlich der Meinung sind, dass Serbien genauso wie Kroatien im Herzen Europas liegt und es wünschenswert wäre, wenn es gelänge, auch dieses Land in die Europäische Union zu führen.

Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Landtags haben sich in der vergangenen Periode vor Ort in Zypern, im griechischen und im türkisch besetzten Teil, davon überzeugen können, dass es auch in der Randlage der Europäischen Union noch Aufgaben zu bewältigen gibt – Stichwort EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei –, die große Fragen aufwerfen, von denen auch wir in Baden-Württemberg betroffen sind – nicht nur, weil wir einen hohen Anteil an türkischstämmiger Bevölkerung haben, sondern eben auch, weil es für Baden-Württemberg als ein Land in der Mitte Europas von entscheidender Bedeutung ist, dass wir einen möglichst großen Raum des Friedens, der Freiheit, des Rechts und der sozialen Stabilität haben. Da können uns natürlich Entwicklungen an den Rändern der Europäischen Union, sei es im Mittelmeerraum, sei es im Mittleren und Nahen Osten, sei es im Übergang zu Asien, nicht gleichgültig sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vertrag von Lissabon stärkt also die Handlungsfähigkeit der EU. In diesem Jahr können wir das 15-jährige Bestehen des Binnenmarkts feiern. Wir haben in Baden-Württemberg als Exportland Nummer 1 in Deutschland von diesem Europäischen Binnenmarkt, den Liberale politisch maßgeblich gestaltet und vorangetrieben haben, profitiert. Wir sind darauf angewiesen, dass unsere leistungsfähige Industrie gute Exportmärkte findet. All dem dient natürlich auch eine leistungs- und handlungsfähige EU.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die Punkte des Vertrags sind angesprochen worden: doppeltes Mehrheitsprinzip, die Stärkung des Demokratieprinzips – die wir für entscheidend wichtig halten –, sowie die Stärkung des Europäischen Parlaments, aber auch der Mitwirkungsmög-

lichkeiten der Mitgliedsstaaten. Da sehen wir große Vorteile für die Mitwirkung Baden-Württembergs über den Bundesrat. Die klarere Kompetenzabgrenzung, die Trennung in ausschließliche, konkurrierende und ergänzende Zuständigkeiten – ähnlich wie im deutschen Grundgesetz – ist ein wichtiges Element, das schon im Verfassungsvertrag enthalten war und jetzt übernommen wird.

Die Einschränkung des Prinzips der begrenzten Einzelermächtigung ist eine ganz wichtige Klarstellung, ebenso wie die Klarstellung, dass Zielbestimmungen keine Kompetenzen der EU begründen. Wir sahen uns ja immer wieder der Situation ausgesetzt, dass die EU-Kommission das als Einfallstor benutzt hat, um Themen auf die Ebene der Europäischen Union zu ziehen. Wir haben nun die Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung. Es ist für uns Liberale ganz besonders wichtig, dass das Subsidiaritätsprinzip gestärkt wird. Das heißt, diejenige Ebene, die vor Ort am nächsten am Bürger ist, soll etwas regeln, und nur, wenn sie es selbst nicht regeln kann, soll es die darüber liegende Ebene regeln. Hier haben wir mit dem Vertrag von Lissabon einen entscheidenden Fortschritt erreichen können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt als Parlament gefordert, über den Europaausschuss, den wir dankenswerterweise in dieser Wahlperiode einführen konnten, auch hier im Parlament über diese Themen zu diskutieren. Der Europaausschuss hat aktiv von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, über Themen, die auf europäischer Ebene in der Pipeline sind, zu diskutieren. Ich nenne die Bodenschutzrichtlinie, bei der wir fraktionsübergreifend frühzeitig Alarm geschlagen haben, bei der wir auf europäischer Ebene keine Gesetzgebungsnotwendigkeit sehen. Ich nenne die CO₂-Minderung für Kraftfahrzeuge,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ganz wichtig!)

die für die baden-württembergische Automobilindustrie von entscheidender Bedeutung ist, und ich nenne das Grünbuch zur Stadtverkehrspolitik, wo wir entschieden der Auffassung sind, dass Stadtverkehrspolitik Kommunalpolitik ist und dass sich die EU da gefälligst heraushalten soll.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Europa hat viele Vorteile für uns. Europa ist ein großer Wirtschaftsraum, es ist aber vor allem auch ein großer Kulturraum. Wir sehen als Wermutstropfen, dass die Charta der Bürgerrechte nicht in den Grundlagenvertrag aufgenommen worden ist. Wir hätten uns auch gewünscht, dass das klare Bekenntnis zum freien Binnenmarkt und zu einem fairen Wettbewerb aufgenommen worden wäre. Hier muss nachgearbeitet werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das heißt, der Grundlagenvertrag kann nur ein erster Schritt zu einer weiteren Vertiefung der Europäischen Union sein, die am Ende dann hoffentlich doch in einen Verfassungsvertrag mündet – den wir als Liberale gern auch den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland zur Abstimmung geben würden. Wir sind der Meinung: Das Ziel muss nach wie vor sein, die Ver-

(Michael Theurer)

fassung für Europa in einer Volksabstimmung durch die Bürgerinnen und Bürger verabschieden zu lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle der Landesregierung, Herrn Minister Stächele und auch dessen Amtsvorgänger für die Unterstützung unserer Forderungen aus dem Landtag danken, die Arbeit in der EU transparenter zu machen und sie auch einer breiteren Öffentlichkeit darzustellen. Das ist die Daueraufgabe, die wir alle gemeinsam leisten müssen. Denn Nationalismus und Rassismus gehören in Europa heute glücklicherweise der Vergangenheit an. Das ist aber keine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Daran müssen wir als Demokraten weiter arbeiten, um die Menschen immer wieder neu für dieses Europa der Freiheit, der Demokratie und der Menschenrechte zu gewinnen. Es ist gut, dass wir im Landtag ein Zeichen gesetzt und einen eigenständigen Europaausschuss eingeführt haben.

Ich darf an dieser Stelle auch von meiner Seite aus im Namen der FDP/DVP-Landtagsfraktion und als stellvertretender Vorsitzender des Europaausschusses und auch im Namen des europapolitischen Sprechers der CDU-Fraktion, des Kollegen Blenke, dem Vorsitzenden des Europaausschusses, Herrn Dr. Christoph Palmer, für seine engagierte Arbeit im Europaausschuss für die europäische Sache danken. Er ist ein ausgleichender Parlamentarier gewesen. Ich meine, dass mit ihm ein großer Europäer dieses Hohe Haus verlässt. Wir danken ihm ganz herzlich für seinen Einsatz.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Stächele das Wort.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Nicht länger als bis um 2 Uhr!)

Auch meinerseits Dank an Dr. Christoph Palmer.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wo ist er?)

Im Gegensatz zu meinem Vorredner würde ich nicht sagen, dass er ein Europäer war oder gewesen ist, sondern ich würde sagen: Einmal Europäer, immer Europäer. Ich bin überzeugt davon, dass er in seinem weiteren beruflichen Wirken mit ganzem Engagement auch für das weitere europäische Werden eintreten wird. Insofern danke ich ihm. Mit hoher Fachkompetenz und mit Leidenschaft hat er als Regierungsmitglied und als Ausschussvorsitzender seine Ämter ausgeübt.

Meine Damen und Herren, ich danke für diese grundsätzliche, fast komplette Übereinstimmung in Sachen Europapolitik. Da habe ich mir gedacht: So viel Übereinstimmung würde ich mir gern ins Finanzministerium hinüberretten.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Keine Chance!)

Da habe ich vielleicht etwas zu viel gedacht und gewünscht. Ich danke jedenfalls dafür, und ich will im Gegenzug einfach mit einer kürzeren Ministereinlassung antworten.

(Abg. Ingo Rust SPD: Sehr gut! – Beifall des Abg. Ingo Rust SPD – Zurufe von der SPD, u. a.: Bravo!)

Eine Sache vorneweg – ich glaube, wir können das gemeinsam zufrieden feststellen –: Der Europaausschuss hat sich bewährt. Er bildet das Vorfeld der Parlamentsdebatte und ist nicht mehr wegzudenken. Er erleichtert uns auch ein bisschen, zu sortieren, wo man gemeinsam für das Land europapolitische Interessen formulieren kann. Der Europaausschuss hat sich bewährt. Ich sage als einer, der vor 15 Jahren noch skeptisch war, dass ich mittlerweile zutiefst von der Richtigkeit dieses Europaausschusses überzeugt bin. Ich danke dafür, dass wir da zu 100 % übereinstimmen.

(Beifall des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Dort, wo es ein Lob für die Regierung gibt, muss ich sagen, nehme ich es doppelt gern entgegen. Aber, lieber Kollege Hofelich, auch dies ist eine Form des Respekts: Man darf in der Konkretheit der Antwort die Konkretheit der Anfrage im Respekt vor dem Anfragenden nie übertreffen.

(Heiterkeit des Abg. Peter Hofelich SPD)

Deswegen ist diese Relativität auch hier angebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will wirklich nur kurz etwas dazu sagen. „Einheit in Vielfalt“ war ein Stichwort, das Herr Kollege Hofelich gebraucht hat. Im Grunde ist das ein Spiegelbild für die innere Verfasstheit, denn beides gehört zusammen. Man kann nur dann eine Vielfalt praktizieren und plural sein, wenn man gleichzeitig auch das Gestänge sichert, das das Ganze zusammenhält. In diesem Sinne denke ich, dass dieser Vertrag ein wichtiger Fortschritt ist.

Es geht einmal um das Parlament. Wenn man es richtig sieht, ist das Parlament mit diesem Vertrag erst jetzt so richtig auf Augenhöhe mit den anderen Institutionen angekommen. Mit Ausnahme der Steuern gibt es jetzt fast überall Mitwirkungskompetenzen des Parlaments. Das ist ganz wichtig. Im Vorfeld der Wahl zum Europäischen Parlament ist das eine ganz wichtige Aussage. Wir sollten, gerade wenn wir die Sitzung heute vielleicht ein wenig früher beenden und dann hinausgehen, mit der Bevölkerung darüber reden, dass man diese Wahl zum Europäischen Parlament in einem neuen Licht sehen darf.

Ich war bass erstaunt, als ich in Umfragen jüngerer Datums gelesen habe, dass es einerseits eine ganz große Zustimmung zum Parlament gibt, aber andererseits nur 31 % der Bevölkerung glauben, dass das Parlament ihnen wirklich zuhört. Das heißt also, wahrscheinlich müssen wir mithelfen. Ein Abgeordneter ist zuständig für mehrere Hunderttausend oder eine Million oder mehr Bürger. Das heißt, auch wir als Landtagsabgeordnete müssen mithelfen, dass man sieht: Hier ist eine Volksvertretung, hier ist jetzt eine Bürgerkammer neben der – so will ich den Rat einmal bezeichnen – Staatenkammer. Aber jetzt geht es darum, eine Legitimation zu schaffen.

(Minister Willi Stächele)

Ich habe gerade gestern den Rücklauf der Anhörung zur Zusammenlegung der Europawahl mit den Kommunalwahlen und zur Verschiebung des Termins angeschaut. Es ist wirklich ein berechtigtes Anliegen, dass wir sagen: Wir legen den Termin so, dass er denen, die für die Kommunen oder für Europa kandidieren, gerecht wird, damit eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zustande kommen kann. Ich war ein wenig enttäuscht über die vielen ablehnenden Kommentare. Da sollten wir ein bisschen mitdenken und sagen: Im Interesse der Kommunalwahlen, aber auch im Interesse der Europawahlen sollten wir alles so bereiten, dass auch eine hohe Wahlbeteiligung entstehen kann. Das hätte ich mir doch mehr gewünscht. Es gibt viele Landesgremien, die einfach Ablehnung signalisieren, aber wir sollten es trotzdem tun. Das sind wir gerade den Kollegen des Europäischen Parlaments schuldig.

Nun komme ich zu den Mitwirkungsrechten, die wir jetzt nutzen müssen. Alle haben appelliert, dass wir jetzt in die Tasten greifen. Die Subsidiarität ist jetzt in der Tat so geregelt, dass man etwas damit anfangen kann. Zumindest sollte man es bis an die Grenze des Möglichen ausprobieren.

Wir haben auch ein bisschen gewonnen. Zuerst gab es eine Frist von sechs Wochen, dann waren es acht Wochen. Jetzt haben wir erreicht – ich glaube, über die COSAC, in der wir das eingebracht haben –: Es beginnt erst mit der Veröffentlichung in den Amtssprachen der EU. Meine Mitarbeiter haben mir gesagt, das seien jetzt mindestens zehn Wochen. Das ist das eine.

Was ich aber für viel wichtiger erachte, ist, dass wir im Grunde Unterrichtung oder Einbeziehung nicht nur dort erhalten, wo es den gesetzgeberischen Weg angeht, sondern auch dort, wo es vorbereitete Texte sind – Grünbuch, Weißbuch – oder wo es um eine Mitteilung geht. Das ist wichtig. Denn wenn ich an Bord bleiben will, wenn ich wirklich zeitgerecht einsteigen möchte, dann muss ich ganz am Anfang stehen, am Besten schon zu einem Zeitpunkt, an dem es noch in der Röhre ist. Es ist eine alte Erfahrung – das ist auf Bundesebene genauso –: Wenn du den Referenten kennst, der es schreibt, dann ist das die beste Einwirkungsmöglichkeit,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!
Der versteht etwas davon!)

denn wenn der es dem Minister, der politischen Ebene vorlegt, dann ist es meist so zementiert, dass man rundum kaum mehr etwas verändern kann. Deswegen ist der Appell, dass wir unsere Saugnäpfe vor Ort stärken, schon wichtig.

Ich kann Ihnen hier auch sagen – das stand zu Recht in der Zeitung –: Wir sind im Moment im Gespräch mit dem Bund über die neben der Landesvertretung befindliche Liegenschaft. Das ist eine Bundesliegenschaft. Derzeit ist darin das Goethe-Institut. Da gibt es einen Veränderungswillen. Ob das Goethe-Institut dort bleibt oder nicht, ist noch offen. Jedenfalls ist die Verkaufsabsicht konkret geworden. Da ist es die allerhöchste Pflicht, dass man in die Gespräche eintritt. Ob gekauft wird, ob umgebaut wird und ob daraus ein Baden-Württemberg-Center wird, das sind Folgeentscheidungen. Zum Einstieg ist die Frage: Was hätte der Bund gern? Dann muss man noch einmal überlegen, wenn man das kauft – offensichtlich ist der Kaufpreis relativ ordentlich –, was man dann umbauen oder investieren muss. Das ist geboten unter dem Gesichtspunkt: Wie können wir in Brüssel optimal aufgestellt sein?

Ich sage ganz konkret: Wirtschaftsverbände, Unternehmen und auch kommunale Stellen fragen an, ob wir nicht geschlossen auftreten könnten. Ich sage seit Jahren: Man kann in Brüssel nur mit Synergieeffekten arbeiten, wenn man zusammenarbeitet. Ich füge sogar provokant an: Es wird die Zeit kommen, wo sich auch Länder zusammenschließen, um wirklich jede Synergiemöglichkeit auszunutzen.

Das Zweite: Lesen Sie, wenn Sie die Möglichkeit haben, die Entschließung, die unter der Federführung Baden-Württembergs in der letzten Sitzung des Bundesrats beraten wurde. Es geht hier um Entbürokratisierung, also zunächst um das geltende Recht. Wir sind weiter gegangen, und die Bundesregierung hat es ehrlich und aufrichtig als wichtige Hilfestellung akzeptiert, was die 16 Bundesländer miteinander beschlossen haben. Wir haben gesagt: Schafft auch einen Normenkontrollrat wie in Deutschland. In Klammern füge ich hinzu: Edmund Stoiber könnte dies mit beiden Händen zu greifen wissen. Kurzum: Da muss es weiter gehen. Ich bin noch nicht zufrieden mit dem, was jetzt schon konkret überprüft wird.

Das Dritte ist: Wir haben – ich habe im Ausschuss schon darüber berichtet – tatsächlich ganz überraschend viel Einsicht bei der Bundesregierung in der Frage der Zusammenwirkung mit den Ländern erhalten. Der strittige Vorhabensbegriff ist geklärt, und zwar nicht nur, wenn es um gesetzgeberische Dinge geht, sondern umfassend. Auch viele andere Dinge sind geklärt.

Ich muss Ihnen sagen, ich hätte nie geglaubt, dass irgendwann die große Wende kommt. Schon vor Pfingsten kam die gute glückliche Einsicht von oben. Deswegen ist das, was abgeschlossen ist und was wir Ihnen zur Verfügung stellen, jetzt optimal. Die Länder können mitwirken. Aber sie müssen bis an die Grenze dessen gehen, was möglich ist, um auszutesten, ob es so abschließend geregelt ist.

Meine Damen und Herren, an dem Stichwort Daseinsvorsorge müssen wir dranbleiben. Wir haben zwar im Vertrag jetzt – übrigens erstmals in dieser Form – das ausdrückliche Bekenntnis zu regionalen Strukturen. Damit ist ein Stück weit inkludent, dass diese etwas Unterschiedliches regeln und solche Strukturen dann unterschiedlich aufgestellt werden dürfen, aber es ist noch nicht der Erfolg. Denn gleichzeitig – das ist der Streit in der europäischen Kultur – gibt man der Kommission den Auftrag, diese ganzen Themen der Daseinsvorsorge im Wege einer EU-Verordnung zu regeln. Ich kann nur dringendst empfehlen, da genau hinzuschauen. Ich will Ihnen noch sagen, dass wir da in unseren gefassten Netzwerken zusammenarbeiten.

Ich will zum Schluss – aber nicht als Vermächtnis – in Ihr Herz legen: Auch wenn wir heute über den Vertrag, also über das ganz große Europa reden – übrigens spürt man beim Thema Daseinsvorsorge in besonderer Weise, wie es sofort tief hinuntergeht –,

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

sollten wir immer wieder daran denken: Die Europapolitik des Landes hat drei Baustellen. Einmal ist es die Mitwirkung im Bundesrat. Dann ist es jetzt der Vertrag. Darüber hinaus ist Baden-Württemberg eigenständig als Region unterwegs, ist in gemischten Kommissionen und überall als Wirtschaftsstandort aktiv. Zum Dritten lesen Sie einmal die Nachrichten

(Minister Willi Stächele)

über die Verhandlungen in Bern: Das Dritte ist unsere kleine grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die kleine Außenpolitik, die bei den zu lösenden Themen manchmal vielleicht sogar noch schwieriger sein kann als das ganz große Konzert. Das sei in diesem Sinne gesagt.

All die anderen wichtigen Dinge, die ich schon zu Europa gesagt habe, gelten natürlich weiterhin fort.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsantrag. Er ist mit der Aussprache erledigt. – Das wird so akzeptiert.

Abschnitt II beinhaltet ein Handlungersuchen und erfordert Abstimmung. Wer Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/2573 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Abschnitt II einstimmig angenommen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Nachdem ich eine Menge Anfragen bekommen habe – wegen Maibaumaufstellen, Maibaumgießen oder Maibaumüberspringen –,

(Vereinzelt Heiterkeit)

würde ich jetzt einfach festlegen, dass wir die Sitzung bis 13:30 Uhr unterbrechen. – Vielen Dank.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Mittagessen.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

(Unterbrechung der Sitzung: 12:36 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:31 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) – Drucksache 14/2176

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Besprechung der Großen Anfrage fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten, und für das Schlusswort fünf Minuten.

Ich darf für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Locherer das Wort erteilen.

Abg. Paul Locherer CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute ein Thema auf der Tagesordnung, das aktueller nicht sein könnte. In der letzten Woche haben die Discounter eine weitere Runde im Kampf um die Milchpreise eingeläutet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Leider!)

Lassen Sie es mich so unverblümt sagen, wie ich es meine: Wir brauchen keinen unseriösen und ruinösen Preiskampf. Wir brauchen eine faire Partnerschaft zwischen Produzenten, Händlern und Verbrauchern und keine Politik der Discounter, die unsere Bauern kaputt macht. Das sage ich klar und deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Zweite Vorbemerkung: Alle Medien haben im Gegenzug die Hungerproblematik im Portfolio. Wer glaubt, meine Damen und Herren, die Armutsdebatte zulasten unserer Landwirte führen zu können, handelt unverantwortlich. Da mache ich auch eine klare Ansage, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Baden-Württemberg ist „Kinderland“, Baden-Württemberg ist „Maschinenbauland“, ist „Genießerland“, und – ich sage es voller Stolz – Baden-Württemberg ist auch ein wunderschönes „Winzer- und Bauernland“.

(Abg. Ingo Rust SPD: Und Bäuerinnen!)

Jede offene Stalltür in unserem Land bedeutet Arbeitsplätze vor Ort in den Gemeinden und Wirtschaftskraft, und dies nicht nur im Primärsektor. Ich darf auch voller Stolz und Genugtuung sagen, dass z. B. die Region Oberschwaben erst kürzlich den Kulturlandschaftspreis dafür erhalten hat, dass gerade auch unsere Landwirtschaft so gut aufgestellt ist und die Region Arbeitsplätze sowie Landschaftspflege par excellence anbietet. Zu diesem Preis, den wir eben auch den Landwirten zu verdanken haben, darf ich herzlich gratulieren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Lassen Sie mich einen Appell an die Verbraucher anschließen. Wir müssen die Verbraucher mit ins Boot holen. Wenn wir etwas für unsere Landwirtschaft tun wollen, müssen wir vor allem dagegen ankämpfen, dass sich eine Geiz-ist-geil-Mentalität breitmacht und weiter an der Preisspirale gedreht wird. Landwirte dürfen kein schlechtes Gewissen haben, wenn sie einen fairen Preis für ehrliche Arbeit und für beste Qualität fordern. Wir brauchen faire Preise im Milch- genauso wie im Fleischsektor – übrigens bei gestiegenen Energie- und Futtermittelkosten.

Ich komme zur europäischen Agrarpolitik. Vieles, was unsere Bauern betrifft, wird in Brüssel und Straßburg entschieden. Wie kaum in einem anderen Bereich jagte in den vergangenen Jahren eine Reform die andere. Das bedeutete regelmäßig mehr Vorschriften und mehr Bürokratie.

Der Health Check der europäischen Agrarpolitik darf deshalb nicht zu einem neuen Reformwerk werden, sondern muss das Bestehende nachjustieren. Unsere Bauern brauchen endlich Verlässlichkeit und Planungssicherheit.

Das Ziel der GAP ist klar: die Anpassung der europäischen Landwirtschaft an den Weltmarkt. Der Weg dorthin ist mit Eckpfeilern vorgegeben: Entkopplung der Direktzahlungen, Vereinfachung der Cross-Compliance-Regelungen, Abschaffung der Flächenstilllegung, Auslaufen der Milchquote bis zum Jahr 2015 und Reagieren auf die Herausforderungen von Klimawandel und Bioenergieproduktion.

(Paul Locherer)

Für die Landwirte in Baden-Württemberg ist die europäische Agrarpolitik eine Herausforderung. Unsere Bauern sind größtenteils gut aufgestellt. Unser Nachteil liegt in der Struktur und – so paradox es klingt – in der Schönheit unserer Kulturlandschaft, meine Damen und Herren. Es ist hundertmal einfacher, in Mecklenburg-Vorpommern 100 ha Ackerland unter den Pflug zu nehmen, als 1 ha im Schwarzwald zu mähen. Das muss man auch einmal berücksichtigen, wenn es um gleiche Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Gustav-Adolf Haas SPD und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, so ist es!)

Die strukturellen Defizite beruhen weitgehend auf der Kleinteiligkeit unserer Landwirtschaft. Mit rund 24 ha pro Betrieb liegen wir unter dem Bundesdurchschnitt.

Meine Damen und Herren, unsere Kulturlandschaft – das sage ich mit großer Freude, auch als Vertreter des Allgäus und von Oberschwaben – ist ein Geschenk Gottes. Alles andere ist im Übrigen harte Arbeit.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zuruf von der CDU)

Wir in Baden-Württemberg arbeiten bereits seit einigen Jahren daran, dass die Agrarwirtschaft mit massiven Anstrengungen auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet wird. Dazu zählen vielfältige Maßnahmen im Bereich der Investitionsförderung, der Wettbewerbsstärkung und der Strukturverbesserung. Ich lobe ganz ausdrücklich, dass wir unseren Landwirten gerade im Stallbau und bei der Stalltechnik helfen, um sich für den Wettbewerb entsprechend aufzustellen.

Wo müssen wir unseren Landwirten in Baden-Württemberg Chancen eröffnen? Baden-Württemberg hat eine klare Position:

Erstens: Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Die Globalisierung hat längst schon hinter jeder Stalltür Einzug gehalten.

(Heiterkeit des Abg. Peter Hofelich SPD)

Das wissen wir nur allzu gut. Daher ist ein verlässliches politisches Umfeld auf allen Ebenen notwendig. Es ist wichtig, dass wir da nicht jeden Tag eine andere Sau durchs Dorf treiben, sondern tatsächlich verlässliche Partner für unsere Landwirtschaft insgesamt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Alfred Winkler SPD)

Zweitens: Direktzahlungen und Modulation. Wir sagen Ja zur Entkopplung der Direktzahlungen, wie sie 2003 mit der Reform der GAP eingeleitet wurden. Das ist der richtige Weg hin zu mehr Marktorientierung. Wir in Deutschland sind diesen Weg weg von der Produktion und hin zur Fläche bereits gegangen. Andere EU-Länder müssen noch nachziehen, damit Gerechtigkeit herrscht. Masse ist nicht alles. Stimmen muss auch die Klasse der Produkte.

Wir sagen ein klares Nein zur Kürzung der Direktzahlungen, wie sie die EU-Kommission vorschlägt. Das ginge eindeutig zulasten Deutschlands.

Ein harter Kampf ist die Modulation. Wir wehren uns mit Händen und Füßen gegen eine pauschale Erhöhung, da sie vor allem unsere ausbaufähigen landwirtschaftlichen Familienbetriebe in ihrer Zukunftsentwicklung hemmt. Sollte es dennoch so weit kommen, dass eine Umschichtung in die zweite Säule erfolgt, dann muss das Geld im System der Landwirtschaft bleiben und darf nicht woanders hinkommen.

Drittens: Ende der Milchquote. Ein Softlanding muss jetzt beginnen, damit es nicht zu einem Absturz in freiem Fall kommt. Wir brauchen jetzt und nicht erst 2015 ein schlüssiges Gesamtkonzept: keine Flickschusterei, sondern ein Gesamtpaket, das das Rückgrat unserer Milchwirtschaft nachhaltig stärkt. Damit wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe verbessern. Besonders in strukturell und naturräumlich benachteiligten Gebieten müssen Produktion und Wertschöpfung gehalten werden. Wir brauchen eine nachhaltige Investitionsförderung im Milchviehbereich mit entsprechender Mittelausstattung.

Viertens: Cross Compliance müssen wir einfacher gestalten. Das Lied des Bürokratieabbaus schwebt seit vielen Jahren über den landwirtschaftlichen Betrieben. Jetzt wird es Zeit, dass endlich Musik hineinkommt. Unsere Bauern sollen in erster Linie das tun, was sie am besten können, nämlich hoch qualitative Nahrungs- und Futtermittel sowie Energieträger produzieren.

Die Cross-Compliance-Regelungen als Festlegungen von Mindeststandards der Produktion sind notwendig. Als bürokratisches Monstrum sind sie jedoch eher hinderlich als dienlich. Wir brauchen keine weiteren Daumenschrauben. Hier muss endlich entschlackt und vereinfacht werden.

Ich sage es mit dem schönen Stichwort von Edmund Stoiber: Heugabel und Laptop – ja. Aber Nein zu noch mehr Aktenwälsen. Die Bauern gehören auf die Äcker und Felder und müssen sich um ihre Tiere kümmern, aber nicht um die Bürokratie. Das sage ich in dieser Runde ganz deutlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Alfred Winkler SPD: Heugabel mit eingebautem Laptop!)

Die EU hat mit ihren Zielen für die Förderperiode 2007 bis 2013 die Marschrichtung vorgegeben:

Erstens: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe.

Zweitens: Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch in prosperierende Märkte hinein, z. B. in Asien.

Drittens: Schutz von Natur und Landschaft sowie die Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Die Marschrichtung ist vorgegeben. Blasen wir der EU den Marsch, damit den Absichten stärkende Taten für unsere Landwirtschaft in Baden-Württemberg und insgesamt für den ländlichen Raum folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Winkler das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt blas einmal der CDU den Marsch!)

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Gemeinsame Agrarpolitik“ ist alt und geht auf die Römischen Verträge von 1957 zurück. Die Gemeinsame Agrarpolitik wurde 1962 in Kraft gesetzt und hat seither eine Fülle von Reformen durchlaufen. Nur kurz erinnere ich an den Mansholt-Plan – jedem noch in Erinnerung – von 1968, die Strukturmaßnahmen von 1972, das Grünbuch von 1985, die McSharry-Reform von 1992, die Agenda 2000 von 1999 und die Mid-Term-Review, die Halbzeitbewertung, von 2003.

Die Landwirtschaft ist sprachlich längst im internationalen Wettbewerb angekommen. Health Check oder ebenso unpassend Gesundheitscheck, das bezeichnet weder die Gesundheitsreform von Ulla Schmidt

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das wäre noch schlimmer!)

noch den Gesundheitszustand von Seehofer, sondern in der Terminologie der EU heißt das schlicht: Generalüberprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Die grundsätzlichen Ziele der EU-Kommission im Rahmen der Überprüfung und Weiterentwicklung der GAP sind alleamt einsichtig, nachvollziehbar und sinnvoll; eine Zwischenbilanz der seit drei Jahren laufenden Reform ist vernünftig. Der Teufel steckt bei solchen Dingen bekanntlich im Detail und weniger im großen Ganzen.

Zweifellos ist die Bemühung zu unterstützen, Bürokratie zu verhindern, sei es bei der Auszahlung von Fördermitteln oder bei den Auflagen von Cross Compliance – ebenso ein Terminus technicus der EU. Nebenbei: Wir sind eigentlich froh, dass das Vorhaben des Landes, entlang des Rheins Französisch als erste Fremdsprache verpflichtend einzuführen, vor Gericht abgelehnt wurde; sonst würden ganze Generationen von Agrariern mit der neuen Sprache Englisch im Agrarsektor nicht mehr mithalten können.

(Heiterkeit der Abg. Margot Queitsch SPD)

Die Kritik an der reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik ist noch groß, und sie ist zum Teil berechtigt. Direktzahlungen sollen abgelöst, entkoppelt und durch Flächenprämien ersetzt werden. Die erste Säule soll zugunsten der zweiten Säule abgeschmolzen werden – alles mit bürokratischem Aufwand. Das bis 2004 angewandte komplexe System produktionsgebundener Direktzahlungen – das heißt Ackerprämie, Stärkekartoffelprämie, Saatgutbeihilfe, Schlachtprämie, Mutterkuhprämie, Sonderprämie für männliche Rinder, Trockenfutterbeihilfe, Tabakprämie etc. etc. – wird bis 2013 schrittweise entkoppelt, also umgestellt. Die regional einheitlichen Hektarprämien oder Betriebsprämien sollen zu Marktorientierung führen: Die Landwirte sollen ihre Produkte am Markt ausrichten, also an dem, was sie absetzen können. Das Ziel ist, mehr Transparenz herzustellen, eine Verbraucherakzeptanz für dieses System herbeizuführen, den Verwaltungsaufwand zu vermindern und Überproduktion zu vermeiden. Mittlerweile haben wir eher Unterproduktion.

Die produktionsgebundenen Zahlungen aus der ersten Säule sollen in Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung in der zweiten Säule umgeschichtet werden. Das ist schon jetzt in einem gewissen Rahmen durch freiwillige Modulation des Landes und des Bundes möglich. Die Verknüpfung mit Cross Compliance hat natürlich zu vielen neuen bürokratischen Hürden geführt, die berechtigterweise reklamiert werden. Aber man muss dazu auch sagen, dass wir beide bürokratischen Systeme im Moment parallel haben – nämlich die Einzelbeihilfe für die Produktion und die zukünftigen Flächenbeihilfen –, so dass wir mit Bürokratie zurzeit überbelastet sind.

Die Ziele sind – auch politisch gesehen – die Sicherung der Einkommen der Bauern, eine Stärkung der ländlichen Räume und die Sicherung – Kollege Locherer hat es gesagt – der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt.

Wir wissen: Die Kosten und die Preise waren hoch. Wir haben bisher viel Geld für Ankauf, Lagerung und Transport ausgegeben; wir haben viel Geld für Überproduktion und Bürokratie ausgegeben. Bürokratie ist immer noch im Boot; die anderen Bereiche sind verbessert worden.

Wie bekommen wir es hin, dass auf den verfügbaren Agrarflächen der EU auch Biomasse zur Energieerzeugung nachhaltig angebaut wird?

Wir hatten in der letzten Woche eine Anhörung zur Bioenergie. Das Ziel der zehnprozentigen Beimischung – längerfristig sogar einer noch viel höheren Beimischung – ist offensichtlich ein falsches Instrument. Hier gilt es schnell zu korrigieren.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Wir brauchen hier ein Moratorium zumindest für Treibstoffe. Wir brauchen es weniger oder gar nicht für Biomasse und Biogas, aber es muss gelingen, ein schnell funktionierendes Zertifizierungssystem aufzubauen. Klar ist, dass der mit ökologischen Erwägungen – die allerdings zu kurz gedacht sind – begründete Einsatz von Ethanol oder Biodiesel aus Palmöl als Kraftstoffe für unsere Autos nicht dazu führen darf, dass wir das Weltklima andernorts noch mehr schädigen.

Wichtig ist Folgendes – das möchte ich loswerden –: 1960 standen pro Kopf der Weltbevölkerung 0,45 ha landwirtschaftliche Fläche zur Verfügung. Im Jahr 2020 werden es weniger als die Hälfte, nämlich 0,21 ha, sein. Dieses Verhältnis funktioniert so nicht weiter, schon gar nicht bei Bioproduktion. Zur weiteren Verdeutlichung: Mit 1 ha Kartoffelanbau lassen sich 22 Menschen ein Jahr lang ernähren, mit 1 ha Getreideanbau noch neun Menschen und mit 1 ha Weideland für die Rinderzucht 0,6 Menschen. Auf 1 ha Land lassen sich 1 400 Liter Diesel produzieren. Wenn man das Ganze umrechnet, heißt das: Von dem Land, das benötigt wird, um eine Tankfüllung von 80 Litern zu produzieren, kann ein Mensch in der Dritten Welt ein Jahr lang seinen Kalorienbedarf decken.

Unser Biodiesel- und Biokraftstoffsystem muss unter diesen Gesichtspunkten auf einen sehr strengen Prüfstand gestellt werden. Schon heute ist zu prüfen, ob der Anbau von Energiepflanzen überhaupt noch mit Prämien bedacht werden darf. Die Ziele dieser Prämien waren ganz andere als das, was sich heute an Auswirkungen zeigt.

(Alfred Winkler)

Die EU hat eine Degression der Direktzahlungen vor. Sie will also die direkten Einkommen abschmelzen, und sie plant die Anhebung der obligatorischen Modulation, den Ausstieg aus der Milchquote und die Systemvereinfachung und -verlässlichkeit. Das ist richtig, notwendig und dringend. Für uns ist eine weitere Verlagerung von Zahlungen aus der ersten in die zweite Säule wichtig. Diese Verlagerung, der wir zustimmen, darf jedoch nicht übertrieben werden. Denn die Betriebe brauchen Verlässlichkeit in der Planung. Sie brauchen diese Einkommen, und die Balance ist herzustellen.

Ich komme zum Schluss. Hier möchte ich der Landesregierung noch ein wenig –

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Dank sagen!)

nicht gerade schmerzhaft – einen Zahn ziehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sofern sie Zähne hat!)

Die Landesregierung gibt sich sehr gern als Lordsiegelbewahrer des ländlichen Raums.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sie ist es, Herr Kollege! Nachweislich!)

– Sehen Sie! Es wird ja noch bestätigt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Verkörpert im Herrn Minister!)

Ich halte fest: Der Impulsgeber für die ländlichen Räume und die Strukturverbesserung der ländlichen Räume sind die EU-Gelder. Insofern ist für uns von Bedeutung, dass die EU-Reform mit der Verlagerung von direkten zu indirekten Zahlungen, also von Flächen- auf die pauschalierte Betriebszahlung und ebenso in die zweite Säule, für den Erhalt der ländlichen Räume und deren Funktion einhergeht.

Summa summarum der Reform: Die Richtung stimmt. Die Chancen der Landwirtschaft in der EU steigen auch auf dem Weltmarkt. Die Landwirtschaft, meine Damen und Herren, wird wieder gebraucht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sagen Sie der Landesregierung doch Danke!
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die SPD ist auch wieder für das Landwirtschaftsministerium! Prima!)

Danke.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Dr. Murschel das Wort.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte da anfangen, wo der Kollege Winkler aufgehört hat, nämlich bei der Frage: Sind unsere ländlichen Räume gut aufgestellt? Herr Locherer, Sie sagten: Unsere Bauern sind gut aufgestellt. Die Frage ist: Stimmt das tatsächlich?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ja! – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Wenn der Locherer das sagt, stimmt es!)

Stimmt es, dass unsere Landwirte und unsere ländlichen Räume gut aufgestellt sind? Wie passt diese Behauptung mit dem Thema zusammen, das wir behandeln, nämlich dem EU-Health-Check?

Wir haben seit Jahrzehnten ein Landwirtesterben.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP –
Abg. Claus Schmiedel SPD: Auch die Landwirte sterben! Jeder stirbt einmal!)

Wir haben nach wie vor ein großes Defizit in unseren ländlichen Räumen. Jeder hier im Saal weiß das. Trotzdem stellt sich die Frage, wie in Zukunft erreicht werden kann, dass eine effiziente Steuerung und Förderung der ländlichen Räume und der Landwirtschaft zu dem führt, was wir alle wollen.

Der Weltagrarrat – eingesetzt von der FAO und beauftragt von der Weltbank, einer Einrichtung, die bisher ganz bestimmt nicht in dem Ruf stand, grün zu sein, die bisher immer auf Großstrukturen gesetzt hat – hat in einer sehr umfassenden Studie über die verschiedenen Regionen der Welt berichtet, u. a. in einem fast 1 000 Seiten umfassenden Papier auf Englisch über Nordamerika und Europa. In diesem Bericht kommt der Weltagrarrat zu ganz erstaunlichen Aussagen, die ich jetzt im Prinzip auch mit der EU-Health-Check-Geschichte verknüpfen möchte.

Der Weltagrarrat fordert eine radikale Wende in der Landwirtschaft. Hierbei nennt er auch ein paar ganz konkrete Punkte für Deutschland. In dem Bericht heißt es: Die armen Länder und die Umwelt zahlen den Preis für den hohen Einsatz an Kapital und Pestiziden, daher ist der Pestizideinsatz drastisch zu verringern. Die Gentechnologie und die zunehmende Produktion von Biosprit führen dazu, dass jedes Jahr weitere vier Millionen Hungernde zu den jetzt schon 850 Millionen unterernährten Menschen hinzukommen. Der Hunger ist mit der herkömmlichen Landwirtschaft nicht zu verhindern. Die Steigerung der Produktivität durch technologischen Fortschritt ist an ihre Grenzen gestoßen. – Das hört sich an wie ein grünes Programm. Es ist umso bemerkenswerter, als es auf einen Strukturwandel in der Landwirtschaft abzielt, und zwar in der europäischen Landwirtschaft.

Deswegen möchte ich diese Aspekte noch einmal mit der europäischen Landwirtschaft verknüpfen. Wo steht dieser EU-Health-Check? Wie passt er mit den Aussagen des Weltagrarrats zusammen? Und wie passt er eigentlich mit der Landwirtschaftspolitik hier im Land Baden-Württemberg zusammen? Man kann vielleicht zusammengefasst sagen: Wenn das die Wende einläutet, nämlich den Empfehlungen des Weltagrarrats zu folgen und zu sagen: Wir müssen zurück zu den Wurzeln, die Vielfalt macht's, nicht die Industrialisierung – –

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das hat ja Künast kaputt gemacht!)

– Nein, die Vielfalt wird ja hier kaputt gemacht, lieber Kollege, die Biodiversität geht zurück. Genau das wird auf vielen, vielen Seiten in dem Weltagrarratbericht zu Deutschland und zu Europa dargelegt. Vielleicht sollten Sie das lesen, dann würden Sie es auch mitkriegen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Mache ich!)

(Dr. Bernd Murschel)

Die EU hat in ihrem Health Check richtige Ansätze; sie sind vorhin genannt worden. In der Diskussion sind z. B. Degression, Kappung, Umschichtung von der ersten in die zweite Säule – also weg von den pauschalen Zahlungen, hin zu Zahlungen, die mit den Umwelt- und Sozialstandards gekoppelt sind –, Modulation, Cross Compliance.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Weite Teile davon sind hier abgelehnt worden und werden hier abgelehnt. Wir meinen, die EU setzt mit den neuen Schwerpunkten Klimaschutz, Biodiversität, Wasserschutz und Biotreibstoffe richtige Akzente. Allerdings – das muss man auch ganz deutlich und kritisch dazusagen – zeigt sie in keiner Form auf, wie das erreicht werden soll. Beispielsweise sagt sie zum Thema Biotreibstoffe im Grunde genommen – Kollege Winkler hat es erwähnt –: „Weiter so! Biotreibstoffe sind wichtig.“ Aber wir können uns eigentlich nicht vorstellen, dass man mit Biotreibstoffen auf dem richtigen Weg ist.

Ich meine – das ist auch unsere Meinung –,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Welche?)

die Agrarpolitik Baden-Württemberg steht dem, was der Weltlandwirtschaftsrat beschlossen hat, diametral entgegen. Sie ist in großen Zügen auch weit von dem entfernt, was die EU will. Wenn die Landwirtschaft hier in Baden-Württemberg gut aufgestellt sein soll, dann muss sie die Vorschläge, die vom Weltagrarrat kommen, aufnehmen und eine radikale Wende einleiten. Dafür stehen wir als Grüne.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt kommt der Vertreter des Agrarrats Schwäbisch Hall!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Auch der Kollege Schmiedel wird vermutlich etwas dazulernen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Tatsächlich?)

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen.

Erstens: Herr Kollege Winkler, Sie haben gesagt, die Landwirtschaft werde wieder gebraucht. Ich bin der Auffassung, die Landwirtschaft wurde immer gebraucht und wird immer gebraucht werden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Richtig!)

Zweite Vorbemerkung: Wenn ich mir das Interesse auf der Tribüne anschau, stelle ich fest: Morgen ist ein Urlaubstag und schulfrei.

Dritter Punkt: Was heißt eigentlich „Gesundheitscheck“? Das heißt doch umgekehrt: Die bisherige Agrarpolitik war krank.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Lädiert! – Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

Ist das richtig, wenn ich das so verstehe?

Vierte Vorbemerkung: Die Kollegen Rüeck, Sakellariou und ich kommen aus dem ländlichen Raum. Dort zeigt sich, dass die Agrarpolitik Teil der Volkswirtschaft ist, dass sie ihr im vor- und nachgelagerten Bereich eng verbunden ist. Auch wenn man die Arbeitslosenzahlen in Kreisen wie Ravensburg oder Biberach anschaut – dort liegt die Arbeitslosenquote unter 3 %, und es gibt über 4 000 offene Stellen, die nicht besetzt werden können –, wird deutlich, dass eine Gesamtschau anzustellen ist.

Meine werten Kolleginnen und Kollegen, liberale Landwirtschaftspolitik verbindet den Wunsch der Bürger und Verbraucher nach sicheren Lebensmitteln und gesunder Umwelt mit einer marktwirtschaftlich ausgerichteten Politik. Deshalb hat sich die FDP auf Bundesebene und im Landtag schon immer, seit vielen Jahren, dafür eingesetzt, den Bauern keine Subventionen mehr dafür zu bezahlen, dass sie möglichst viel Milch und Fleisch produzieren. Diejenigen, die die Kühlhäuser bedient haben, waren schon immer die Profiteure. Stattdessen halten wir es schon seit jeher für richtig, die Landwirtschaft wettbewerbsfähig zu halten. Den Wettbewerbsausgleich, den es gibt, wollen wir auch weiterhin geben. Denn hohe Tierschutz- und Umweltschutzaufgaben sowie Besonderheiten aufgrund der Topografie und der Gesamtstruktur unseres Landes erfordern es, dass man keine Subventionen gibt, sondern Ausgleichsbeträge. Diese Ausgleichsbeträge, die wir bezahlen, sind nichts anderes als Entgelte für Leistungen, die von den Landwirten erbracht werden und nicht am Markt, über das Produkt erlöst werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Deshalb ist es richtig, dass man dies so honoriert.

Meine Damen und Herren, im zweiten Teil der Begründung der Großen Anfrage sind die entscheidenden Ziele genannt. Auch Kollege Locher hat in fünf Punkten klar und deutlich beschrieben, wie es in diesem Bereich der Agrarpolitik weitergehen muss und wo wir im Land noch Gestaltungsmöglichkeiten haben. Der „Gesundheitscheck“ – so steht es in der Begründung der Großen Anfrage – „soll die Gemeinsame Agrarpolitik verbessern, aber nicht reformieren. Die Landwirte benötigen in erster Linie Planungssicherheit.“ Das ist, glaube ich, der wichtigste Punkt. Ein Unternehmen, das investiert, ein Unternehmen, das versucht, zukunftsfähig zu sein und sich weiterzuentwickeln, muss auch Planungssicherheit haben. Wenn man einen Stall baut, kann man nicht nach einem Jahr wieder etwas anderes machen und nach fünf Jahren noch einmal etwas anderes. Das ist Kapital, das über 20, 30 Jahre gebunden ist. Deshalb braucht man in den landwirtschaftlichen Unternehmen, die sehr kapital- und energieintensiv sind, Planungssicherheit und kann nicht alle paar Jahre wieder völlig neue Dinge in den Raum stellen.

Entscheidend ist also die Verlässlichkeit in der Landwirtschaftspolitik der EU, des Bundes und des Landes. Seit Jahren hetzt ein Programm der EU das andere. Diese Zwischenbilanz ist völlig berechtigt, aber sie darf nicht dazu führen, dass man Zusagen, die gegeben wurden, nämlich dass es bis zum Jahr 2013 keinen weiteren „Purzelbaum“ in der Agrarpolitik gibt, bricht. Diese Zusagen müssen eingehalten werden. Das heißt für mich, dass auch die Direktzahlungen aus der ersten Säule bis 2013 gesichert sein müssen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Sind sie doch!)

(Dr. Friedrich Bullinger)

Meine Damen und Herren, es geht uns vor allem darum, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bauern innerhalb Europas insgesamt zu verbessern. Leider sattelte die Bundesregierung bei der Umsetzung europäischer Rechtsetzung wieder einmal drauf. Manchmal – auch das ist schädlich für den Wettbewerb – zieht sie auch bestimmte Dinge zeitlich vor und nimmt in Kauf, dass dies zum Nachteil der eigenen Landwirtschaft gerät.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Können Sie dafür ein Beispiel nennen?)

– Sie wollen Beispiele? Bei der Käfighaltung hatte man die Möglichkeit, bis 2011 EU-weit gemeinsam zu handeln. Ich könnte Ihnen eine ganze Menge Beispiele nennen, etwa auch zum Thema Viehtransport. Da hat man draufgesattelt und Dinge vorgezogen. Das kann nicht sein.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Natürlich kann das sein!)

Ich stelle mir Europa so vor: gemeinsam Politik machen und diese Politik auch gemeinsam umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wollen Sie Hennen quälen? Das ist ja ein Plädoyer für Tierquälerei!)

– Ich glaube, wir brauchen dieses Thema nicht zu erwähnen, sondern es geht jetzt um die Gemeinsame Agrarpolitik. Ich sage: Die Ziele sind richtig, aber die Umsetzung muss so sein, dass auch eine Harmonisierung eintritt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das Problem ist, dass dann die Tiere woanders gequält werden! – Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte gern noch ein paar Worte zu den Klagen über die teuren Lebensmittel sagen. Kollege Paul Locherer, du hast ja gesagt, dass im Bereich der Märkte, des Kartells und der Discounter vieles nicht in Ordnung sei. Ich möchte noch mit einem anderen Märchen aufräumen, und zwar mit dem Märchen, dass derzeit die Lebensmittel so unheimlich teuer seien.

Drei Beispiele: Die Bundesbürger gaben 2006 für den Verkehr 179 Milliarden € aus, für Nahrungsmittel und Getränke gerade einmal 145 Milliarden € und für Freizeit und Unterhaltung 120 Milliarden €. Ein weiteres Beispiel zum Thema Lebensmittelkosten: Im Jahr 1970 musste der Bundesbürger für 1 kg Schweinekoteletts 96 Minuten arbeiten, heute ist es jedoch nur noch ein Viertel dieser Zeit, nämlich 23 Minuten. Für zehn Eier musste er 22 Minuten arbeiten, heute sind es nur noch vier Minuten. Zu der Behauptung, die Milch, dieses tolle Lebensmittel, sei so teuer geworden: Früher musste man für einen Liter Milch neun Minuten arbeiten, und heute sind es gerade noch drei Minuten. Unsere Lebensmittel sind Mittel zum Leben und sind etwas wert, meine Damen und Herren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Abg. Karl Rombach CDU: Bravo! Sehr gut! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Das sollte man zu diesem Punkt auch einmal klar und deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich werde nachher noch ein paar weitere Dinge anmerken.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Gibt es noch eine weitere Runde? – Gegenruf der Abg. Katrin Altpeter SPD: Nein!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erhält Herr Minister Hauk das Wort.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir über das Thema „Zwischenbilanz der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union“ reden, so hat dieses Thema natürlich sehr massive Auswirkungen – je nachdem, was letztendlich geändert wird – auch für Baden-Württemberg. Ich bin deshalb der Unionsfraktion dankbar, dass sie in einer spannenden Zeit dieses Thema aufgegriffen hat.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Aber beschissen! – Heiterkeit der Abg. Christine Rudolf SPD)

Es geht in der Summe, wenn man das gesamte Finanzvolumen zugrunde legt, das wir in Baden-Württemberg für diesen Sektor einsetzen, um 600 Millionen €. Da spielt es natürlich schon eine Rolle, wie und in welcher Form diese Mittel eingesetzt werden.

Lassen Sie mich hierzu aber doch noch einmal die Historie bemühen. Wir schreiben jetzt das Jahr 2008. 1957 wurde die Agrarpolitik als einer von ganz wenigen Politiksektoren – damals ging es auf europäischer Ebene vor allem um Kohle und Stahl und um Atomenergie – Gemeinschaftspolitik.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Da haben Sie noch gar nicht gelebt!)

– Da habe ich noch nicht gelebt, und Sie haben damals auch noch nicht gelebt.

Man hat diesen Sektor damals bei der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als Dreingabe betrachtet, im Übrigen aber darauf geachtet, dass tatsächlich nur wenige Politikbereiche vergemeinschaftet werden. Das ist insofern, Herr Kollege Pix, wichtig, als damit auch erklärbar wird, warum Europa in diesem Sektor nicht nur eine hohe Regelungskompetenz, sondern auch eine hohe Finanzkompetenz aufweist und warum heute noch rund 40 % des Gesamthaushalts der Europäischen Union für diesen Sektor ausgegeben werden. Der Grund liegt darin, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir natürlich wollen, dass Bildungspolitik, Finanzpolitik oder Gesundheitspolitik

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Was hat das mit dem Thema zu tun?)

eben nicht zur Gemeinschaftspolitik werden.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja!)

(Minister Peter Hauk)

Denn wir verfahren nach dem Subsidiaritätsprinzip und wollen, dass diese Politikbereiche in den Händen der Mitgliedsstaaten verbleiben.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Deshalb nehmen die Agrarausgaben einen hohen Anteil ein; denn die Agrarpolitik war einer der wenigen Politikbereiche, die vor 50 Jahren Gemeinschaftspolitik geworden sind. Dies kann und darf allerdings nicht die eigentliche Zielsetzung sein. Ich glaube, das ist heute Vormittag wieder deutlich geworden.

Die Entscheidung damals war verständlich, denn es ging in dieser Situation um die Frage der Ernährungssicherung. Nun kann man fast sagen: 50 Jahre später stellt sich diese Frage von Neuem – vielleicht nicht in Europa, sicherlich aber weltweit. Hierzu muss man eine kurze Ursachenanalyse betreiben, und diese will ich nun in knapper Form darlegen, ohne dabei zu weit auszuschweifen.

Erstens: Das Grundproblem einer sich abzeichnenden mangelnden Versorgungslage in Teilen der Welt ist nicht ein agrarpolitisches Thema, sondern es ist ein Thema der dortigen Wirtschaftssysteme. Es hängt zusammen mit Diktaturen, und es zeigt sich in Hungersnöten und Krisen, die durch örtliche, lokale, regionale Systeme und Politikstrukturen ausgelöst worden sind. Das gilt es zunächst einmal festzuhalten.

Zweitens: Verknappungen auf den Weltmärkten finden statt, weil sich – Gott sei Dank – der Wohlstand der Menschen weltweit deutlich verbessert hat. Wir haben in den letzten Jahren ein Weltwirtschaftswachstum von 4,5 bis 5 % zu verzeichnen. Damit ist der Wohlstand der Menschen weltweit gestiegen, und damit verändert sich auch das Ernährungsverhalten gravierend. Für die Produktion von 1 kg Schweinefleisch braucht man nun einmal einen Input an Futtermitteln von insgesamt 3 kg. Es ist also klar: Es wird mehr Fleisch konsumiert – ob Sie das wollen oder nicht, Frau Kollegin Splett. Allerdings dürfen wir als Konsumenten von durchschnittlich 120 kg Schweinefleisch pro Jahr nicht vom hohen Ross aus auf die herabblicken, die nur 20 oder 30 kg konsumieren, und sagen: Nun macht einmal langsam; mit eurem Fleischkonsum gefährdet ihr die Lebensmittelversorgung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das ist Heuchelei; das muss man ganz klar sagen.

Das Ernährungsverhalten verändert sich. Damit ist eines ganz klar: Mit einer Veränderung des Ernährungsverhaltens steigt die Nachfrage nach Futtermitteln und nach Getreide.

Dritter Punkt: Wir haben in wesentlichen Exportländern der Welt – dazu zählen bei Getreide die Ukraine und Russland, dazu zählen bei Milch und Fleisch Australien und Neuseeland – in den letzten fünf Jahren gravierende Trockenheitsperioden erlebt. Auch das hat zu Verknappungssituationen beigetragen.

Vierter Punkt: Eine untergeordnete Rolle – in Europa ist es praktisch bedeutungslos – spielt das Thema Bioenergie. Sie spielt regional eine Rolle – z. B. in Nordamerika in der Verspritzung von Mais, in Südamerika durch Zuckerrohr, aber auch verstärkt Mais –, aber sie wird den Weltmarkt und die Preise nicht nachhaltig beeinflussen.

Wenn man diese Analyse sieht, wird schnell klar, dass es bei der Zwischenrevision zum Health Check auch darum geht, Antworten auf die Frage zu finden: Wie richten wir die Landwirtschaft in Zukunft aus, und welche politischen Rahmenbedingungen braucht sie?

Herr Kollege Murschel, Ihr Ansatz ist falsch, zu sagen: nur Vielfalt und nur Extensivierung. Denn, meine Damen und Herren, wir stehen auch vor dem Problem der weltweiten Sicherstellung der Ernährung. Da hat die Europäische Union als potenzieller Exporteur auch die Verpflichtung und die Aufgabe,

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Jetzt regen Sie sich doch nicht so auf!)

in diesem Bereich intensiver als in der Vergangenheit zu wirtschaften. Das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Dr. Bernd Murschel und Reinhold Pix GRÜNE)

Meine Damen und Herren, Frau Künast hatte eben nicht recht, als sie sagte: Klasse statt Masse. Aus dem „statt“ muss ein „und“ werden: Wir brauchen Klasse Produkte, aber wir brauchen auch die Produkte massenhaft auf den Märkten. Das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das gilt gerade für die, die sich um die Armen in der Dritten Welt und deren Hunger und Mangelprobleme sorgen. Das sage ich ganz bewusst dazu.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Wir können vom hohen Ross aus ganz anders argumentieren.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Abg. Ursula Haußmann SPD: Da meldet sich jemand!)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, zählt hierzu auch das Thema Agrotechnik.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Murschel?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Aber natürlich.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Ich bleibe einfach einmal hier sitzen.

(Zurufe – Unruhe)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Es gibt noch ein paar Formen der Höflichkeit in Baden-Württemberg, aber bitte.

(Minister Peter Hauk)

(Heiterkeit – Abg. Werner Wölflé GRÜNE: Wenn Sie es an dem festmachen wollen!)

– Wir machen es nicht daran fest.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Ich würde jetzt gern von Ihnen wissen, ob Sie diesem Weltagrарbericht, der den Satz „Business as usual is not an option“ in den Mittelpunkt seiner Aussage gestellt hat und damit die nordamerikanische und europäische Agrarpolitik gemeint hat, zustimmen. In diesem Bericht heißt es: Die Folgen der intensivierten Landwirtschaft für die Biodiversität sind schlecht, weil die Auswirkungen auf die Biodiversität so ungünstig sind, weil es so hohe Pestizidrückstände und Düngemittelbelastungen gibt und weil ein so hoher Energieinput notwendig ist, dass hier quasi

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das stimmt für Baden-Württemberg einfach nicht! – Weitere Zurufe – Unruhe)

ein kontraproduktiver Effekt eintritt. – Das ist in meinen Worten die Zusammenfassung des Weltagrарberichts.

Meine Frage lautet ganz konkret: Sagen Sie, dass die Aussagen des Weltagrарberichts nicht stimmen? Sie sagen nämlich, dass wir Qualität und Quantität brauchen. Genau das steht nicht im Weltagrарbericht.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das waren jetzt fünf Feststellungen und eine Frage!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Herr Kollege Dr. Murschel, die Landesregierung ist durchaus in der Lage, sich selbst Gedanken zu machen. Wir müssen nicht von anderen abschreiben. Wir übernehmen auch nicht ungeprüft Feststellungen, die andere treffen. Ich habe den Weltagrарbericht nicht von A bis Z gelesen, aber ich kenne die wesentlichen Inhalte. Es stimmt nach unserem landwirtschaftlichen Verständnis faktisch nicht, wenn Sie den Schluss ziehen, es gehe nur durch Vielfalt, und Vielfalt schließe Industrialisierung oder Technisierung der Landwirtschaft aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo blieben oder wo stünden wir denn gerade im Bereich der Agrotechnik, wenn es um die Frage einer nachhaltigen Landbewirtschaftung geht? Dort wollen wir ja hin. Mit dem, was wir in Deutschland tun, sind wir bereits sehr nahe dran, auch wenn man den Energieeinsatz noch ein Stück weit optimieren könnte. Schauen Sie sich doch einmal an, welche Vorschriften Landwirte bei uns einhalten müssen! Aber darum geht es noch nicht einmal. Es geht vielmehr darum, dass sie Jahr für Jahr und auch noch in zehn, in 20 oder in 50 Jahren, was unsere Böden und unsere Umwelt angeht, eine Bewirtschaftung betreiben, die auch für die Produktion pflanzlicher Lebensmittel nachhaltig leistungsfähig ist.

Das ist doch die Zielsetzung. Wenn wir diese Ziele erreichen – und wir erreichen sie in Europa –, dann, muss ich sagen, sind wir auf dem richtigen Weg. Ich sehe aber auch, dass in anderen Teilen der Welt diese Zielsetzung nicht erfüllt wird. Ich sehe, dass man dort zwei, drei, fünf, acht Jahre lang die Böden ausbeutet, die Böden durch Pflanzenschutz- und Düngemittelsatz verseucht, Mittel, die ohne Prüfung, ohne Kontrolle ausgebracht werden, und dann die Flächen verlässt,

und die Menschen leiden zum Teil unter Vergiftungen oder wie auch immer. Aber genau dies findet in Europa nicht statt.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Das stimmt nicht!)

Wenn wir uns zu einer nachhaltigen Landbewirtschaftung und Landwirtschaft bekennen, dann müssen wir doch dieses Modell einer nachhaltigen Landbewirtschaftung, das gut ist,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

das dazu geführt hat, dass die Menschen in Deutschland gesünder sind als jemals zuvor in der Geschichte der Menschheit, auch offensiv nach außen verteidigen

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Rombach CDU: Bravo!)

und dürfen nicht ständig so tun, als müssten wir uns für das, was die Landwirte tun oder was die Politik tut, tagtäglich entschuldigen.

Herr Dr. Murschel, wir sind gut in Europa, wir sind gut in Baden-Württemberg, und die Landwirte machen ihr Geschäft hervorragend, besser als früher, besser als zu jedem Zeitpunkt zuvor in der Geschichte. Da bedarf es überhaupt keiner Entschuldigung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Jetzt muss man sich die grundlegende Frage stellen: Wohin wollen wir? Ich sage es noch einmal: Klasse allein reicht nicht. Wir brauchen beides: Wir brauchen Klasse Produkte, wir brauchen diese Produkte aber auch massenhaft, weil es darum geht, in der Zukunft nicht nur viereinhalb Milliarden, sondern fünf, sechs und vielleicht sogar sieben Milliarden Menschen zu versorgen, und das –

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

da haben Sie völlig recht, Herr Kollege Winkler – bei einer landwirtschaftlichen Fläche, die weltweit nicht beliebig vermehrbar ist. Das muss man einfach sehen. Das heißt Intensität und Ertragssteigerungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Sektor kommt die Forschung viel stärker ins Spiel, vielleicht auch – auch wenn ich dort im Augenblick noch gar keinen Ansatzpunkt sehe – die grüne Gentechnik. Aber unter dem Stichwort Ertragssteigerung wird mit Sicherheit das Thema Agroforschung weltweit, aber auch bei uns im Land zunehmend eine Rolle spielen müssen. Dann hängt es sehr stark von der Antwort auf die Frage ab: Wie stellen wir die Betriebe bei uns im Land für die nächsten Jahre auf? Da kommt der Health Check wieder rein.

Ich bin schon der Meinung, dass wir das eine tun müssen, ohne das andere zu lassen. Wir haben über Jahre und Jahrzehnte auch unter dem Eindruck einer Überschussproduktion sehr stark auf Extensivierung gesetzt. Wir haben sehr stark auf eine umweltschonende Landbewirtschaftung gesetzt – zu Recht –, weil wir unsere Umweltmedien, weil wir Wasser, Boden und Luft auch in der tagtäglichen Landbewirtschaftung schüt-

(Minister Peter Hauk)

zen wollen und nicht nur – so, wie es zum Teil in anderen Ländern Deutschlands der Fall ist – auf ein paar Inseln, die sich Naturschutzgebiet oder sonst wie nennen.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das haben wir mit Erfolg gemacht. Diesen Weg müssen wir weitergehen.

Aber wir müssen auch ein Weiteres tun.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Sind wir ein Parlament oder ein Freizeitverein?)

Wir müssen unsere Betriebe so aufstellen, dass sie auch morgen noch produzieren können. Wir müssen sie wettbewerbsfähig machen. Das heißt, es darf in der Zukunft kein Quadratmeter landwirtschaftlicher Boden ohne Not verloren gehen. Das ist letztendlich der Knackpunkt. Die Böden müssen auch tatsächlich bewirtschaftet werden.

(Glocke des Präsidenten)

Dazu bedarf es auch landwirtschaftlicher Betriebe, die dieses tun können.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Bitte schön.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Minister, nachdem Sie gerade mit einer so großen, geradezu euphorischen Begeisterung unsere guten Zustände beschreiben, darf ich Sie daran erinnern, dass 60 % der in Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften zugemischten Biotreibstoffe aus der Dritten Welt eben nicht unter diesen Umständen entstehen.

Ich darf Sie zweitens daran erinnern, dass die Hälfte aller Futtermittel für Milch-, Fleisch- und Tierproduktion aus eben dieser Welt kommen, wo nicht so gute Verhältnisse herrschen. Sehen Sie diese Tatsachen in dieser Reform berücksichtigt, und halten Sie uns für hierfür unmaßgeblich und nicht verantwortlich?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja, genau!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Herr Kollege Winkler, jetzt sind wir genau bei den spannenden Fragen. Die erste spannende Frage ist: Wer ist derzeit in der Regierung in Deutschland, und wer war in den letzten Jahren in der Regierungsverantwortung?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch keine Frage! Das wissen wir doch! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Die Frage darf man zumindest einmal stellen. Es gibt eine klare Zuständigkeit. Die gibt es übrigens auch in einer deutschen Bundesregierung. Wenn es um die Frage der Energie, des Energieeinspeisegesetzes und seines Vorläufergesetzes geht: Ich war es nicht, der den Einsatz von Palmöl zugelassen hat. Auf die Idee, auf die man jetzt kommt – zu Recht, muss ich sagen –, dass man nur Öle oder Bioenergie aus zertifizierten und da-

mit nachhaltig bewirtschaftbaren Flächen einsetzt, hätte man schon früher kommen können. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Christine Rudolf SPD: Sie aber auch, oder? – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: 5 Millionen t in der EU jedes Jahr eingeführt!)

– Nein, nein. Wir sind ja dabei. Entschuldigung!

(Zurufe von der SPD – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Wir sind doch gerade dabei, Herr Kollege Untersteller. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich aufregen. Sie haben doch mit Fischer und Trittin jahrelang regiert. Das alles wäre doch machbar gewesen. Die Agrarreform, über deren Zwischenbilanz wir uns jetzt gerade unterhalten, ist doch unter der Ägide von Künast entstanden. Ich weiß gar nicht, worüber Sie sich aufregen. Das ist noch gar nicht lange her.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Sie scheinen ein Trauma zu haben mit Künast! Anders kann es gar nicht sein! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Halten Sie doch einmal eine Rede, ohne Künast zu erwähnen! – Unruhe)

– Nein. Wir reden im Augenblick über die Zwischenbilanz der Agrarreform und über die Neuausrichtung. Jetzt sagen Sie, die Grundfesten seien auch nichts. Aber gerade, als es um die Grundfesten ging, waren Sie mit an der Regierung beteiligt.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Künast ist für Sie ein Trauma, oder?)

Das ist schon interessant, aber sei's drum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um die Frage der zukünftigen Ausrichtung der Betriebe. Deshalb müssen wir alles tun, damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg gestärkt wird. Dabei weisen unsere Betriebe ein paar Unterschiede gegenüber anderen auf: Sie sind kleinteiliger strukturiert. Wir haben aber auch mehr Möglichkeiten der Diversifizierung. Das ist anders als in anderen Bereichen Deutschlands und Europas.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und die Kaufkraft!)

Insofern werden wir, wenn es Mittel aus der sogenannten zweiten Säule gibt, diese sicherlich nicht primär dafür verwenden, um die Förderung beim Thema Agrarumwelt noch deutlich weiter aufzustocken, sondern wir werden sie primär dafür verwenden, um damit die Investitionsförderung auszubauen, weil die Betriebe in den nächsten Jahren investieren müssen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Genau!)

Sie müssen sich wettbewerbsfähig aufstellen. Das ist jetzt das Gebot der Stunde. Je benachteiligter Regionen sind, desto wettbewerbsfähiger müssen sie letztendlich sein und umso mehr bedürfen sie für diese Umstellungsphase auch der Hilfe des Staates.

(Minister Peter Hauk)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der erste Bereich.

Der zweite Bereich ist: Was macht die EU in diesem Sektor überhaupt? Sie wird gar nicht so sehr viel ändern. Da gibt es ein paar eher technische Fragen. Aber dem Grunde nach, Herr Kollege Winkler – das haben Sie jetzt gerade beklagt –, war doch der Weg richtig, dass die Europäische Union abkommt von Interventionen, dass sie keine produktbezogenen Subventionen oder produktbezogenen Ausgleichsleistungen gibt,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Kühlhallen!)

sondern dass sie nur noch betriebsbezogen und flächenbezogen Ausgleichsleistungen gibt. Wir sind uns doch einig,

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Kein Dissens!)

dass der Weg in Richtung Markt damals richtig war, der dann 2013 vollendet sein wird. Dann gibt es keine Interventionen mehr. Was Frau Künast und andere in den letzten Tagen von sich gegeben haben – die deutsche und die europäische Landwirtschaft seien schuld an allem Elend der Welt –, das stimmt nicht. Das hat noch nie gestimmt, und es stimmt in Zukunft erst recht nicht mehr, weil wir genau diesen Pfad derzeit verlassen. Das ist das eine.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Dr. Gisela Splitt GRÜNE: Warum muss man den dann verlassen?)

Das Zweite ist: Wenn aber diese Entkopplung der Direktzahlungen richtig ist, hat es keinen Sinn, Herr Kollege Winkler, wenn Sie dann sagen: Jetzt müssen wir aber gleich wieder für ein paar Bereiche versuchen, sofort Restriktionen einzuführen.

Dem Landwirt in einem Markt, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann es völlig wurscht sein, wofür er produziert, ob er Nahrungsmittel produziert, ob er Landschaft produziert oder ob er Bioenergie produziert. Entscheidend ist, dass er davon sein Auskommen hat. Das ist letztendlich der entscheidende Punkt: Er muss wirtschaftlich überleben können. Da mache ich überhaupt keinen Unterschied.

(Beifall des Abg. Karl Rombach CDU – Abg. Karl Rombach CDU: Richtig!)

Und er muss sich an anerkannte Regeln des Rechts halten. Das ist das, was wir unter Fachrecht verstehen: Er muss sich an unsere Umweltbestimmungen, an die Bestimmungen des Wasserschutzes, des Bodenschutzes, der Luftreinhaltung etc. halten. Wenn er sich daran hält, soll, kann und darf er produzieren, was er will.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Aber, aber!)

Das ist dann letztendlich Sache der Märkte. – Aber natürlich, Herr Kollege Winkler. Sie schreiben dem Maschinenbauer doch auch nicht vor, ob er Ventilatoren produziert

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

oder ob er Kanonenrohre produziert; er muss letztendlich einen Absatzmarkt dafür haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür brauchen wir allerdings auch schlanke und praxistauglich gestaltete Fachrechtsregelungen. Wir müssen uns außerdem überlegen, wie wir die Mittel ein Stück weit neu justieren. Das ist der Kernpunkt der gesamten Debatte. Die Europäische Union schlägt ja eine Modulation vor. Das heißt, von den Betriebsprämien, die pauschal pro Hektar bezahlt werden, sollen Mittel in die sogenannte zweite Säule umgeschichtet werden, also für Agrarumweltprogramme, für Investitionsförderungen oder für die Förderung der ländlichen Räume. Das sind die drei Bereiche der zweiten Säule.

Wir haben gesagt: Das Wichtigste für unsere Landwirte ist zunächst einmal die Planungssicherheit bis zum Jahr 2013. Wenn es sich dann auf dem Verhandlungsweg als notwendig erweisen sollte – bei dem, was man aus Brüssel bisher hört, könnte das ja sein –, Kompromisse zu finden, dann ist ein Kompromissweg sicherlich der der sogenannten progressiven Modulation. Das heißt, mit steigender Betriebsgröße werden mehr Mittel von Säule 1 – Betriebsprämie – nach Säule 2 umgeschichtet. Das ist meines Erachtens auch der Königsweg, denn er belastet die großen Betriebe deutlich stärker. Das sind diejenigen Betriebe, deren Fixkostenanteile ohnehin deutlich sinken. Sie haben schon Größenvorteile, und sie werden dann stärker belastet. Ich glaube, man muss versuchen, diesen Kompromissweg letztlich auch tatsächlich zu gehen.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Die spannende Frage wird sein: Wie stellt sich ein Spezialsektor, nämlich die Milchwirtschaft, bei uns im Land auf? 30 bis 40 % der Kühe bei uns hängen noch an den Stricken – in der Anbindehaltung. Man wird aus arbeitswirtschaftlichen Gründen einiges dafür tun müssen – Stichwort Wettbewerbsfähigkeit –, dass sich dies verändert. Das heißt, auch diese Betriebe brauchen Investitionshilfen und Investitionsförderung, damit sie sich möglichst schnell dem Wettbewerb stellen können.

Unser umweltpolitisches Interesse besteht natürlich darin, so viel wie möglich an Grünland zu erhalten, denn Grünland ist der Nährboden für Biodiversität. Wir haben nirgendwo so viel Artenvielfalt wie auf dem Grünland. Neben dem Wald ist Grünland auch die einzige nennenswerte CO₂-Senke, die wir haben. Denn Grünland speichert gleich viel CO₂ wie der Wald. Auch aus Klimaschutzgründen ist die Grünlanderhaltung und damit die Grünlandbewirtschaftung zwingend notwendig.

Wenn es uns dabei gelingt, die notwendigen Rahmenbedingungen für diese Bereiche richtig zu gestalten, dann sind wir, glaube ich, für die nächsten Jahre aufgestellt. Dann sind wir vor allem in der Richtung aufgestellt, dass sich die Landwirte auch auf das Marktgeschehen voll konzentrieren können. Dazu wird es noch Hilfestellungen im Bereich der Ernährungswirtschaft bedürfen. Das fängt bei der Milchwirtschaft an und reicht bis hin zu anderen verarbeitenden Firmen. Aber die Einstellung auf den Markt wird volle Konzentration erfordern. Sie wird von allen, die am Marktgeschehen beteiligt sind, eingefordert werden. Da wird letztlich auch keiner außen vor bleiben können.

Das gilt aber auch am Ende der Kette für den Lebensmittel-einzelhandel. Denn machen wir uns nichts vor: Auch dort besteht die Gefahr des Oligopols. Diese Gefahr ist vorhanden.

(Minister Peter Hauk)

Oligopole haben in einer sozialen Marktwirtschaft nichts verloren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Deshalb muss der Staat auch kartellrechtlich rechtzeitig einschreiten, wenn es Gefahren für den Wettbewerb gibt. Wir brauchen Wettbewerb, aber nicht nur unter den Landwirten, nicht nur in der Ernährungswirtschaft. Wir brauchen Wettbewerb auch am Ende der Kette im Lebensmitteleinzelhandel.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist aber bitte Berlin!)

– Ja, da ist natürlich auch Berlin gefordert; das ist gar keine Frage. Aber man darf dies nicht aus dem Blick verlieren. Andernfalls stehen wir am Ende dort, wo wir in der Energiewirtschaft heute stehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Es kann nicht unsere Zielsetzung sein, dass letztlich drei, vier Große, die sich womöglich zum Teil sogar noch Gebietsmonopole verschaffen, den Markt gänzlich unter sich aufteilen. Aus diesem Grund bedarf es auch dort von vornherein und vorausschauend entsprechender Regulierungsmechanismen, damit man erst gar nicht in eine solche Situation gerät. Aber auch dies muss man politisch wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und man muss es auch aktiv vorantreiben. Dann wird – davon bin ich überzeugt – der Lebensmitteleinzelhandel in der Lage sein, die Menschen nicht nur europa-, sondern auch weltweit zu versorgen. Unsere Landwirte werden in der Lage sein, auch weltweit genügend Innovations- und Wettbewerbskraft aufzubringen, um die Menschen weltweit mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln versorgen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nachdem die Regierung im Vergleich zur Redezeit der Fraktionen unverhältnismäßig lange gesprochen hat,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wie so oft!)

werde ich jetzt die Redezeiten für alle Fraktionen verlängern.

(Unruhe – Zurufe von der CDU)

– Man sollte das schon einhalten. Es geht nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Minister 25 Minuten lang spricht, wenn alle Fraktionen zusammen nur 20 Minuten Redezeit haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zuruf von der SPD: So ist es! – Lachen des Abg.
Hans Heinz CDU)

– Natürlich! – Deswegen hat die CDU jetzt noch fünf Minuten Redezeit – drei Minuten Restredezeit plus zwei Minuten –, die anderen Fraktionen erhalten jeweils noch zwei Minuten zur Erwiderung auf die Regierung.

Bitte, Herr Kollege Rombach.

Abg. Karl Rombach CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Es bedarf keiner Neuausrichtung der Agrarpolitik, wie wir jetzt schon feststellen. Ich möchte dies heute noch einmal bekräftigen.

Der Systemwechsel von der Marktordnung hin zu offenen Märkten bzw. zur flächenbezogenen Direktzahlung für hohe Produktionsstandards erfordert sichere und verlässliche Übergänge, meine Damen und Herren. Politische Aussagen zum Agrarhaushalt müssen eingehalten werden.

Wie viele meiner Vorredner, insbesondere der Kollege Locherer, sehe ich die Land- und Forstwirtschaft in Europa vor großen und hoffnungsvollen Herausforderungen, meine Damen und Herren. Agrar- und Ernährungswirtschaft haben eine Schlüsselrolle inne. Sie besitzen eine Schlüsselfunktion im Hinblick auf die Lösung von Zukunftsaufgaben: Sicherstellung der Ernährung – das muss man immer wieder deutlich sagen –, Bereitstellung von Rohstoffen im Bereich erneuerbarer Energien, Klima- und Umweltschutz.

Diese Aufgaben, meine Damen und Herren, erweitern sich in der Absicherung der Lebensräume für uns Menschen, für die Vielfalt der Pflanzen und unserer Tiere. Diese Aufgaben sind nur zu meistern – auch hier, denke ich, besteht Einvernehmen –, wenn wir die politischen Rahmenbedingungen als fair und verlässlich anerkennen können. Der Finanzrahmen muss aus meiner Sicht bis 2013 unverändert beibehalten werden.

Ich möchte schon deutlich zum Ausdruck bringen, Herr Dr. Murschel: Ihre Wortwahl „Bauernsterben“ und das, was Sie heute und zu anderen Anlässen alles über herkömmliche Landwirtschaft sagen – – Hier an dieser Stelle möchte ich Sie herzlich einladen: Kommen Sie in meinen Betrieb. Meine Vorgänger und ich bewirtschaften diesen Betrieb seit über 400 Jahren. Ja glauben Sie im Ernst, dass wir unsere eigene elterliche Scholle verseuchen und nicht so wirtschaften würden, dass Nachhaltigkeit für unsere Kinder und Kindeskinde gegeben ist? Es geht darum, die Zukunft der Vielfalt der Natur und die Zukunft der Bauernfamilien in unserem schönen Land Baden-Württemberg zu erhalten.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU, u. a.
Abg. Karl Zimmermann: Sehr gut! – Abg. Helmut
Walter Rüeck CDU: Hervorragend!)

Die vielen multifunktionalen Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit können die Bauernfamilien nur dann erfüllen, wenn sie durch gezielte Maßnahmen der Europäischen Union, des Bundes und – wie ich als Praktiker zu Recht feststellen darf: seit über 30 Jahren erfolgreich – auch durch das Land gefördert werden.

Sehen wir uns Länder wie Baden-Württemberg, Österreich und die Schweiz an: Dort sind in den Mittelgebirgsregionen Direktzahlungen unverzichtbar. Die Bewirtschaftung von Grünland erfordert einen höheren Aufwand, insbesondere wegen der Hangneigung.

Ich richte die herzliche Bitte an das Ministerium, zu überprüfen, ob wir bezüglich Artikel 69 der EU-Verordnung zur Umsetzung der Agrarreform für unsere Mittelgebirgsregionen in Baden-Württemberg im Zusammenhang mit Tierbindung nicht alles ausloten und versuchen sollten, Herr Minister Peter Hauk, um unser gemeinsames Ziel, eine flächendeckende

(Karl Rombach)

Landwirtschaft in Baden-Württemberg zu erhalten, künftig erfolgreich politisch bewältigen zu können. Dann wäre ich nahe bei Ihnen. Ich bitte Sie herzlich darum.

Nach geltender Beschlusslage soll die Milchquote 2015 auslaufen. Manches wurde dazu gesagt. Ich will meine Redezeit nicht überziehen, deshalb möchte ich zum Schluss kommen.

Wir erwarten von Brüssel deutliche Antworten darauf, wie das angekündigte Auslaufen der Milchquotenregelungen in einer Mittelgebirgslage mit Grünlandbewirtschaftung gewährleistet und bewerkstelligt werden kann. Landwirtschaft bewirtschaftet, produziert und erzeugt standortgebunden und kann sich nicht verlagern. Wir fordern deshalb eine deutliche Verbesserung der Investitionsförderung für Betriebe insbesondere im benachteiligten Gebiet, zum Vorteil unserer gesamten Ferienregion eine Erhöhung und nachhaltige Absicherung der Ausgleichszulage und insbesondere eine an die Tierhaltung gekoppelte Prämie im Hinblick auf Artikel 69 der EU-Verordnung. Ich möchte das nur anreißern, damit hier das Ministerium im Hinblick auf flächendeckende nachhaltige Bewirtschaftung tätig wird.

Auch hier, meine Damen und Herren, müssen die Landkreise und andere Kommunen mit im Boot sein, weil es unser aller Interesse sein muss, unser schönes Land Baden-Württemberg in seiner Vielfalt als Ferienregion insgesamt zu erhalten und auszubauen. Deshalb bedarf es keines neuen Geldes, sondern des bisherigen Geldes, das für unsere Familienbetriebe ziel führend eingesetzt werden muss. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/
DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter
Mann!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Winkler für eine Redezeit von zwei Minuten das Wort.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bullinger, der letzte Satz, den ich gesagt habe, die Landwirtschaft werde wieder gebraucht, ist ja wohl so gesagt worden, weil sich in den letzten Jahren ganz deutlich gezeigt hat, dass die Landwirtschaft wieder ordentliche Preise bekommt, die sie vor 20 Jahren nicht bekommen hat. Ich erinnere daran, dass deren Produkte damals eingelagert und sogar entsorgt worden sind, weil es Fehlproduktionen gab. Das war damit gemeint, auch wenn es noch nicht immer so ist.

Was wird von der Landwirtschaft gebraucht? Heute ist es nicht nur so, dass wir Überschüsse haben, sondern heute streiten wir uns im Zusammenhang mit Bioenergie um die Produkte der Landwirtschaft. Jetzt zu Ihrer doch wesentlichen Aussage, wir schreiben der Landwirtschaft in Zukunft nicht mehr vor, was wir zu produzieren haben.

Meine Damen und Herren, wenn die Landwirtschaft Bioenergie für Kraftstoffe produziert, dann wird die Effektivität dieser Produktion so aussehen: Ein Teil Energie brauchen wir, um Raps zu erzeugen, und daraus erhalten wir 1,5 Teile Energie, die wir als Kraftstoff nutzen können. Das ist eine totale

Verschwendung von Energie beim Einsatz landwirtschaftlicher Produkte.

Zum Vergleich: Geben wir dieselben Pflanzen in eine Biogasanlage, haben wir einen Wert von 3,5 bis 3,8; das heißt, wir stellen ein Teil Energie zur Verfügung und bekommen daraus rund 3,6 Teile Energie für Kraftstoffe.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Winkler, lassen Sie eine Frage des Herrn Abg. Hauk zu?

Abg. Alfred Winkler SPD: Diese Gelegenheit lasse ich mir nicht entgehen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Kollege Winkler, halten Sie das jetzt für ein Problem der Landwirte?

Abg. Alfred Winkler SPD: Ja.

Abg. Peter Hauk CDU: Das ist doch ein Problem der Energiewirtschaft oder von wem auch immer, aber doch kein landwirtschaftliches.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Minister, bis dahin gut aufgepasst.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wir passen immer gut auf!)

Kompliment.

Ich mache weiter. Jetzt geht es genau darum: Wenn wir über die Frage „Lebensmittel oder nicht Lebensmittel?“ streiten, weise ich darauf hin, dass Russland den Export von Weizen verboten hat, weil die russischen Landwirte im Ausland für Weizen zur Herstellung von Bioethanol viel mehr Geld bekommen haben als im Inland für Weizen zur Herstellung von Brot. Wenn wir in diese Situation kommen, darüber zu streiten, ob wir mehr Erlöse über Sprit oder über Nahrungsmittel bekommen, werden wir regeln müssen, wofür der Landwirt produziert und wohin er seine Produkte verkaufen darf. Diese Entscheidung werden wir irgendwann einmal fällen müssen, und auf diesen Punkt wollte ich zu sprechen kommen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU:
Sagen Sie das einmal Herrn Gabriel! Sagen Sie es
dem! Er fordert das sogar schon!)

Damit wollte ich Ihrer Behauptung, es interessiere nicht, was sie produzieren, widersprechen. Es muss und wird uns interessieren!

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Dr. Murschel bekommt für die Fraktion GRÜNE zwei Minuten Redezeit.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Ich möchte die Gelegenheit, noch kurz etwas zu sagen, nutzen und noch auf einige Punkte eingehen. Ich komme natürlich gern ins Badische und besuche Ihren Hof, Herr Rombach; das ist gar keine Frage.

Ich will als Bodenkundler eines in den Raum stellen: Hier wird der Eindruck erweckt, es wäre uns noch nie so gut ge-

(Dr. Bernd Murschel)

gangen, die Biodiversität bei uns wäre noch nie so hoch gewesen, der Boden wäre noch nie so gut gewesen, und das liegt einzig und allein an unseren gut wirtschaftenden Bauern.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Auch! Auch!)

So würde ich das gerafft zusammenfassen.

Sie haben mit aller Vehemenz die Vorschläge der EU zum Schutz der Böden verhindert und wollen diese nach wie vor verhindern. Die EU hat gesagt: Noch nie ging es unseren Böden so schlecht – durch Versiegelung, durch Verlust der Bodenfunktionen.

(Abg. Karl Rombach CDU: Versiegelung ist doch kein Problem der Landwirtschaft!)

Das ignorieren Sie hier komplett. Das ist auch Teil unserer Landwirtschaftspolitik. Ich meine, da kann man einiges verbessern.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Rombach CDU)

Ein Punkt noch: Betriebsprämien, erste Säule, zweite Säule. Hier wird der Eindruck erweckt, dass nur die erste Säule die Garantie gibt, dass hier ein Einkommen für die Landwirte auch über 2013 hinaus sichergestellt wird. Das ist überhaupt nicht so. Die zweite Säule ist die Säule, die die gesellschaftliche Akzeptanz hat. Umweltmaßnahmen werden Akzeptanz bringen, soziale Kompetenz wird Akzeptanz bringen, aber nicht mehr nur Geldzahlungen, weil man eine bestimmte Fläche zur Verfügung hat.

In der FAZ war gestern zu lesen – das kennen Sie vielleicht noch nicht –: „Die deutschen und die europäischen Industrieverbände haben sich einhellig für eine spürbare Kürzung der EU-Agrarsubventionen ausgesprochen.“ Das ist nur die Spitze eines Eisbergs. Die gesellschaftliche Akzeptanz für Zahlungen ohne Gegenleistung geht gegen null.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Abg. Dr. Bullinger für zwei Minuten.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema „Heizen mit Weizen“ oder auch „Heizen mit Biogas“, ohne den Wärmemarkt entsprechend zu berücksichtigen, werden wir, glaube ich, mit der Novellierung des EEG ablegen können. Entscheidend ist, dass wir nicht auf das, was an Vorschriften aus Brüssel oder aus Berlin zu uns kommt, drauf satteln. Das ist der wichtigste Punkt.

Ein weiterer Punkt ist: Eine Wettbewerbsverzerrung darf es weder innerhalb Deutschlands noch innerhalb der gesamten gemeinschaftlichen Agrarpolitik in Europa geben, sondern hier müssen unsere Landwirte die gleichen Chancen haben. Wenn sie die gleichen Chancen haben wie alle Kollegen in Europa, dann sind sie so gut wie die in Dänemark, in Frankreich oder sonst wo. Das muss man ganz klar sehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl Rombach CDU: Bravo!)

Denn wir haben bei uns einen Käufermarkt. Wir haben hier auch entsprechende Möglichkeiten.

Ein weiterer Punkt: Es sollte endlich das Geieere von Bundesminister Seehofer in Bezug auf den Milchmarkt aufhören. Da sollte man, ähnlich wie es auch der Bauernverband in Bamberg endlich entschieden hat, und zwar vor der Landtagswahl in Bayern, in diesem Fall klare Milch einschenken.

Meine Damen und Herren, die regionalen Spielräume müssen weiter genutzt werden. Da gilt auch für mich Subsidiarität: Das, was man vor Ort sinnvoll und ökologisch nachhaltig organisieren kann, soll man auch dort organisieren und nicht meinen, das in einem Elfenbeinturm in Brüssel besser zu können.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Noch ein Letztes: Ich fordere Bundeswirtschaftsminister Glos auf, der auch der Kartellminister ist, endlich seiner Verantwortung in einem marktwirtschaftlichen System gerecht zu werden und die Absprachen der Discounter zu unterbinden. Das ist seine Pflicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Paul Locherer CDU: Sehr richtig!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Bei dieser Großen Anfrage ist keine Beschlussfassung erforderlich. Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über Sicherheitsmaßnahmen in Häfen in Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Vorschriften – Drucksache 14/2444

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/2622

Berichterstatter: Abg. Reinhold Gall

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Das Präsidium hat festgelegt, in der Zweiten Beratung keine Aussprache zu führen.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/2444. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 14/2622. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz über Sicherheitsmaßnahmen in Häfen in Baden-Württemberg (Hafensicherheitsgesetz – HafensIG)

Wer Artikel 1 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung der Hafenerverordnung

Wer Artikel 2 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Artikel 3 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 30. April 2008 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über Sicherheitsmaßnahmen in Häfen in Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das Gesetz vom Landtag von Baden-Württemberg einstimmig verabschiedet.

Tagesordnungspunkt 6 ist hiermit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/2595

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Landesregierung darf ich dem Herrn Innenminister das Wort geben.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Das Bundesjustizministerium hat in einer Untersuchung festgestellt, dass in den Jahren 1988 bis 2004 nicht weniger als 84 % der Rechtsakte der Bundesrepublik Deutschland originär aus Brüssel stammen. Roman Herzog, unser ehemaliger Bundespräsident, hat als ausgewiesener Verfassungsexperte angesichts dieser Entwicklung einmal die etwas ketzerische Frage gestellt, ob man die Bundesrepublik Deutschland überhaupt noch uneingeschränkt als parlamentarische Demokratie bezeichnen kann. Tatsache ist jedenfalls: Die Parlamente des Bundes und der Länder können und müssen in vielen Punkten nur noch das umsetzen, was in Brüssel dem Grunde nach bereits entschieden worden ist.

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg ist exakt ein solcher Fall. Es geht hierbei ausschließlich um die Umsetzung einer EU-Richtlinie, und zwar der sogenannten Abschlussprüferrichtlinie.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Deswegen, Herr Kollege, mache ich es auch tatsächlich kurz.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Sehr gut!)

– Ich habe die Botschaft schon verstanden. Es gäbe viel Tief-schürfendes auszuführen. Aber ich muss zumindest erklären, worin die Zielsetzung des Gesetzes besteht.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das kann man im Ausschuss machen! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sonst sagen sie nachher wieder, wir brauchten mehr Transparenz!)

Es geht darum, die Anforderungen an die Abschlussprüfungen in den EU-Mitgliedsstaaten auf hohem Niveau zu harmonisieren. Auslöser waren einige spektakuläre Unternehmenszusammenbrüche um die Jahrtausendwende, vor allem in den USA – Namen wie Enron oder Worldcom stehen dafür. Da sind nicht nur die Manager, sondern auch die Wirtschaftsprüfer in die Kritik geraten. Im Lichte der damaligen Ereignisse muss man jetzt die Anforderungen an die Abschlussprüfung sehen. Die EU hat diese Anforderungen deutlich verschärft.

Warum muss die Richtlinie im Sparkassengesetz umgesetzt werden? Für die Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wird der Bund, der ja die Gesetzgebungszuständigkeit für die Wirtschaft hat, die Richtlinie in nationales Recht umsetzen. Das hat er zum Teil bereits getan, zum Teil wird er dies noch mit dem sogenannten Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz tun.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Hoffentlich nicht!)

Die Jahresabschlüsse der Sparkassen werden auch in anderen Bundesländern in der Regel durch sogenannte Prüfungsstellen der Sparkassenverbände geprüft. Das sind rechtlich selbstständige Einrichtungen. Sie verfügen über hoch qualifiziertes Personal, u. a. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, und sind insofern Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gleichzusetzen. Das ist der Ausgangspunkt. Die von diesen Prüfungsstellen durchgeführten Jahresabschlussprüfungen sind in gleicher Weise Prüfungen der Rechtsaufsicht der Länder wie der Bankenaufsicht des Bundes. Auch deshalb sind die Prüfungsstellen Prüfungsgesellschaften im Sinne der EU-Abschlussprüferrichtlinie.

Meine Damen und Herren, die Einrichtungen der Sparkassenverbände – darunter fallen diese Prüfungsstellen wie auch die Sparkassen selbst – fallen unter die Gesetzgebungskompetenz der Länder; denn die Länder sind zuständig für das Sparkassenwesen. Deshalb müssen die Länder die EU-Richtlinie umsetzen.

Ich will Ihnen nur Stichworte nennen. Es werden in der EU-Richtlinie erstens vorgegebene Qualitätsstandards für die Prüfungsstelle festgelegt.

(Minister Heribert Rech)

Es wird zweitens eine Sonderaufsicht über die Prüfungsstelle eingerichtet. Bisher unterliegt – das will ich abschließend sagen – der Sparkassenverband nur der Rechtsaufsicht des Innenministeriums. Die Befugnisse, die mit der neuen Sonderaufsicht über die Prüfungsstelle verbunden sind, gehen über diejenigen einer Rechtsaufsichtsbehörde hinaus. Diese Aufsicht ist deshalb eher eine Fachaufsicht als eine Rechtsaufsicht.

Drittens: Es werden einige Sonderbestimmungen für kapitalmarktorientierte Sparkassen eingeführt. Das führt u. a. dazu, dass im Verwaltungsrat die Wirksamkeit der internen Revision und das Risikomanagement überwacht werden müssen. Er wird damit auch weitgehend in die Verantwortung genommen. Darauf muss ich in diesem Zusammenhang hinweisen. Deswegen muss künftig mindestens ein Mitglied im Verwaltungsrat über Sachverstand in Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Er kann die zusätzliche Aufgabe auf einen Prüfungsausschuss übertragen. Dem muss dann das besonders sachkundige Mitglied angehören.

Derzeit – meine Damen und Herren, damit das auch klar ist – gibt es keine Sparkasse in Baden-Württemberg, die an der Börse handelbare Wertpapiere ausgegeben hat. Wir wollen aber den Sparkassen diesen Weg der Refinanzierung – darum geht es ja –, etwa über börsennotierte Schuldverschreibungen, nicht abschneiden. Deswegen müssen wir auch insofern die EU-Richtlinie umsetzen.

Was kostet die Umsetzung des Gesetzes? Es entstehen keine Mehrkosten. Soweit dem Land durch die Sonderaufsicht über die Prüfungsstelle Kosten entstehen, trägt diese Kosten der Sparkassenverband. Ich gehe davon aus, dass diese Kosten in der Regel gering sein werden. Aber es liegen noch keine Erfahrungswerte vor. Deswegen kann ich sie auch noch nicht quantifizieren.

Wir setzen dieses Gesetz im Verhältnis 1 : 1 um. Wir satteln nichts drauf, und wir stellen sicher, dass die Sparkassen auch börsennotierte Wertpapiere ausgeben können. Wir nehmen die Richtlinie nicht zum Anlass für sonstige Änderungen im Sparkassengesetz. Wir haben in Baden-Württemberg ein bewährtes und zugleich modernes Sparkassengesetz. Ich sehe deshalb keinen Änderungsbedarf.

Meine Damen und Herren, die Europäische Union schreibt uns vieles vor, wahrscheinlich zu vieles. Aber zum Glück entscheiden immer noch die Länder über die Organisation und die Aufgaben der Sparkassen. Wir brauchen in Baden-Württemberg unsere Sparkassen. Sie finanzieren zu einem großen Teil unsere mittelständische Wirtschaft. Deshalb sage ich allen, denen die Sparkassen schon lange ein Dorn im Auge sind: Wir stehen zu den Sparkassen, gerade wir in Baden-Württemberg, und wir halten an den zentralen Elementen der Sparkassenidee fest, nämlich an der kommunalen Trägerschaft, der öffentlichen Rechtsform und dem öffentlichen Auftrag. Wir halten daran fest und wollen keine Experimente auf diesem Feld.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heinz.

Abg. Hans Heinz CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich hatte eine Rede vorbereitet, die all die Punkte beinhaltete, die der Minister angesprochen hat. Ich habe mir überlegt, ob ich all das noch einmal vortragen soll. Ich lasse es bleiben und stelle nur zwei Dinge fest.

Zum einen – der Minister hat es am Ende seiner Rede angedeutet; das ist uns in der CDU-Fraktion immer wichtig –: Wenn von Brüssel etwas kommt, dann achten wir darauf, dass wir nur das übernehmen, was wir übernehmen müssen. Wir übernehmen das nur im Verhältnis 1 : 1 und machen nicht mehr daraus, um mehr Bürokratie, mehr Vorschriften zu vermeiden. Das ist hier der Fall und wurde eingehalten.

Ein zweiter Punkt, der mir wichtig ist: Die Sparkassen erfüllen mit ihren Prüfungseinrichtungen bereits heute diese Qualitätsanforderungen. Deshalb ist es eigentlich ein Leichtes, dass wir diese Dinge jetzt übertragen, weil wir einen hohen Standard in Baden-Württemberg und wahrscheinlich auch in Deutschland haben, weil wir diese Prüfungseinrichtungen bei den Sparkassenverbänden in der heutigen Qualität haben.

Man muss auch sagen: Wenn das Innenministerium, das ohnehin schon für die Aufsicht über die Sparkassen zuständig ist, nun auch noch diesen Bereich als Sonderaufsicht übernimmt, dann kann man sich, wenn tatsächlich ein Mehraufwand entsteht, diesen ersetzen lassen. Die finanziellen Auswirkungen auf das Land sind also gleich null.

Da wir unter Zeitdruck stehen – ich glaube, das Gesetz soll bis zum 29. Juni 2008 verabschiedet werden; das werden wir aber vermutlich nicht ganz schaffen –, sollten wir nicht lange reden, sondern den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss verweisen. Ich kann für meine Fraktion Zustimmung zu dem Gesetzentwurf signalisieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Junginger für die SPD-Fraktion.

Abg. Hans Georg Junginger SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Wir stimmen dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Abschlussprüferrichtlinie zu.

Eigentlich ist alles Wesentliche gesagt. Es ist nur noch auf eines hinzuweisen: Das Eigenprüfungssystem unserer Sparkassen wird auf diese Weise europatauglich und europafähig gemacht, weil es in der bewährten Form auf der Grundlage der europarechtlichen Vorgaben ohne die Umsetzung dieser Richtlinie nicht weitergeführt werden könnte. Es ist auch nicht so, dass das Eigenprüfungssystem in der Vergangenheit nicht hin und wieder Anlass zu Beanstandungen gegeben hätte. Wenn ich an die größeren Probleme gerade auch der Sparkassen im nordbadischen Raum denke, dann zeigt sich, dass die Eigenprüfung häufig weitestgehend versagt hat. Daher ist es schon gut, dass bei dieser Gelegenheit das Eigenprüfungssystem durch die Sonderaufsicht und die Erweiterung der Aufsicht noch einmal auf den Kontrollstand genommen wird.

Wichtig ist, dass die 1:1-Umsetzung erfolgt. Ich gehe im Unterschied zum Kollegen Heinz davon aus, dass wir die Verab-

(Hans Georg Junginger)

scheidung bis zum 29. Juni 2008 schaffen können, weil wir den Gesetzentwurf bereits in der kommenden Woche im Innenausschuss beraten und das Gesetz daher in der nächsten Plenarsitzung im Juni verabschiedet werden kann. Wir hoffen, auch dieses Gesetz gemeinsam tragen und einstimmig verabschiedet zu können, weil es Regelungen beinhaltet, die unser bewährtes Sparkassensystem europatauglich machen.

Es bedarf keiner besonderen Betonung, dass auch wir seit Ewigkeiten zum Dreisäulenmodell der Kapitalversorgung durch das Banken- und Sparkassenwesen stehen. Auch nach unserem Verständnis nehmen Sparkassen Aufgaben der Daseinsvorsorge, nämlich der Kreditbeschaffung für die Bevölkerung, wahr. Unabhängig davon, dass in anderen Teilen Europas andere Strukturen vorherrschen, sollte man dieses Modell weiterführen.

So weit zur Position meiner Fraktion. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Heiderose Berthold FDP/DVP und Karl Zimmermann CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlachter für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorgelegten Änderungen beruhen auf dem Erfordernis zur Umsetzung der EU-Abschlussprüferrichtlinie. Den Ausführungen in der Vorlage zufolge soll ja ermöglicht werden, dass der Sparkassenverband mit seiner Prüfungseinrichtung weiterhin die wirtschaftsprüferische Aufgabe wahrnimmt. Das liegt im Interesse des Gläubigerschutzes, und das liegt im Interesse der Sparkassen selbst, weil der Sparkassenverband dies bislang nach meinem Kenntnisstand mit hohem Sachverstand gemacht hat. Dort ist Spezialwissen vorhanden, und vergleichbare Prüfungsberichte ermöglichen auch einen Vergleich der Sparkassenorganisationen untereinander.

Ich habe vorhin den Ausführungen des Innenministers entnommen, dass keine der Sparkassen irgendwelche börsenorientierten Geschäfte macht. Aber es ist wohl trotzdem sinnvoll, den Sparkassen nun den Weg an die Börsen zu eröffnen. Der Sparkassenverband hat keine Einwände, die anderen Verbände der Kreditwirtschaft haben auch keine Einwände, und deswegen wird unsere Fraktion diesem Gesetzentwurf auch zustimmen.

Was mich ein bisschen verwundert: Die Rechtsaufsicht über die Sparkassen liegt beim Innenministerium, die Rechtsaufsicht über die Landesbank trägt das Finanzministerium, und die Rechtsaufsicht über die Genossenschaftsbanken hat das Wirtschaftsministerium. Im Sinne einer Weckung von Synergieeffekten sollte man die Rechtsaufsicht über alle Institute vielleicht im Wirtschaftsministerium zusammenfassen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Herr Rech, vielleicht gibt es im Lauf des weiteren Verfahrens von Ihrer Seite noch Anmerkungen hierzu.

Wir werden von unserer Seite her dem Gesetzentwurf gern zustimmen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Reinhold Gall SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Kluck für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Rainer Stichelberger SPD: Krönender Abschluss!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Weil es ja für uns Liberale keine Heiligenverehrung gibt, haben wir auch keine Säulenheiligen. Aber die FDP steht zu den drei Säulen unseres Kreditwesens, zu den Sparkassen ebenso wie zu den genossenschaftlichen Kreditinstituten und den privaten Geschäftsbanken.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Es ist schon gesagt worden, dass es wichtig ist, den öffentlichen Auftrag der Sparkassen zu sichern, der nach dem Regionalprinzip darin liegt, die Bevölkerung, die Wirtschaft im Allgemeinen und den Mittelstand im Besonderen sowie die öffentliche Hand flächendeckend mit Finanzdienstleistungen zu versorgen. Daran ändert sich nichts, auch wenn in jüngster Zeit andernorts zwar weniger die Sparkassen, aber umso mehr ihre Spitzeninstitute ins Gerede gekommen sind. Die baden-württembergischen Sparkassen haben sich dankenswerterweise von ihren soliden Grundlagen nicht entfernt und stehen deshalb überdurchschnittlich gut da.

(Abg. Rainer Stichelberger SPD: Hoffen wir es!)

Weil bei uns im Land alles in Ordnung ist, gestatten Sie mir, eine Geschichte wiederzugeben, die in Bayern kursiert: Eine ältere Dame kommt nach Füssen in die Sparkasse, um 1 000 € einzuzahlen. „Ist mein Geld auch sicher?“, fragt sie den Mann am Schalter. Der sagt: „Klar, logisch.“ „Ja“, sagt die Dame, „aber was ist, wenn Sie Pleite machen?“ Darauf sagt der Mann am Schalter: „Dann garantieren der Sparkassenverband Bayern und die BayernLB. Wenn die Bankrott machen, dann kriegen Sie Ihr Geld vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband. Der hat mit Heinrich Haasis einen Schwaben vorne dran, da kann gar nichts passieren.“ „Aber wenn die auch pleitegehen?“, fragt die Frau.

(Zuruf: Zahlt die FDP!)

Darauf sagt der Kassierer: „Dann tritt Bundesfinanzminister Steinbrück zurück, und das sollte Ihnen doch 1 000 € wert sein.“

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Nicole Razavi CDU)

Aber nun zurück zur Sache. Die europäische Richtlinie – das ist hier schon gesagt worden – verpflichtet zur Einhaltung bestimmter Anforderungen an Bilanzprüfer. Da geht es um Zulassung, Qualifikation und Unabhängigkeit. Dann brauchen wir einen Prüfungsausschuss für kapitalmarktorientierte Sparkassen, wenn es die in Baden-Württemberg einmal geben sollte. Es liegt mit dieser Abschlussprüferrichtlinie, die dan-

(Hagen Kluck)

kenswerterweise ohne Draufsatteln umgesetzt wird, erstmals ein geschlossener EU-weiter Rahmen vor. Die abgelösten deutschen Vorschriften waren praktisch bereits richtlinienfest. Man muss jetzt den Sparkassen konzedieren, dass sie sich schon darauf eingestellt haben. Im Grunde genommen sind Ausmaß und Aufwand der Umsetzung dieser Richtlinie vergleichsweise gering.

Der Entstehungsprozess dieser ganzen Geschichte war zwar wieder komisch, weil dieses „Ausschusswesen“ in Brüssel das Verfahren wieder endlos in die Länge gezogen hat. Aber am Ende ist dabei doch etwas Vernünftiges herausgekommen. Das Ergebnis wird um der Rechtssicherheit willen von allen Betroffenen und Beteiligten begrüßt. Auch die Fraktion der FDP/DVP begrüßt diesen Gesetzentwurf. Er macht die regional verankerten Sparkassen als dezentrale eigenständige Unternehmen, als bewährte Säule des deutschen Bankensystems und als unverzichtbarer Stabilisator des Mittelstands zukunftsicher, und das ist gut so.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir sind mit der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 14/2595, am Ende. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Heimgesetz für Baden-Württemberg (Landesheimgesetz – LHeimG) – Drucksache 14/2535

Das Präsidium hat Folgendes festgelegt: Begründung durch die Regierung und daran anschließend eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in Baden-Württemberg weiter anwachsen. Im Jahr 2005 erhielten 225 000 Menschen in unserem Land Leistungen aus der Pflegeversicherung. Diese Zahl wird bis zum Jahr 2030 um 54 % steigen. Das heißt, wir erwarten, dass im Jahr 2030 rund 350 000 Menschen in unserem Land Pflege benötigen.

Darauf müssen wir vorbereitet sein, unter vielem anderen auch mit einem modernen und qualitätsorientierten Heimgesetz. Durch die Föderalismusreform ist es möglich, dass die Länder eigene Heimgesetze regeln. In dem vorliegenden Gesetzentwurf ist das Inkrafttreten zum 1. Juli 2008 vorgesehen. Damit hätten wir deutschlandweit das erste Landesheimgesetz.

Was wollen wir damit erreichen? Ein Heimgesetz für Baden-Württemberg muss zuallererst für die Bewohner des Heimes da sein. Der Schutz ihrer Menschenwürde ist oberstes Ziel dieses Gesetzes. Deshalb ist einer der wichtigsten Bausteine

des Gesetzentwurfs die Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen.

Auf folgende Veränderungen gegenüber dem alten Heimgesetz des Bundes möchte ich näher eingehen: zum einen auf die Fachkraftquote und zum anderen auf die Heimbegehung.

Ausreichendes und qualifiziertes Personal ist der wesentliche Faktor für eine gute Qualität in der Pflege. Deshalb schreiben wir eine Fachkraftquote gesetzlich fest. Das heißt, dass 50 % des Personals Fachkräfte sein müssen. Hiervon können Ausnahmen zugelassen werden, aber nur soweit und solange es die Bedürfnisse der Bewohner erlauben.

Eine Fachkraftquote ist aus meiner Sicht notwendig, weil auf die Pflege immer größere Herausforderungen zugekommen sind. Ich erwähne nur den Zuwachs an multimorbiden Pflegebedürftigen und den zunehmenden Betreuungsaufwand bei demenziell erkrankten Menschen. Zwei Drittel der heute stationär versorgten Pflegebedürftigen leiden an einer mittelschweren bis schweren Demenz. Demenzerkrankungen sind mittlerweile auch der häufigste Grund für einen Heimeintritt. Eine zu geringe Besetzung mit Fachkräften führt daher schnell zu einer Überforderung der Mitarbeiter und letztlich zu Fehlern, die auch fatal werden können.

Derzeit ist die Pflegequalität in baden-württembergischen Heimen in der überwiegenden Zahl der Fälle gut. Das ist vor allem den vielen engagierten Mitarbeitern in der Pflege zu verdanken. Diesen Menschen möchte ich an dieser Stelle für ihren Einsatz und für ihr großes Engagement danken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Leider gibt es aber auch einzelne schwarze Schafe in der Pflege. Ich sage ganz bewusst „einzelne schwarze Schafe“, weil in der ganzen Diskussion über die Pflegequalität oftmals vergessen wird, dass in den meisten Pflegeheimen sehr gute Arbeit geleistet wird. Aber dort, wo es Missstände gibt, müssen wir für Abhilfe sorgen.

Eine Möglichkeit, Qualitätsmängeln entgegenzuwirken, ist eine effektive Begehung der Heime durch die Heimaufsicht. Die jährlichen Prüfungen der Heimaufsichten sollen daher zukünftig grundsätzlich unangemeldet erfolgen. Damit können wir einen realistischen und ungeschönten Eindruck über die Verhältnisse des Heimes erhalten. Das ist nicht viel anders als beim Autofahren: Nur wenn auch kontrolliert wird, halten sich die Menschen an die Regeln.

Das Ministerium will diese Prüfungen stärken. Mit zusätzlichen 150 000 € ermöglichen wir, dass weitere externe Pflegefachkräfte die Heimaufsichten bei den Begehungen begleiten,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

damit diese Heimaufsicht in ihrer Qualität weiterhin gewährleistet ist. Insgesamt stehen rund 300 000 € für die Hinzuziehung solcher Pflegefachkräfte zur Verfügung. So wird sichergestellt, dass der für die Heimbegehung notwendige Sachverstand auch vorhanden ist.

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Ein weiteres neues Ziel des Landesheimgesetzes ist der Verbraucherschutz. Heimbetreiber müssen in Zukunft Informationen über Preise und Leistungen veröffentlichen. Sie können aber selbst entscheiden, wie sie das tun. Die Transparenz darüber, was man für sein Geld bekommt, hilft dem Verbraucher. Sie ermöglicht aber auch unseren Heimträgern, für sich zu werben und deutlich zu machen, worin sie sich von anderen Anbietern unterscheiden.

Zur Transparenz trägt auch bei, dass die Heimaufsichten die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen veröffentlichen. Ab dem Jahr 2010 sollen die Heimaufsichten Qualitätsberichte über die von ihnen geprüften Einrichtungen erstellen. Sie sollen nicht einseitig – das ist auch wichtig – fehlerorientiert sein, sondern sollen auch die Stärken der Einrichtung darstellen. Die verbindliche Form und die Inhalte dieser Berichte werden wir gemeinsam mit den Trägerverbänden erarbeiten.

Diese Qualitätsberichte sollen von den Einrichtungen selbst freiwillig veröffentlicht werden, denn eine gute Einrichtung braucht die Veröffentlichung eines Qualitätsberichts nicht zu scheuen, und eine schlechte muss sich von Interessenten fragen lassen, warum sie keinen Bericht veröffentlicht.

Interessenten und Bewohner werden also in Zukunft mehr Möglichkeiten haben, Pflegeeinrichtungen zu vergleichen und sich einen Eindruck über deren Qualität zu verschaffen. Mehr Transparenz hinsichtlich der Leistungen der Pflegeeinrichtungen führt zu mehr Vergleichbarkeit und auch zu mehr Wettbewerb zwischen den Einrichtungen. Das ist in der Tat ein Ansporn, die Qualität zu verbessern.

Qualität in der Pflege ist das eine. Wie wohl sich die Menschen in Einrichtungen fühlen, hängt aber auch davon ab, welche individuellen Möglichkeiten die Bewohner haben.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften kommen dem Wunsch vieler Menschen nach mehr Selbstbestimmung und mehr Normalität entgegen. Sie sind ein Mittelweg zwischen einer Vollversorgung im Heim und der Selbstständigkeit des eigenen Zuhauses. Bisher gab es häufig Unsicherheiten, ob und wann das Heimgesetz auf solche Einrichtungen anzuwenden ist. Das Landesheimgesetz regelt nun eindeutig, wann Heimrecht auch auf die ambulant betreuten Wohngemeinschaften anzuwenden ist. Wir haben für solche Wohngemeinschaften unterschiedliche Regelungen getroffen, und zwar deshalb, weil sich die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen und mit psychischen Erkrankungen in vielen Dingen von denen der Pflegebedürftigen unterscheiden.

Für psychisch Kranke oder Menschen mit einer leichten Behinderung, die keiner Betreuung rund um die Uhr bedürfen oder sich gar schon auf dem Weg zu noch größerer Selbstständigkeit befinden, soll der Übergang zu einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Teilhabe in gemeindeintegrierten Wohnformen erleichtert werden. Daher haben wir Wohngruppen von bis zu sechs Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen vom Anwendungsbereich des Heimgesetzes ausgenommen. Ich weiß, dass diese Zahl manchen zu niedrig ist. Aber in größeren Wohngruppen kann eine solche Konzeption, die – wie auch in der Familie – auf Individualität angelegt ist, erfahrungsgemäß nicht mehr so gut umgesetzt werden. Die Versorgung erhält dann einen anderen, einen heimähnlichen Charakter, der die Anwendung des Heimgesetzes erfordert.

Dagegen soll auf die Anwendung des Heimgesetzes bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige nur dann verzichtet werden, wenn die Bewohner die Belange ihrer Wohngemeinschaft selbst verantwortlich regeln und somit selbst Träger der Wohngemeinschaft sind.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Wird jedoch eine solche ambulant betreute Wohngemeinschaft von einem Träger geführt, dann muss dieser sich der Prüfung der Heimaufsicht stellen. Das bedeutet aber nicht, dass eine solche Einrichtung dann zwingend eine stationäre Einrichtung im Sinne des Leistungsrechts ist. Das Heimrecht kann und soll keine Aussage über die leistungsrechtliche Einordnung einer Einrichtung treffen. Es können also auch Einrichtungen, die leistungsrechtlich als ambulant zu betrachten sind, unter das Heimrecht fallen. In solchen Einrichtungen ist der Schutzbedarf der Bewohner in der Regel ähnlich wie in einem klassischen Heim, weil wesentliche Entscheidungen wie z. B. die Beauftragung eines Pflegedienstes nicht mehr von den Bewohnern selbst, sondern vom Träger getroffen werden.

Mir ist es wichtig, dass auch Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen in Wohngemeinschaften den Schutz des Heimgesetzes genießen und Pflegemängel oder Sicherheitsrisiken für die Bewohner aufgedeckt werden können, dass man also auch hinschauen kann. Der Gesetzentwurf berücksichtigt aber, dass sich diese kleinen Wohnformen von den klassischen Pflegeheimen unterscheiden. So sollen die baulichen und die personellen Anforderungen den Bedürfnissen der Bewohner und dem Konzept der Einrichtung angepasst werden. Z. B. gelten für eine Außenwohngruppe für Geistigbehinderte andere Anforderungen als für ein Pflegeheim. Wir gewährleisten damit so viel Schutz wie nötig und ermöglichen so viel Flexibilität wie möglich. Das Heimgesetz bedeutet also weder eine Zementierung der Zweiteilung zwischen stationären und ambulanten Hilfeangeboten, noch wird durch dieses Gesetz der Verbraucherschutz ausgehöhlt.

Ein weiteres wichtiges Ziel des Gesetzes ist die Stärkung der Heimmitwirkung. Sie ermöglicht den Bewohnerinnen und Bewohnern eines Heimes, Einfluss auf die Gestaltung ihrer Lebenswelt zu nehmen. Der Gesetzentwurf sieht die Möglichkeit der Unterstützung des Heimbeirats durch einen Angehörigen- und Betreuerbeirat vor. Durch den Angehörigen- und Betreuerbeirat soll die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen unterstützt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf aber auch zur Vereinfachung und Entbürokratisierung beitragen. Die Entlastung der Heimträger ist ein weiteres Ziel dieses Gesetzes, allerdings nur, soweit dies mit dem Schutz der Bewohner vereinbar ist. Das möchte ich betonen. Wir haben daher, soweit es möglich war, Anzeige- und Berichtspflichten reduziert.

Um klarzustellen, wann das Heimgesetz anzuwenden ist, haben wir eine Definition des betreuten Wohnens in das Gesetz eingefügt, und die Tages- und Nachtpflege wurde ganz aus dem Anwendungsbereich des Heimgesetzes herausgenommen.

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Von den derzeit sechs einschlägigen Verordnungen werden drei außer Kraft gesetzt. Die übrigen sollen in einer Verordnung zusammengeführt und auch vereinfacht werden.

Um neuen Wohnformen den Start zu erleichtern, haben wir eine praxisgerechte Erprobungsregelung geschaffen. Bewährt sich die neue Wohnform, so kann die Befreiung auf Dauer ausgesprochen werden. Um mehr Erkenntnisse über solche neuen Wohnformen zu gewinnen, sollen derartige Projekte in Zukunft wissenschaftlich evaluiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die pflegebedürftigen Menschen in unserem Land sollen eine gute Pflege und ein Höchstmaß an Lebensqualität erhalten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gehen wir diesen Weg in Baden-Württemberg weiter.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Raab für die Fraktion der CDU.

Abg. Werner Raab CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der ausführlichen Gesetzesbegründung, die wir soeben gehört haben,

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

möchte ich zusammenfassend kurz noch einmal auf die wesentlichen Punkte zu sprechen kommen und sagen: Dieses Landesheimgesetz ist eine Folge der Föderalismusreform. Zum ersten Mal können wir selbst ein Gesetz schaffen, das den baden-württembergischen Gegebenheiten Rechnung tragen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg.
Beate Fauser FDP/DVP)

Wir verbessern den Verbraucherschutz, indem wir mehr Transparenz schaffen. Dies ist sicherlich ein moderner Ansatz, dem wir mit diesem Gesetz gerecht werden können.

(Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

Wir schaffen eine Fachkraftquote von 50 %, die uns in der Abstimmung mit Heimträgern als eine gute Quote bescheinigt wurde. Deshalb werden wir auch in dieser Hinsicht nicht auf eine gute Qualität in den Heimen in Baden-Württemberg verzichten.

Wir begrüßen die Öffnung für das bürgerschaftliche Engagement. Dies ist besonders wichtig, um gerade Menschen, die in dieser Situation leben müssen, den Kontakt nach außen und den Kontakt von außen nach innen zu gewährleisten. Dies ist, konkret gesagt, ein Stück Lebensqualität, die hier erreicht werden kann.

Dieses Gesetz muss vielem gerecht werden, auch den demografischen Veränderungen in unserer Gesellschaft. Deshalb kommt es zur rechten Zeit. Denn wir wollen den berechtigten Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihrer Angehörigen, den Interessen der Leistungserbringer und der Beschäftigten gerecht werden.

Wir in der CDU-Landtagsfraktion gehen davon aus, dass wir uns in der nun anstehenden Beratung im Sozialausschuss über die Einzelprobleme noch einmal unterhalten können, um dann zügig zur Verabschiedung dieses Gesetzes zu kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr.
Ulrich Noll FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Altpeter für die Fraktion der SPD.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zur Schaffung eines neuen Landesheimgesetzes bleibt weit hinter den von Ihnen selbst gesteckten Zielen und Anforderungen zurück. Man könnte fast den Eindruck haben, dass die Landesregierung ihre eigenen Ziele nicht richtig ernst nimmt. Das gilt insbesondere für den Verbraucherschutz. Anders ausgedrückt: Als Sie das Ziel aus den Augen verloren haben, verdoppelt Sie Ihre Anstrengungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg.
Franz Untersteller GRÜNE)

Dies hat dazu geführt, dass uns nun ein Gesetzentwurf vorliegt, der sich weitgehend am seitherigen Bundesheimgesetz orientiert. Er will es, wie mein Vorredner zu Recht gesagt hat, vielen recht machen,

(Abg. Werner Raab CDU: Muss!)

wird aber in der Ausführung niemandem gerecht. Er wird z. B. nicht den Landratsämtern und ihren Heimaufsichten gerecht, weil es keine Aussagen beispielsweise über die Qualifikation von Heimaufsichten gibt. Er wird nicht den Einrichtungsträgern im Hinblick auf die Entwicklung von neuen Wohnformen gerecht.

Es gibt auch keine Aussagen zur Abgrenzung und zur Differenzierung von Wohnformen. In dem Gesetzestext stehen verschiedene Begrifflichkeiten, die unterschiedlich interpretierbar sind. So ist die Rede von „ambulant betreutem Wohnen“, von „betreutem Wohnen“, von Wohngemeinschaften unter einer Trägerschaft, für die das Heimgesetz gilt, sowie von selbstbestimmten Wohngemeinschaften, für die das Heimgesetz nicht mehr gilt. Doch einen roten Faden, eine Spur, welche Perspektiven stationäre Behinderteneinrichtungen, Einrichtungen für psychisch Kranke und stationäre Pflegeeinrichtungen in diesem Land entwickeln sollen, kann man nirgends erkennen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Bärbl Mielich
GRÜNE)

Die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Länder wäre in der Tat die Chance gewesen, ein Gesetz zu entwickeln, das den veränderten Bedürfnissen und Bedarfen einer sich verändernden Gesellschaft und Pflegelandschaft gerecht werden könnte. Ich kann nicht sehen, dass diese Chance genutzt worden wäre. Das wäre wirklich eine Chance gewesen, gemessen an anderen Bundesländern einmal voranzugehen und Baden-Württemberg wirklich zum Pflegeland Nummer 1 zu machen. Dies ist nachweislich nicht der Fall.

(Katrin Altpeter)

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wer ist es denn dann? – Abg. Werner Raab CDU: Wer soll das denn sein? – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Geben Sie einmal einen guten Tipp, wen wir uns zum Vorbild nehmen sollen!)

Auf einige Punkte möchte ich noch eingehen.

Wir halten es für falsch, die Regelung des Heimvertragsrechts den Ländern zu übertragen. Es ist noch nicht sicher, ob die Länder diesbezüglich überhaupt eine Zuständigkeit haben. Ich finde es fragwürdig, in den Bundesländern 16 verschiedene Ausgestaltungen des Vertragsrechts zu haben. Auch dies dient nicht dem Verbraucherschutz oder der Transparenz. Stellen Sie sich vor, Sie wohnen in Mannheim und haben einen Angehörigen in einer Pflegeeinrichtung in Ludwigshafen unterzubringen, und nun gilt in Baden-Württemberg ein ganz anderes Vertragsrecht als in Rheinland-Pfalz. Dies kann nicht im Sinne der Nutzer und Verbraucher sein.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: In der Vielfalt liegt die Größe! – Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

Deswegen sprechen wir uns dafür aus, die Regelung des Heimvertragsrechts nach wie vor auf Bundesebene zu belassen. Wir werden im Sozialausschuss entsprechende Änderungsanträge einbringen.

Ein weiterer Punkt ist die Heimaufsicht. Zukünftig sollen Qualitätsberichte erstellt werden, die jedoch nur auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden. Auch hier gilt: Verbraucherschutz erfordert Transparenz. Ohne eine Pflicht zur Veröffentlichung ist eigentlich jeder Qualitätsbericht wertlos, weil wohl kaum ein Heim – das muss man den Heimträgern wohl nachsehen – einer Veröffentlichung seiner Mängel freiwillig zustimmen würde.

(Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

Auf einen Punkt möchte ich noch eingehen, den die Ministerin angesprochen hat: die Fachkraftquote. Es wird nun als große Errungenschaft gefeiert, dass das Landesheimgesetz eine Fachkraftquote von 50 % vorsieht. Dazu möchte ich nur sagen, dass die Heimmindestpersonalverordnung diese Fachkraftquote schon länger vorsieht – zu Recht; denn wenn wir gute Pflege leisten wollen, dann können wir das nur mit gut ausgebildeten Fachkräften tun.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Nun haben wir eine Änderung dahin gehend, dass es Ausnahmeregelungen geben kann und dass man unter bestimmten Bedingungen von der Fachkraftquote abweichen kann. Es gibt solche Beispiele bereits bei trägergeführten Wohngemeinschaften, wenn der Alltagsbegleiter oder die Alltagsbegleiterin die Fachkraft ersetzt. Ich glaube, dass man die entsprechenden Paragraphen im Gesetz sehr genau formulieren muss, damit die Möglichkeit der Ausnahmeregelung nicht dazu führt, dass die Fachkraftquote unterlaufen wird. Dies kann nicht im Sinne einer guten Pflege sein.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Die Chancen, die sich durch die Formulierung eines neuen Landesheimgesetzes ergeben hätten, haben Sie vertan. Stattdessen haben Sie ein Ge-

setz vorgelegt, das vieles will, aber sein Ziel irgendwo auf dem Weg verloren hat. Wir werden den Gesetzentwurf im Sozialausschuss mit entsprechenden Änderungsanträgen begleiten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Mielich für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrtes Publikum! Jetzt ist gerade ein Publikum hier, das sicherlich froh ist, diese Debatte mitzubekommen,

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

weil es die Zuhörer früher oder später wohl tatsächlich betreffen wird, sich Gedanken darüber zu machen, wie sie in Zukunft leben wollen.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Baden-württembergische Besonderheiten in Gesetzen zu berücksichtigen ist ja ein Credo, das von der Landesregierung und auch fraktionsübergreifend immer deutlich postuliert wird. Baden-württembergische Besonderheiten sind zu berücksichtigen, wenn ein Heimgesetz gemacht wird, das diese Besonderheiten tatsächlich auch zur Kenntnis nimmt. Das wäre die Chance gewesen, wenn Sie die Möglichkeit der Föderalismusreform mit der Kompetenzübertragung auf die Länderebene tatsächlich genutzt hätten. Es hätte die Möglichkeit bestanden, genau das zu tun: einen fortschrittlichen Ansatz umzusetzen und die baden-württembergischen Besonderheiten zu berücksichtigen, wenn Sie gesagt hätten: Wir haben einen ganz anderen Ansatz; wir stellen die Menschen in den Mittelpunkt und fragen, was der einzelne Mensch an Hilfe und Unterstützung braucht. Es hätte die Möglichkeit bestanden, ein Gesetz zu machen, das den Verbraucherschutz als zentrales Merkmal installiert.

Diese Chance haben Sie leider nicht genutzt. Sie bringen heute ein Gesetz ein, das einen völlig anderen Eindruck macht. Es ist ein Gesetz, das so aussieht, als wollten Sie das Heim schützen,

(Heiterkeit der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

als wollten Sie die stationären Einrichtungen schützen. Das fängt schon bei der Überschrift an. Ihr Gesetz heißt: „Landesheimgesetz“. Warum heißt es nicht „Modernes Einrichtungs- und Dienstrecht“, wie wir es in den Eckpunkten, die wir schon im Sommer des letzten Jahres vorgestellt haben, vorgeschlagen haben? Das war sehr frühzeitig; Sie hätten viele Möglichkeiten gehabt, die guten Ideen, die darin enthalten sind, tatsächlich umzusetzen.

Sie hätten das Gesetz auch so nennen können, wie die Bayerische Staatsregierung ihren Gesetzentwurf nennt, nämlich ein Gesetz, das die Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität verbessern will. Auch das wäre ein Gesetz gewesen, das den anderen Geist, den anderen Ansatz in den Mittelpunkt gestellt hätte. Stattdessen bringen Sie heute ein Landesheimgesetz ein, und es wird völlig klar, was damit gemeint ist, nämlich die

(Bärbl Mielich)

stationäre Pflege in welcher Form auch immer auszugestalten und vor allem auch zu sichern. Das ist ein grundlegend anderer Ansatz; ich meine, das ist der falsche Ansatz.

Nach unserer Vorstellung wäre es möglich gewesen, die Menschen – den einzelnen Menschen – in den Mittelpunkt zu stellen und dann zu schauen, was der/die Einzelne für einen Hilfebedarf hat und welcher Unterstützungsbedarf besteht. Alle Formen der ambulanten, der ehrenamtlichen, der familiären und natürlich auch der stationären Hilfe und Unterstützung mit einem entsprechenden Qualitätsmanagement zu versehen, das wäre Verbraucherschutz gewesen. Aber die Aussage, der Verbraucherschutz werde durch ein bisschen mehr Transparenz gestärkt, ist mir zu wenig, Herr Raab. Das muss ich einmal ehrlich sagen. Verbraucherschutz ist deutlich mehr, als Transparenz zu schaffen. Verbraucherschutz ist in meinen Augen auch Mitgestaltung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Frau Ministerin Stolz macht die Negativabgrenzung und sagt: Wir sind nicht gegen die neuen Wohnformen, wir sind nicht gegen eine Verminderung des Verbraucherschutzes. – Aber letztendlich ist mir viel zu wenig Innovation und viel zu wenig Unterstützung dabei. Wenn Sie sagen, es sollten neue Wohnformen erprobt werden, sage ich: Das brauchen wir in Baden-Württemberg nicht. Wir haben eine Vielzahl neuer, kleiner Wohnformen, und zwar seit Jahren. Die werden durch dieses Gesetz eher behindert, als dass sie unterstützt würden. Das kann nicht Ziel einer fortschrittlichen Politik für Menschen mit Hilfebedarf sein.

(Beifall bei den Grünen)

Das ist das eine.

Das andere ist, dass solche Gesetze auch für Menschen mit Behinderungen da sind, die die Möglichkeit haben sollen, das persönliche Budget als Regelleistung zu bekommen.

Diese wollen in selbstbestimmten Wohnformen wohnen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Dieses Gesetz behindert die Umsetzung und schafft für die Menschen eher große Schwierigkeiten.

Ein anderer Punkt ist: Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz sieht vor, Pflegestützpunkte einzurichten. Das ist eine gute Möglichkeit, die man z. B. an ein flexibles Einrichtungs- und Dienstrecht, das diesen ganzen Bereich abdeckt, hätte andocken können. Das wäre ein wichtiger Meilenstein gewesen, um dieses Gesetz zu erweitern, flexibler zu machen, näher an die Menschen heranzubringen. Diese Chance haben Sie leider in keiner Weise ergriffen. Das finde ich sehr schade.

Wir werden im Ausschuss in die Diskussion einsteigen. Ich hoffe sehr auf unsere große Überzeugungskraft und auf den Veränderungswillen der Regierungsfractionen. Was auf jeden Fall verändert werden muss: Es muss – das ist das Alleroberste

– eine geschlechtergerechte Sprache geben. Es kann ja wohl nicht sein, dass nur von „Bewohnern“ die Rede ist und nicht von „Bewohnerinnen und Bewohnern“.

(Beifall des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Mindestens 70 % der Heimbewohner sind Frauen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Das ist ja wohl das Allermindeste, was da verändert werden muss. Alles Weitere sage ich in der zweiten Lesung.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über das erste Heimgesetz eines Landes, nachdem wir durch die Föderalismusreform die Zuständigkeit dafür bekommen haben. Ich habe manchmal schon das Gefühl, dass wir Themen, die für zunehmend mehr Menschen in diesem Land – Stichwort Demografie – zentral wichtig sind, allein aufgrund der Tagesordnung, hinsichtlich der Länge der Beratung usw. doch etwas stiefmütterlich behandeln. Deswegen sollten wir bei aller Kürze und bei all dem, was die Ministerin als Quintessenz dieses Heimgesetzes vorgestellt hat, bei all unseren Debatten die Menschen, um die es geht, tatsächlich in den Mittelpunkt stellen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Frau Mielich, ich fange einmal mit den Menschen an. Die Menschen, die da oben auf der Zuhörertribüne sitzen und möglicherweise irgendwann einmal ein Problem haben und dann fragen: „Gibt es da eigentlich bei uns in Baden-Württemberg ein Gesetz?“ und dann unter Ihrem – Frau Mielich, helfen Sie mir – modernen

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Einrichtungs- und Dienstrecht!)

„Einrichtungs- und Dienstegesetz“ suchen, würden sagen: Das ist typische Bürokratensprache. Jeder weiß: Heimgesetz ist Heimgesetz.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dazu sollte man hier kein Zerrbild darstellen. Wir wollen den Menschen, der in einem Heim notwendige Pflege und Betreuung in Anspruch nimmt, aber auch den Menschen, der diese Pflege leisten muss, in den Blick nehmen und beides nicht gegeneinander ausspielen, sondern zusammen betrachten. Dann, glaube ich, haben wir mit diesen zentralen Kernpunkten für dieses Heimgesetz einen Fortschritt erreicht. Ich gebe gern zu, dass wir uns an der einen oder anderen Stelle noch mehr hätten vorstellen können.

Das Allerwichtigste für mich ist, dass die Menschen hier im Land Baden-Württemberg die Gewissheit haben, wenn sie

(Dr. Ulrich Noll)

notwendige Hilfe in Anspruch nehmen müssen, dass die Einrichtung, in deren Hände sie sich begeben, mit Sicherheit eine solche Qualität vorhält, die staatlich von uns garantiert ist, und dass sie nicht befürchten müssen, dass sie da, wo sie selbst Kontrolle und Selbstbestimmung nicht mehr in ausreichendem Maße ausüben können, alleingelassen würden.

Deswegen sind wir in der Tat der Meinung, dass wir die Mitwirkungsrechte in den Heimen deutlich verbessern müssen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Das ist erstmalig in diesem Heimgesetz eine klare Zielvorgabe – das ist noch in der Heimmitwirkungsverordnung respektive in der zusätzlichen Verordnung zu konkretisieren –, die wir hier ausdrücklich benannt haben: Heimbeiräte, Ersatzgremien, wenn Heimbeiräte nicht gebildet werden können, Angehörigen- und Betreuerbeiräte

(Abg. Werner Raab CDU: So ist es!)

und Heimförsprecher dort, wo alle anderen Möglichkeiten nicht gegeben sind.

Das ist ein Thema, bei dem gerade ältere Menschen, die noch fit, aktiv und ehrenamtlich engagiert sind, sich schon jetzt massiv einbringen. Ich kenne viele, die im Interesse von Heimbewohnerinnen und -bewohnern deren Rechte durchaus wahrnehmen, und zwar noch besser wahrnehmen, als das jede staatliche Aufsicht je könnte.

(Beifall des Abg. Karl Rombach CDU)

Deswegen: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Die Frage ist: Wie findet die Kontrolle statt? Damit sind wir bei der Prüfung solcher Einrichtungen. Wir haben dem zugestimmt, dass – das ist auch richtig – die Prüfungen künftig in der Regel unangemeldet erfolgen. Aber eine Kritik, die sich die Heimaufsicht immer hat gefallen lassen müssen, ist, dass es oft mehr darum ging, alle möglichen Papierchen zu überprüfen und zu prüfen, ob jede Unterschrift geleistet wurde oder ob der Feuerlöscher an der richtigen Halterung angebracht ist.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist ganz wichtig!)

Das sagt möglicherweise vergleichsweise wenig über die Qualität in dem Heim aus. Vielmehr sind die Fragen wichtig: Wie ist das Ergebnis? Wie sind die Menschen in dieser Einrichtung versorgt? Darauf wollen wir künftig zusammen mit der Heimaufsicht mehr Wert legen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deswegen geben wir sogar zusätzliches Geld. Wenn eine Verwaltungsangestellte aus einem Landratsamt die Heimaufsichtsprüfung durchzuführen hat, dann macht es vielleicht Sinn, dass sie die Unterschriften prüfen kann. Aber vielleicht hat sie nicht die fachliche Qualifikation, um wirklich das Ergebnis der Pflege zu prüfen. Deswegen ist es ein Riesenfortschritt, dass wir im Gesetz normiert haben, bei den Heimbegehungen Pflegefachkräfte einzuschalten, und dass wir dafür auch Geld zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wie immer, wenn man unterschiedliche Ziele, nämlich die Sicherung von Qualität und den Schutz der Verbraucher, in den Mittelpunkt stellt, ist zu fragen, ob man nicht möglicherweise mit bestimmten gesetzlichen Vorgaben verhindert, dass sich neue Formen der Betreuung entwickeln. Eines der Ziele dieses Gesetzes, nämlich dass wir auch für ältere Menschen den Grundsatz „Mittendrin statt außen vor“ gewährleisten wollen, dass wir gemeindeintegriert kleine Einrichtungen und Wohnformen entwickeln können, ist doch bisher daran gescheitert, dass schlicht und einfach viel zu hohe gesetzliche Standards vorgeschrieben wurden, die für das Wohnen zu Hause nicht gelten. Das hat bisher die Entwicklung behindert. Deswegen haben wir, glaube ich, mit Augenmaß ein Stück weit besser definiert, was künftig überhaupt noch unter den Begriff „Heim“ zu fallen hat. Dass es da noch Differenzierungsprobleme gibt, gebe ich gern zu.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Auch über die Frage, ob insbesondere bei den Menschen mit Behinderungen die Zahl von sechs Plätzen das letzte Wort sein muss, müssen wir uns noch einmal unterhalten.

Ich glaube, wir dürfen hier von dieser Stelle aus das Signal geben: Es wird mit diesem neuen Heimgesetz mehr Flexibilität geben, damit neue Wohnformen erprobt werden können und die Menschen dennoch sicher sein können, dass das nicht zulasten der Qualität geht, sondern dass der Mensch in diesen Einrichtungen wieder mehr im Mittelpunkt der Gemeinschaft steht.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, würden Sie bitte zum Schluss kommen.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Zum Schluss will ich sagen:

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das sind Themen, die für viele Menschen in diesem Land wirklich wichtig sind. Ich hätte gern noch dargelegt, dass das Vertragsrecht im Wesentlichen sehr viel mehr von der Pflegeversicherung bestimmt wird als vom Heimgesetz und dass es da natürlich Konkurrenzen gibt.

Ich will nur zum Schluss sagen: Wir sollten an dieser Stelle einmal die parlamentarische Übung praktizieren, dass ein Gesetzentwurf, der von seinen Grundsätzen und Eckpunkten her sicherlich einen Fortschritt darstellt, das Parlament nach der zweiten Lesung nicht zwingend so verlassen muss, wie er in der ersten Lesung eingebracht worden ist.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP und Theresia Bauer GRÜNE)

Damit signalisiere ich, dass wir das Thema Anhörung ernst nehmen wollen und solche Detailregelungen wirklich in aller Ernsthaftigkeit noch einmal überprüfen wollen.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ich bedanke mich für das Verständnis.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Raab.

Abg. Werner Raab CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, jetzt muss man noch auf das eine oder andere eingehen, was hier gesagt wurde.

(Zurufe von der SPD)

– Ich habe noch Redezeit.

Was wollen wir eigentlich? Wenn wir eine landesgerechte Lösung wollen, dann wollen wir Föderalismus, und dann können wir nicht auf der anderen Seite sagen: Wir wollen keine 16 Gesetze.

(Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

Das eine steht diametral zum anderen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Einen Vertrag in der Pfalz oder in Baden-Württemberg abzuschließen ist für mich kein Unterschied. Die angrenzenden Bundesländer werden ihre Gesetze machen, und die werden sie sicherlich auch nicht schlecht machen, aber wir wollen ein ganz besonders gutes machen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Altpeter?

Abg. Werner Raab CDU: Wenn es nicht auf meine Redezeit angerechnet wird. – Bitte schön.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Herr Raab, ich habe nur eine Zwischenfrage bezüglich der vertraglichen Regelungen. Sie gestehen mir doch sicher zu, dass es im Bereich der Mietverträge Sinn macht, dass sich die dazu bestehenden Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch finden und nicht in Ländergesetzen. Analog gilt dies aus unserer Sicht für die heimvertraglichen Regelungen. Die inhaltliche Ausgestaltung – und da frage ich Sie, ob Sie mit mir einer Meinung sind – ist in der Tat Ländersache. Die vertragliche Ausgestaltung kann für alle gleich sein im Rahmen des BGB.

Abg. Werner Raab CDU: Frau Kollegin Altpeter, Sie bringen mich nicht in die Falle, dass ich sage, das BGB würde hier nicht gelten.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das gilt sowieso!)

Das Bundesrecht gilt, und dort, wo wir Landesrecht schaffen können, werden wir es schaffen. Nach diesen Kriterien werden wir auch bei diesem Gesetz arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Katrin Altpeter SPD: Geht klar!)

Was Ihre Ausführungen zur Heimaufsicht betrifft, darf ich sagen: Ich vertraue der Heimaufsicht in Baden-Württemberg. Das sind untere staatliche Verwaltungsbehörden, die auch in der Vergangenheit ihre Arbeit hervorragend gemacht haben. Ich habe keine Sorge, dass das durch dieses Gesetz schlechter werden könnte; im Gegenteil: Es kann besser werden, und es wird besser werden.

Frau Mielich, zu dem Begriffsmonster, das Sie vorhin verwendet haben: Es kommt nicht auf das Etikett an, sondern darauf, was in diesem Gesetz drin ist. Darauf müssen und werden wir achten. Ich habe überhaupt nicht die Befürchtung, dass keine Mitgestaltung möglich wäre. Wir haben Beiräte, wir haben Strukturen geschaffen, die die Mitgestaltung innerhalb der Häuser ermöglichen.

Wir werden in aller Ruhe und ohne Aufgeregtheit im Ausschuss darüber sprechen.

Ich verstehe überhaupt nicht, inwiefern das persönliche Budget Schwierigkeiten machen soll. Das ist ein ganz anderer Ansatz. Das persönliche Budget soll den Leuten helfen, eigene Entscheidungen zu treffen, soll ihnen ein Stück Freiheit in ihrer Lebensgestaltung geben. Diese Freiheit bedeutet auch, dass sie mit dem Geld, das sie zur Verfügung gestellt bekommen, dort einkaufen und sich Leistungen holen können, wo sie es für richtig halten. Insoweit ist hier überhaupt kein Widerspruch zu erkennen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Verhinderung von Mobilfunkverkehr auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalten (Justizvollzugsmobilfunkverhinderungsgesetz – JVVollMVG) – Drucksache 14/2599

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Ich schlage deshalb vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Ausführungsgesetz zum Verbraucherinformationsgesetz (AGVIG) – Drucksache 14/2596

Das Präsidium hat Folgendes festgelegt: Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung, danach eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion.

Wem von der Regierung darf ich das Wort erteilen? – Herr Minister Hauk, Sie erhalten das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs der Landesregierung.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir schaffen heute mit dem Ausführungsgesetz zum Verbraucherinformationsgesetz die Grundlage dafür, dass das Verbraucherinformationsgesetz des Bundes in Kraft treten kann. Wir wollen eine Grundlage für einen möglichst einheitlichen Vollzug schaffen, der beinhaltet, dass bei gleichartigen Anfragen bei verschiedenen Behörden im Land eine Bündelung auf eine Vor-Ort-Behörde vorgenommen werden kann. Es macht ja keinen Sinn, dass, wenn zehn Anfragen über den gleichen Sachverhalt bei zehn verschiedenen Ämtern eingehen, diese zehnmal beantwortet werden, womöglich auch noch unterschiedlich.

Zum Zweiten wird geregelt, dass eine weitere Beteiligung oder Anhörung Dritter bei wiederholten gleichartigen Anfragen unterbleiben kann – Sie kennen die Beteiligungsregeln, die das Verbraucherinformationsgesetz vorsieht –, und zum Dritten, dass es bei der Anordnung einer sofortigen Vollziehung keiner Frist von zwei Wochen bedarf. Das ist meines Erachtens auch notwendig, damit an dieser Stelle nicht noch einmal Verzögerungen auftreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zusätzliche Belastungen für die Vor-Ort-Behörden – in Sonderheit sind dies natürlich die Landratsämter und die Bürgermeisterämter der kreisfreien Städte – erwarten wir derzeit nicht. Das waren Befürchtungen, die der Städtetag und der Gemeindegang zunächst vorgebracht hatten. Wenn man sich jedoch die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen vergegenwärtigt, wo ja bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Landesverbraucherinformationsgesetz verabschiedet worden war, das mit ähnlichen Regelungen noch heute gilt, dann sieht man, dass entgegen der Befürchtungen der Verwaltungsaufwand bis jetzt jedenfalls im Rahmen geblieben ist. Wir haben trotzdem den kommunalen Landesverbänden zugesagt, dass wir nach einer Frist von zwei Jahren abfragen, wie denn die tatsächlichen Belastungen vor Ort sind, und gegebenenfalls müssen wir dann entsprechend dem Konnexitätsprinzip nachsteuern.

In der Summe wird mit diesem Gesetz das Recht des Verbrauchers mit Sicherheit gestärkt. Ich behaupte nicht, das Bundesverbraucherinformationsgesetz und das damit verbundene Ausführungsgesetz seien Meilensteine; sie stellen jedoch eine Verbesserung der Verbraucherrechte dar. Das war auch der Grund, weshalb wir zugestimmt haben.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich in einem oder zwei Punkten gern noch weiter gehende Regelungen gehabt hätte, insbesondere bei der Frage: Wann darf die Behörde von sich aus warnen?

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Aha! Da gab es schon andere Zeiten!)

– Es gab nicht andere Zeiten, Herr Kollege Untersteller,

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Es gab Zeiten, wo Sie anders argumentiert haben!)

sondern die Rechtslage war eine andere. Mir wäre es lieb und recht gewesen, wir hätten dort noch etwas mehr Bewegung hineinbringen können. Wir waren im Bundesrat fast erfolgreich, aber eben nur fast und nicht ganz. Es haben zur Anrufung des Vermittlungsausschusses nur wenige Stimmen ge-

fehlt, und so ist das Verbraucherinformationsgesetz des Bundes in seiner jetzigen Fassung dann eben in Kraft getreten.

Ich sage noch einmal: Wir hätten gern die Möglichkeit, bei weiter gehenden Tatbeständen noch etwas früher warnen zu können. So kann es zu der kuriosen Situation kommen – ich will das doch noch ausführen, damit klar wird, worüber wir eigentlich reden –, dass Sie als Bürger die Behörde fragen können und von der Behörde dann eine Auskunft, möglicherweise schriftlich, erhalten

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Einen Gebührenbescheid!)

– unter Umständen auch einen Gebührenbescheid; das ist keine Frage –, aber dass die Behörde von sich aus die Erkenntnisse, die sie über einen bestimmten Sachverhalt hat, nicht weitergeben darf, sondern dies nur auf eine entsprechende Anfrage hin tun kann.

Hinzu kamen noch ein paar weitere Dinge, die wir gern noch als Artikelgesetz mit verabschiedet hätten. Aber sei's drum: Ich glaube, in der Summe werden die Verbraucherrechte in Deutschland gestärkt. In der Summe kann ein Beitrag zu ihrer Stärkung in Baden-Württemberg geleistet werden. Deshalb steht das Ausführungsgesetz zum Verbraucherinformationsgesetz ganz in Übereinstimmung mit der politischen Leitlinie für mehr Transparenz, für mehr Offenheit, für eine größere Durchsichtigkeit des behördlichen Handelns für die Bürger.

Aber es soll auch einen Beitrag dazu leisten, dass Unternehmen transparenter werden. Es geht nicht etwa darum, dass sie Geschäftsgeheimnisse preisgeben müssten. Aber der entscheidende Punkt ist, dass in einer Wettbewerbsgesellschaft nicht nur mit dem Preis eines Produkts geworben wird, sondern dass auch die Qualität des Produkts bzw. der Dienstleistung zählt. Diese Tatsache hat auch etwas mit dem Thema Verbraucherverfreundlichkeit zu tun. Dies in die Köpfe der Unternehmer und Dienstleister zu bringen ist ebenfalls Anliegen der Landesregierung. Das vorliegende Gesetz leistet hierzu einen Beitrag. Deshalb bitte ich Sie um wohlwollende Beratung und in der nächsten Plenarsitzung dann auch um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! Erneut zur Sache gesprochen! – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das ist die erste Rede, in der Sie nicht über Hühner geredet haben!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Brunner für die Fraktion der CDU.

Abg. Elke Brunner CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Verbraucherinformationsgesetz des Bundes, das am 1. Mai, also morgen, in Kraft tritt, ist ein guter Schritt in Richtung Information für die Verbraucher, auch wenn wir uns manches ausführlicher und weitgehender gewünscht hätten – Herr Minister Hauk hat hierzu gerade einige kritische Anmerkungen gemacht.

Doch diese Diskussion steht jetzt hier und heute nicht an. Heute geht es um ein Ausführungsgesetz des Landes zu diesem

(Elke Brunnemer)

Bundesgesetz. Es geht um eine entsprechende landesrechtliche Regelung, die einen einheitlichen Vollzug sicherstellt, und es geht um eine Verbesserung des Verwaltungsverfahrens. Darauf möchte ich jetzt nicht näher eingehen. Minister Hauk hat das im Detail erläutert.

Unserer Fraktion kommt es bei diesem Ausführungsgesetz vor allem darauf an, das Verwaltungsverfahren schlank und effizient zu gestalten und die Gebühren moderat und möglichst einheitlich zu halten. Denn klar ist: Der Zugang zu Informationen muss jedem Bürger möglich sein. Außerdem ist für uns wichtig, dass wir nach zwei Jahren eine Überprüfung machen.

Diese Bedingungen sehen wir in dem Gesetzentwurf umgesetzt. Unsere Fraktion wird deshalb zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Kipfer für die Fraktion der SPD.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, mit dem Verbraucherinformationsgesetz ist ein Paradigmenwechsel eingetreten. Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft ist die Informationsfreiheit des Bürgers. Das Gesetz ist kein Meilenstein, Herr Minister, aber dennoch eine Umkehrung dessen, was wir bisher hatten. Bisher mussten wir immer begründen, warum wir etwas wissen wollten. Jetzt können wir etwas wissen wollen, ohne dass wir das begründen müssen oder selbst betroffen sein müssen.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Jetzt müssen wir dafür bezahlen!)

– Dazu komme ich gleich noch.

Das Verbraucherinformationsgesetz tritt morgen in Kraft. Es kann aber für die Bürger hierzulande nicht wirksam werden, weil wir den Entwurf eines Ausführungsgesetzes erst heute zur Beratung auf den Tisch bekommen. Das steht so im Bundesgesetz oder sogar in Ihrem eigenen Gesetzentwurf. Die Voraussetzung möchte ich zitieren:

Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 VIG gegenüber Kommunalbehörden nur dann einen Anspruch auf Verbraucherinformation, wenn der Landesgesetzgeber den Gemeinden und den Gemeindeverbänden die Aufgaben nach dem Verbraucherinformationsgesetz übertragen hat.

Diesem Zweck soll das geplante Ausführungsgesetz wohl dienen. Wir werden es vermutlich aber erst im Juni 2008 verabschieden. Wenn es also bereits im Mai zu einem Lebensmittelskandal kommen sollte – was ich nicht hoffe –, dann würden die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg ins Leere laufen.

Aber davon einmal ganz abgesehen – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

Abg. Birgit Kipfer SPD: Ja, bitte.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abg. Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Kollegin Kipfer, ist Ihnen bekannt, dass die unteren Verwaltungsbehörden in Baden-Württemberg keine Kommunalbehörden sind, sondern im Regelfall staatliche untere Verwaltungsbehörden in Gestalt der Landratsämter?

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Leider!)

Abg. Birgit Kipfer SPD: Dann frage ich mich, warum das hier in dem Entwurf so drinsteht, Herr Minister. Denn auch die Kommunalbehörden sind nach diesem Gesetz auskunftsbefugt. Diese können dann aber zunächst wohl keine Auskunft geben, wenn ich die Logik richtig verstehe.

Aus meiner Sicht kommt der Gesetzentwurf aber nicht nur verspätet, sondern ist auch außerordentlich dünn geraten. Wir werden das im Ausschuss weiter behandeln.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Dann ist es übersichtlich, wenn es dünn geraten ist!)

– Ja, ja. Wir werden uns gemeinsam mit diesem Gesetzentwurf auseinandersetzen müssen.

Der zentrale Punkt ist, denke ich, die Gebührenfrage. Der Zugang zu Informationen bei Verstößen gegen das Lebensmittelrecht ist gebührenfrei. Davon steht in diesem Gesetzentwurf nichts. Aber ich nehme an, dass das Bundesgesetz in die Köpfe derjenigen, die auskunftspflichtig sind, Eingang gefunden hat. Alle anderen Informationen sind gebührenbeehrt. Hier gibt es dann einen sehr weiten Spielraum. In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es zu § 5:

Diese Regelung ist Ausfluss des Äquivalenzprinzips des Gebührenrechts, wonach Aufwand und Ertrag für den Bürger in einem angemessenen Verhältnis zu stehen haben.

Das soll wohl heißen: Je bedeutsamer der Gehalt einer Information ist, umso teurer wird es für den Bürger, der sich informieren will.

Wenn man nach dem Äquivalenzprinzip vorgeht, dann heißt das, der Aufwand muss in Relation zu dem berechnet werden, wofür er angefallen ist. Da gibt es auch einen weiten Spielraum; das wissen wir aus anderen gebührenrechtlichen Fragen. Mit Posten wie Kopien, Telefonaten, Schreiben, E-Mails, Zeitaufwand usw. kann man ganz erheblich steuern. Da würde mich interessieren, Herr Minister, wie Sie erreichen wollen, dass das tatsächlich so eingegrenzt wird, dass es die Bürger nicht von ihrem Informationsinteresse abrücken lässt.

Man kann aus meiner Sicht an diesem Gesetz keine besondere Verbraucherfreundlichkeit ablesen. Im Übrigen, Herr Minister, haben Sie im Bundesrat bei der Beratung des VIG durchaus sehr kritische Anträge gestellt, die ebenfalls nicht

(Birgit Kipfer)

besonders verbraucherfreundlich waren. Ich werde das in der zweiten Lesung ausführlicher beschreiben.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das wäre gut!)

– Ja, dann können wir uns damit auch auseinandersetzen.

Wir bedauern, dass Sie nicht die Gelegenheit ergriffen haben, ein generelles Informationsfreiheitsgesetz in Baden-Württemberg einzuführen. Die Grünen haben dazu einen Vorschlag eingebracht, den wir demnächst beraten werden. Dies würde deutlich machen, dass Sie den Informationsanspruch der Verbraucher tatsächlich ernst nehmen und dass dieser nicht nur auf die einzelnen Tatbestände des Lebensmittel- und Futtermittelrechts beschränkt bleibt, sondern dass man ein generelles Informationsrecht den Behörden gegenüber auch in Baden-Württemberg hat, wie es das schon in vielen anderen Bundesländern gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pix für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Verbraucherinformationsgesetz dem Landtag für den heutigen Tag zur Ersten Beratung vorgelegt. Am 30. April sollen wir über ein Gesetz diskutieren, welches am 1. Mai, also bereits am morgigen Tag, von zahlreichen Verbrauchern benötigt werden würde, um die ohnehin bescheidenen Informationsrechte aus dem Verbraucherinformationsgesetz in Anspruch nehmen zu können.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Sollen wir daraus die Maßgabe lesen: Mund halten und beschließen unter Vermeidung jeglicher Diskussion, oder wie ist diese zeitliche Abfolge einzustufen? Zudem lässt sich bereits jetzt ersehen, dass aufgrund der knappen Zeitplanung die zuständigen Informationsstellen tatsächlich eine Übergangszeit brauchen werden, bis die Ausführungsvorschriften auch praktisch umgesetzt werden können.

Wer mit den Regelungen zu Hartz IV in der Einführungsphase befasst war, weiß, was es für die Arbeit der Behörden bedeutet, wenn die Ausführungshinweise erst nach Inkrafttreten eines Gesetzes bei den Behörden ankommen. Zeitverzögerungen und Chaos sind die üblichen Folgen solcher knappen zeitlichen Abläufe.

Aber nun zu den inhaltlichen Fragen des heute zu beratenden Gesetzentwurfs. Natürlich ist ein Ausführungsgesetz im direkten Zusammenhang mit dem Hauptgesetz, in dem Fall also dem Verbraucherinformationsgesetz, zu sehen. Was dort verbockt wurde, lässt sich im Ausführungsgesetz kaum besser machen. Dass es bezüglich des Informationszugangs ganz wesentliche Schwächen im Gesetz gibt, wurde bundesweit bereits ausführlich debattiert.

Ein Verfahren, das sich über Wochen und Monate hinzieht und in dem zahlreiche Schlupflöcher unter dem Deckmantel not-

wendiger Interessenabwägungen eingebaut sind, wird nach unseren Befürchtungen den schnellen und umfassenden Verbraucherschutz nicht stärken. Hier sind Sie, sehr verehrter Herr Minister Hauk, gefordert, sich auf Bundesebene weiterhin und mit viel mehr Kraft als bisher für die notwendigen Verbesserungen einzusetzen. Es genügt nicht, bei jeder Möglichkeit, die sich bietet, auf die vormalige Verbraucherschutzministerin Frau Künast hinzuweisen, wenn man selbst als Verbraucherschutzminister, als Vorsitzender der Verbraucherschutzministerkonferenz nicht in der Lage ist, es besser zu machen, sondern ein Gesetz, das weit hinter dem Entwurf meiner Kollegin Künast zurückbleibt und letztendlich eine Mangelpackung darstellt, mitbeschließt.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Pix, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Wetzel?

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Frau Präsidentin, wenn ich mit meiner Rede fertig bin; das ist gleich so weit.

Zu der Mängelliste des Verbraucherinformationsgesetzes tritt – und hier ist die Landesgesetzgebung gefragt – die Frage der zu erhebenden Gebühren hinzu, die – Frau Kollegin Kipfer hat es bereits angesprochen – völlig intransparent und für den Verbraucher nicht abschätzbar geregelt sind. Die Kopplung der Verfahrensgebühren an anfallende Verwaltungskosten ohne jede Deckelung und ohne die Möglichkeit der vorherigen Festlegung wird große Teile der interessierten Verbraucher abschrecken und davon abhalten, ihre Rechte geltend zu machen. Hier muss dringend eine Transparenz geschaffen werden, die dem Verbraucher die Möglichkeit gibt, ohne Hemmnisse bezüglich der finanziellen Erfordernisse sein Informationsrecht einzufordern.

Die Missbrauchsregelungen und Bündelungsmöglichkeiten an anderer Stelle des Gesetzes reichen völlig aus, um die Verhältnismäßigkeit beim Mehraufwand und bei der zusätzlichen Arbeit für die Verwaltung und den Kostenanfall für die öffentliche Hand zu wahren. Es bedarf nicht der zusätzlichen Überwälzung aller finanziellen Belastungen auf den anfragenden Verbraucher. Das haben auch die Stellungnahmen der angehörten Verbände und Behörden gezeigt. Deshalb wird es hierzu in der Zweiten Beratung einen Änderungsantrag von uns geben.

Wer Verbraucherinformation politisch wirklich will, muss Wege zur Information öffnen und darf sie nicht verbauen; sonst entlarvt sich das Gesetz als Verhinderungsgesetz zum Schaden der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Halt! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch die Nachfrage des Herrn Abg. Dr. Wetzel?

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Gern.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Kollege Pix, Sie haben gerade davon gesprochen, dass das Gesetz zahlreiche Schlupflöcher enthalte. Können Sie bitte an fünf Beispielen zeigen, wo die Schlupflöcher sind und wie groß sie sind?

(Zurufe von den Grünen)

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Da ich auch nicht in der Lage bin, einen Pudding an die Wand zu nageln, kann ich Ihre Frage leider nicht beantworten.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Also wissen Sie es nicht? Gut! – Minister Peter Hauk: Eines hätte schon gereicht! Sie hätten ja schon einmal anfangen können!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Wem darf ich das Wort für die FDP/DVP geben? – Bitte sehr, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Das Ausführungsgesetz zum Verbraucherinformationsgesetz werden wir im Detail sehr ausführlich im Ausschuss behandeln. Ich möchte deshalb heute hier nicht auf Einzelheiten eingehen.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Schade!)

Ich glaube, viel wichtiger ist, grundsätzlich festzuhalten, dass es beim Verbraucherschutz vor allem um Transparenz geht, um klare Deklaration und insbesondere auch um weiterhin gute Aus- und Fortbildung des Personals. Über die Details, auch was die Kosten angeht, werden wir im Ausschuss sprechen.

Ich stelle also fest: Erstens: Es ist ein Umsetzungsgesetz. Die Fragen sind daher mehr technischer Natur. Zweitens: Ich freue mich natürlich auf die Beratungen im Ausschuss. Drittens: Wir werden mit dem Gesetz vor allem darauf achten, dass wir nicht noch irgendwo draufsatteln.

Ich freue mich auf die Ausschussberatung.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Gut! In der Kürze liegt die Würze!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Radwegenetz ausbauen – Fahrradverkehr stärken – Drucksache 14/1818

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Radwegenetz ausbauen – Fahrradverkehr stärken“, das ist eine Forderung, für die wir in dieser Allgemeinheit sicherlich von allen im Haus Zustimmung finden werden. Dessen bin ich mir sicher. Die Frage ist also nicht, was für tolle Vorstellungen wir haben, sondern immer: Wie sieht die Realität aus? Was hat die Regierung gemacht, um eine entsprechende Zielsetzung herbeizuführen?

Das Rad ist – auch darin sind wir uns, glaube ich, einig – eines der traumhaftesten Fortbewegungsmittel. Rad fahren ist die zweit Schönste Sache der Welt. Man fragt sich manchmal, warum diese Regierung dieses Medium so vernachlässigt.

Unbestritten gibt es in Teilen des Landes ein gut ausgebautes Radwegenetz. Ich nenne da die Stadt Freiburg. Es gibt aber auch schauderhafte Situationen in diesem Land, und diese überwiegen wahrscheinlich. Es geht darum, diese missliche Situation in vielen Regionen zu verbessern.

Ich möchte einmal ein Beispiel bringen. Zur letzten Sitzung hatte die „Stuttgarter Zeitung“ extra eine Sonderausgabe der Beilage „City extra“ nur zum Radfahren gebracht, weil das Thema auf der Tagesordnung des Landtags stand.

(Der Redner hält eine Zeitung hoch. – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich bilde mir jetzt zumindest einmal ein, dass das der Grund war. Dort heißt es sehr schön – das ist irgendwie symptomatisch für dieses Land –, das Radtourenbuch „Neckar-Radweg – Von der Quelle nach Mannheim“ gebe noch auf der Seite zu Plochingen und Esslingen den Tipp, doch bis Stuttgart lieber gleich auf die Bahn umzusteigen, weil die Radwege holprig seien und lästiger Autoverkehr auf parallel laufenden Straßen herrsche. Das treffe die Sache genau. Es sei kein Vergnügen und nicht zumutbar, in den Randbereichen der Landeshauptstadt Rad zu fahren. – Nochmals: Das betrifft nicht nur Stuttgart, sondern das gilt auch anderswo.

Wir von der SPD haben in einer Pressekonferenz vor einem Jahr darauf hingewiesen, dass vieles, vieles verbesserungswürdig ist. Wir haben einen Torso nicht verbundener Radwege. Es fehlt der Lückenschluss. Wir haben permanente Seitenwechsel auf den Straßen. Manchmal enden die Radwege in einer Sackgasse. Für die gemeinsame Benutzung von Radwegen durch Radfahrer und Fußgänger bestehen Gebote.

All dies führt zu Gefahrensituationen und verleidet letztlich die Lust am Radfahren – auf Radwegen wohlgemerkt. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, Schluss mit der Tatsache zu machen, dass Radwege immer nur im Rahmen des Landesstraßenbaus gebaut werden. Wir fordern Sie auf, einen autonomen Haushaltstitel für den Radwegbau einzurichten,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Autonom!)

damit Radwege dort gebaut werden, wo dies sinnvoll ist. Die Bindung an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen führt oft zu unnötiger Parallelität von Radwegen, und, wie gesagt, zu einem nicht verbundenen Netz.

Der wichtigste Radwegbauer in diesem Land ist der Landwirtschaftsminister. 350 km befestigte Wege werden im Jahr gebaut – Flurwege im Rahmen der Flurbereinigung.

(Hans-Martin Haller)

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Was heißt „Flur“? Das ist wichtig! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Hören Sie doch einmal zu!

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

– Warten Sie doch, bis ich den Satz zu Ende gebracht habe, Herr Kollege Schüle! Sie wissen in Ihrer Engagiertheit doch gar nicht, worauf ich hinauswill.

(Zurufe von der CDU)

Der Witz ist der, dass oft in zwei benachbarten Gemeinden Wege vorhanden sind und man mit geringen Mitteln diese Wege verbinden könnte. Genau dafür werden aber keine Mittel zur Verfügung gestellt werden, sodass man mit dem Rad wieder auf die Straße ausweichen muss. Wenn diese Regierung die Zuständigkeit für den Radwegebau nicht auf sieben oder acht Ministerien verteilen, sondern sie auf eine Stelle konzentrieren würde,

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Fordern Sie einen Radminister! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzler FDP/DVP: Ein Radwegeminiisterium!)

würden die vorhandenen Mittel locker ausreichen, um den Bedürfnissen Genüge zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Unsere Vorschläge, wie es weitergehen soll, kommen dann in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Razavi.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird zur Sache gesprochen! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Jetzt gibt es Radler für alle!)

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Radfahren ist nicht nur gesund, sondern schont auch die Umwelt.“ Diesen einleitenden Satz in der Begründung des vorliegenden Antrags, Herr Haller, kann ich nur unterstützen.

(Beifall des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Und der Reifenabrieb? – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Verkehrspolitik, meine Damen und Herren, ist eine der wichtigsten zukunftsorientierten Gemeinschaftsaufgaben unserer Zeit. Verschiedene Faktoren spielen hierfür eine wichtige Rolle: erstens der Klimawandel, zweitens das hohe Verkehrsaufkommen und drittens – da muss man ehrlich sein – unsere eigene Trägheit, das heißt die Tatsache, dass wir uns lieber bewegen lassen, als uns selbst aus eigener Kraft zu bewegen. Dies alles, gepaart mit den Ansprüchen einer modernen Gesellschaft, zwingt uns sicherlich zum Umdenken. Allerdings ist es mit Grollen und Schimpfen über die Schattenseiten des

modernen Verkehrs nicht getan, mit Resignation oder mit schnellen Patentlösungen schon gar nicht.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Es wird immer mehr darauf ankommen, unsere Mobilität durch intelligente Lösungen zu erhalten,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Verkehrsmittel intelligent und umweltschonend einzusetzen. Die Herausforderung für uns heißt, für jeden Weg und jede Situation das richtige Verkehrsmittel zu wählen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es! Richtig! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Weise Worte, gut gewählt!)

Mehr als 50 % der Wege, die wir zurücklegen, sind kürzer als 5 km – zum Laufen in der Regel zu weit, aber mit dem Fahrrad oftmals machbar. Leider werden aber nur rund 10 % aller Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt. Deshalb, meine Damen und Herren, liegt uns sehr viel daran, den Fahrradverkehr zu fördern – aus Umweltgründen, aber auch, weil es mit Abstand die preisgünstigste Möglichkeit für uns ist, im Nahbereich mobil zu sein und damit vor allem die Innenstädte vom Kurzstreckenverkehr mit dem Auto zu entlasten.

An die Vernunft der Menschen zu appellieren, um für das Fahrradfahren zu werben, reicht aber nicht aus. Es ist richtig, lieber Herr Haller, dass wir für die entsprechende Infrastruktur zu sorgen haben. Aber das ist halt wieder einmal wie bei der Geschichte mit dem Hasen und dem Igel.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber wir sind doch schon da!)

Während Sie gerade loslaufen bzw. aufs Rad gestiegen sind, sind wir und die Landesregierung schon lange unterwegs.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Dies wird auch aus der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ihrem Antrag deutlich.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wir sind schon da!)

Der Ruf nach mehr Geld ist zu einfach, Herr Haller, und vor allem einfalllos. Der wichtigste Ansatzpunkt zur Förderung des Fahrradverkehrs besteht darin, Kräfte und Initiativen zu bündeln und die Mittel, die wir haben, sinnvoll einzusetzen. Ob Bund, Land, Landkreise, Gemeinden, die Deutsche Bahn AG, der ADFC, der Tourismus oder andere Initiativen: Alle tun Wichtiges und Gutes für den Radverkehr. Aber wie so oft ist es eben sinnvoller und effektiver, gemeinsam und mit vereinten Kräften das große Rad zu drehen, anstatt mit Mühe viele kleine Rädchen zu bewegen, die oftmals ins Leere laufen.

Es ist das Verdienst von Verkehrsstaatssekretär Rudolf Köberle, erstmals alle wichtigen Akteure aus Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung an einen Tisch zusammengelot zu haben.

(Nicole Razavi)

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Das ist eine Leistung!)

Der runde Tisch Radverkehr ist ein wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung und wird von der CDU-Landtagsfraktion voll unterstützt. Die CDU-Fraktion dankt Staatssekretär Köberle für diese Initiative.

(Beifall bei der CDU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen.

Abg. Nicole Razavi CDU: Von Vernachlässigung kann nun wirklich überhaupt keine Rede sein, Herr Haller.

Die von diesem runden Tisch formulierten Handlungsempfehlungen sind für die Entwicklung des Radverkehrs zukunftsweisend. Der zentrale Aspekt daran ist, dass alle Beteiligten so wirkungsvoll wie möglich kooperieren und an einem Strang ziehen.

Wir stehen zu unserer Verantwortung für eine funktionierende Fahrradwegeinfrastruktur und werden auch weiterhin unseren Beitrag dazu leisten.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Wir bauen aber auch auf die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Landkreisen und den Gemeinden. Dies gilt für den weiteren Ausbau des Radwegenetzes

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sehr richtig!)

ebenso wie für die Finanzierung der Infrastruktur.

Zusammen mit der Landesregierung und allen Beteiligten am runden Tisch wollen wir Baden-Württemberg zum Fahrradland Nummer 1 machen. Wir freuen uns, dass die SPD mit aufgestiegen ist. Weil wir aber schon lange in die Pedale treten, lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist konsequent und richtig! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Gute Rede! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gute Rede! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gute Rede! Eine runde Rede! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Richtig! Eine runde Rede!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wölfe für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Werner Wölfe GRÜNE: Das war tatsächlich eine runde, wohlgesetzte Rede, strotzend vor Selbstgefälligkeit.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Nicole Razavi CDU: Nur kein Neid! – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Da wurden Hase und Igel verglichen. Bleiben wir doch im Tierreich. Das war wie ein Gockel, der verkündet, aber es fehlen die Eier dazu.

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Franz Untersteller GRÜNE – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So viele Eier hat der Gockel gar nicht! – Unruhe)

Soll heißen: Wir wollen Ergebnisse sehen. Da hat Frau Razavi völlig recht.

(Unruhe bei der CDU)

– Ganz ruhig.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Wir sind ruhig!)

Für die CDU ist es offensichtlich ein Quantensprung, zu erkennen, dass auch das Fahrrad kein schlechtes Verkehrsmittel ist. Das ist schon einmal etwas. Wir sind begeistert.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Wir sind schon Rad gefahren, als es die Grünen noch gar nicht gab!)

Aber alle diejenigen, die sich täglich auf das Risiko einlassen, sich auf unseren Straßen mit dem Fahrrad zur Arbeit oder in der Freizeit zu bewegen, wissen, wie viel Nachholbedarf wir tatsächlich haben.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Hans-Martin Haller SPD)

Auf den Antrag der SPD-Fraktion will ich jetzt gar nicht groß eingehen. Die Frage, wie wir das mit der Beleuchtung regeln, ist angesichts der sonstigen Versäumnisse, die wir bei der Förderung des Radverkehrs haben, sicherlich hintanzustellen.

Die Bedeutung der Förderung des Radverkehrs hat die Landesregierung offensichtlich erahnt: runder Tisch Radverkehr Baden-Württemberg. Da stehen super Ziele drin. Super Ziele! Alle, die irgendetwas damit zu tun haben, sind involviert.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Haben Sie etwas dagegen?)

In diesem Haus habe ich ja immer den Eindruck: Wenn nicht „Nummer 1“ draufsteht, dann ist es irgendwie nichts wert. Baden-Württemberg auf dem Weg zum Fahrradland Nummer 1. Jetzt hätte ich fast gesagt: Der Weg vom Entwicklungsland zum Schwellenland ist weit.

(Lachen der Abg. Nicole Razavi CDU – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Schwellen sind aber für Fahrräder nicht gut!)

Oder: Von der Standspur auf die Kriechspur. All diese Vergleiche würden zutreffen.

Nun zu dem, was vom Istzustand in unserem Land Baden-Württemberg in Bezug auf die Förderung des Radverkehrs zum Fahrradland Nummer 1 fehlt.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das waren nur Allgemeinplätze! Nichts Konkretes!)

– Das ist kein Allgemeinplatz. Ich komme gleich zu einem Punkt, bei dem wir beide uns darüber unterhalten können, was wir denn tun. Das ist die entscheidende Frage.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Da wird es ja Zeit!)

(Werner Wölflle)

Ob das, was in diesem Papier zu den Handlungsempfehlungen drinsteht, auch die Meinung der Landesregierung ist, weiß ich nicht. Deshalb bitte ich Herrn Köberle, zu sagen, wann das Parlament, wann wir über diese Empfehlungen nachdenken dürfen und sagen dürfen, ob sie uns gefallen oder nicht. Vielleicht sind wir der Meinung, dass wir sie unterstützen und vielleicht sogar mit Geld versehen. Denn wenn man ein bisschen genauer hineinschaut, stellt man fest, dass da viel auch mit Geldvolumina versehen wird. Wenn man sich aber genauer damit beschäftigt, bekommt man schnell den Eindruck, es handle sich nicht um frisches Geld, sondern nur um die Darstellung dessen, was man schon jetzt verbaut. Es wäre spannend, das zu hören. Wenn Sie mich widerlegen würden, dann soll es uns ja recht sein. Wir bitten darum. Es wäre aus unserer Sicht angesagt, im Parlament darüber zu diskutieren. Lasst Taten folgen!

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Denn, wie gesagt: Viele Absichtserklärungen bringen noch keinen einzigen zusätzlichen Radweg. Wer sich mit dem Rad bewegt und das Thema Beschilderung kennt, weiß – das zeigt auch ein Blick in die Schweiz –: Die anderen können es, aber wir können es nicht einmal ansatzweise. Das ist täglich erlebbar.

Spannend wird es, wenn wir uns darüber unterhalten, Taten aus diesen vielen Absichtserklärungen folgen zu lassen. Da reichen die Maßnahmen des Landes nicht.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das war jetzt alles?)

Übrigens hat die Landesregierung etwas verstanden: Sie sagt jetzt, wir brauchten Fahrradmanager. Als Reaktion auf eine Anfrage unsererseits aus dem Jahr 2002 hieß es noch, für ein eigenes Referat „Fahrradverkehr“ werde kein Bedarf gesehen; die Abstimmungen untereinander klappten blendend. Die Empfehlungen des runden Tisches sprechen eine andere Sprache, und zwar die, die tatsächlich der Realität entspricht.

Einen zweiten Punkt haben wir ebenfalls schon 2002 beantragt: Es geht um einen eigenständigen Haushaltstitel für den Radwegebau usw. Jetzt sagen Sie selbst, die Darstellung in einem Radverkehrsetat wäre hilfreich,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Hört, hört!)

aber dann auch mit entsprechendem zusätzlichem Geld.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Dann verbauen wir es nicht falsch durch getrennte Radwege, sondern durch Radstreifen. Jeder Radfahrer weiß, dass das billiger ist und auch noch mehr Sicherheit bringt. Diskutieren wir über diese Handlungsempfehlungen! Dann brauchen wir uns mit dem Antrag gar nicht mehr zu beschäftigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Genau! Der erledigt sich, der SPD-Antrag!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Haller, wir sind uns völlig einig, dass das Fahrrad das umweltfreundlichste Verkehrsmittel ist und es deshalb wünschenswert wäre, wenn noch viel mehr Menschen auf das Rad umsteigen würden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das Rad ist aber nicht auf allen Strecken wirklich konkurrenzfähig. Über die Strecke Paris–Budapest

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

über Stuttgart, die sich nur wirkliche Profis wie Kollege Wölflle mit dem Rad zutrauen, haben wir ja schon oft gesprochen. Wir nehmen lieber die Bahn, und deswegen brauchen wir Stuttgart 21.

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen des Abg. Werner Wölflle GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Ausbau des Radwegetzes und bei der Stärkung des Fahrradverkehrs muss man wie bei allen Verkehrsprojekten eine nüchterne Kosten-Nutzen-Analyse durchführen. Denn das Fahrrad hat heute drei Funktionen:

Erstens: Es ist ein Vorzeigeobjekt nach dem Motto „Schaut her, ich habe ein Rad“.

(Heiterkeit der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Zweitens: Es ist ein Sportgerät, das gerade im Breitensport und in der Freizeitgestaltung eine ganz wichtige Rolle spielt.

Drittens: Es ist ein ganz banales Verkehrsmittel wie jedes andere auch.

Wie gehen wir mit diesen drei Funktionen um? Für die Imagefunktion braucht man keine Radwege. Denn wer sein Rad nur als Alibi und nicht zum Fahren benötigt, der schiebt es ja doch nur über Ökomärkte und Antiatomkraftkundgebungen.

(Heiterkeit)

Mit mehr Ernsthaftigkeit müssen wir uns der Frage widmen, welche Bedürfnisse die Breitensportler und Freizeitradfahrer haben. Da sie mit dem Radfahren auch einen Erlebniswert verbinden, braucht diese Gruppe ganz spezielle Radwege; Kollege Haller hat das ja schon erwähnt. Radwanderwege in Feriengebieten mit hohem Erlebniswert wie in der Bodenseeregion oder der Neckarradwanderweg und andere sind gute Beispiele für das, was wir hier brauchen. Wir brauchen gerade z. B. in Stuttgart, Kollege Wölflle, diese stadtnahen Radwege als Alternative zum Joggen für die Freizeitgestaltung, und wir brauchen auch für die Sporterlebnisgestaltung z. B. Downhillstrecken für Mountainbiker.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Bleibt aber noch der dritte Aspekt, nämlich das Fahrrad als Verkehrsmittel.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Als solches!)

(Dietmar Bachmann)

Eine vernünftige Planung sollte sich wie jede Verkehrsplanung am Bedarf orientieren. Beim Ausbau der Radwege muss deshalb die Attraktivität einer Region für Radfahrer, die von den geografischen Gegebenheiten, den klimatischen Verhältnissen und den Entfernungen abhängt, im Mittelpunkt stehen. In Freiburg z. B. gab es zuerst viele Radfahrer, und erst dann wurde das Radwegenetz entsprechend ausgebaut. In großen Städten mit ausgeprägten Höhenunterschieden und Entfernungen – z. B. Stuttgart – hat sich das Rad trotz gravierender Parkraumnot, häufiger Staus und ordentlicher Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr als Massenverkehrsmittel eben nicht durchsetzen können. Das liegt an den Bergen.

(Abg. Werner Wölflé GRÜNE: Oje, oje!)

Wenn man sich deshalb der Sache nicht ideologisch nähert, sondern überlegt, wo man Radwege vernünftig baut, dann sollte man in Städten mit großen Höhenunterschieden zurückhaltend mit dem Bau von Radwegen umgehen.

Kommen wir zu dem Thema Überlandstrecken, das ja auch eine wichtige Rolle spielt. Ich habe in der Stellungnahme der Landesregierung keine Zahlen über Verkehrszählungen auf Überlandradwegen in Wintermonaten gelesen. Wahrscheinlich ist das für die Radwege auch besser so, denn wer radelt schon freiwillig bei Eis und Schnee von Stuttgart nach Karlsruhe – den lieben Kollegen Wölflé ausgenommen? Wenn man sich aber der Sache vernünftig und unideologisch nähert, ist das Rad als Verkehrsmittel überall dort attraktiv, wo überschaubare Entfernungen bewältigt werden müssen

(Abg. Werner Wölflé GRÜNE: So ist es!)

und es keine vernünftige Alternative zum Individualverkehr gibt. Ein wunderbares Beispiel sind Hochschulstandorte, an denen viel Rad gefahren wird. Da müssen wir noch wesentlich mehr ausbauen, auch Schulwege und Ähnliches.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Lieber Herr Kollege Wölflé, wenn ich hier schon kein Beispiel aus dem Tierreich habe,

(Abg. Werner Wölflé GRÜNE: Auch das schaffen wir noch! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Etwas finden wir noch!)

dann nehmen wir doch eines aus dem wirklichen Leben. Neues Potenzial kann nämlich nur über Bewusstseinsbildung erschlossen werden.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Richtig! – Abg. Werner Wölflé GRÜNE: Dazu gehört Denkfähigkeit!)

Nicht alle sind so vorbildlich wie Sie. Es gibt in Ihrer Fraktion nämlich noch genug Menschen, die jeden Morgen mit einem 15 Liter verbrauchenden Geländewagen in die Tiefgarage des Landtags einfahren. Da sollten wir ansetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Martin Haller SPD: Wer ist das? – Abg. Ute Vogt SPD: Er meint Oettinger! – Abg. Werner Wölflé GRÜNE: Super Beitrag! – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Frau Razavi, Ihre Rede hatte einen Nachteil: Sie war geschrieben, bevor Sie meine überhaupt gehört haben.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ich habe gewusst, was Sie sagen!)

Insoweit stimmen Ihre Vorwürfe natürlich überhaupt nicht, wenn Sie sagen ...

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen nach draußen zu verlegen.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: ... – das ist eine gute Idee –, ich würde nur Geld fordern. Das habe ich überhaupt nicht gesagt, sondern ganz im Gegenteil: Ich habe gesagt, das Geld würde fast ausreichen, wenn es eine bessere Zusammenarbeit und mehr Koordination gäbe.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das habe ich auch gesagt! Meine Worte! Meine Worte!)

– Ihren Vorwurf nehmen Sie jetzt bitte höflichst zurück. Dann können wir uns ja wieder friedlich einigen, dass wir ein erstrebenswertes Ziel haben.

Aber es macht auch keinen Sinn, wie jetzt von Herrn Bachmann vorgetragen, für alle denkbaren Radlervarianten zu differenzieren – da kämen wir nie zu Potte –: für Mountainbiker, für Familien, für Tagespendler usw. Vielmehr brauchen wir analog dem Vorbild Schweiz oder auch Holland Radwege mit autonomen Trassen oder klaren und sicheren straßenbegleitenden Abschnitten. Das ist das Thema.

Runde Tische sind eine herrliche Sache. Dort werden tolle Ideen geboren. Aber natürlich neigt derjenige, der sie einberufen hat, dazu, sie als Ersatz für Taten zu nehmen. Runde Tische sind kein Ersatz für tatkräftige Politik. In Sachen Radwege vermissen wir bei der Landesregierung eine tatkräftige Politik. Aus vielen Worten werden keine Taten. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Nicole Razavi CDU: Da müssen Sie genau hingucken!)

Daher fordere ich Sie auf: Machen Sie endlich, was Ihnen dauernd vorschwebt! Die Leute glauben ja an die Märchen, die Sie ihnen erzählen; das ist auch gut so. Aber es passiert halt nichts in diesem Land.

Eines kann ich Ihnen auch prophezeien: Der runde Tisch löst das Problem nicht. Viele Ideen, die dort gesammelt wurden, wurden schon längst von Fahrradverbänden wie dem ADFC und auch von der SPD-Fraktion genannt. Es ist eine gute Zusammenfassung, ein schönes Ideenbuch herausgekommen. Gehen Sie nun endlich an die Arbeit! Machen Sie sich daran! Wenn nur ein Zehntel von dem noch in dieser Legislaturperiode verwirklicht wird, Frau Razavi,

(Hans-Martin Haller)

(Abg. Nicole Razavi CDU: Dann machen wir zusammen eine Radtour!)

dann trinken wir zusammen einen Pitcher.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Und gehen Rad fahren!)

Ich möchte gleich noch eine Bewerbung abgeben: Für den neu zu schaffenden Posten des Fahrradmanagers bei der Landesregierung bewerbe ich mich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Als Radsekretär! – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Für die Landesregierung erhält Herr Staatssekretär Köberle das Wort.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir debattieren hier im Landtag von Baden-Württemberg über Radverkehr.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Zur gleichen Stunde sind wahrscheinlich viele Menschen in unserem Land dabei, ihr Fahrrad aus dem Winterquartier herauszuholen und sich auf die Fahrradsaison 2008 bei morgen hoffentlich schönem Wetter einzustellen.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Katrin Altpeter SPD: Von wegen! Draußen regnet es!)

Lieber Herr Haller, wenn ich das Datum der Einbringung Ihres Antrags sehe und den Titel und die gestellten Fragen lese, dann kommt bei mir natürlich der Verdacht auf: Sie haben festgestellt, beim Thema Radverkehr tut sich etwas in unserem Land, sodass es höchste Zeit für die SPD-Fraktion war, sich dem anzuhängen.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Mai 2007, Pressekonferenz!)

Ich kritisiere das überhaupt nicht. Vielmehr finde ich es gut, wenn wir über ein Thema, das auch wir für wichtig halten, im Parlament miteinander ins Gespräch kommen. Häufig debattieren wir hier über Straßenbau, über Autoverkehr, über Schienenverkehr; das alles sind wichtige Themen. Aber wir sollten uns auch immer wieder einmal Zeit nehmen, um über den nicht motorisierten Verkehr, über das Thema Radverkehr zu reden. Deshalb vielen Dank für den Antrag. Er gibt Gelegenheit, über dieses Thema zu reden.

Ich bin allerdings sicher, dass viele hier nicht so wie Sie denken, sondern eher wie Nicole Razavi. Sie hat die Stimmungslage wiedergegeben. Sie hat erwähnt, dass die Menschen beobachten, dass wir nicht am Anfang, nicht am Nullpunkt stehen, was den Radverkehr in unserem Land betrifft, sondern dass da in den vergangenen Jahren doch auch einiges geschehen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Vorhin kam der Zwischenruf von Ihnen, liebe Kollegin, es wäre keine Kunst, einen runden Tisch für den Radverkehr einzurichten. Da gebe ich Ihnen völlig recht. Es kommt immer darauf an, was dabei herauskommt. Ich will sagen: Der Tisch war am Anfang nicht rund. Wir haben ihn zwar so genannt, aber es war ein außerordentlich eckiger und kantiger Tisch. Es war wahrscheinlich das erste Mal, dass 25 Beteiligte und damit alle wichtigen Ministerien, Organisationen, Verbände, auch die wissenschaftliche Seite, die mit Radverkehr zu tun hat, zusammengekommen sind, um gemeinsame Fragen, um viele Themen anzugehen, ein Jahr intensivste Arbeit zu schultern und am Ende ein Konzept vorzulegen, das nicht mit barocken Worten irgendeine Unverbindlichkeiten darstellt, sondern ein Programm beinhaltet, einen Auftrag gibt und eine Erwartungshaltung an die Politik formuliert. Jetzt ist es unsere Aufgabe, Schritt für Schritt und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten diesen Aufgabenkatalog abzuarbeiten.

Ich glaube, es ist richtig und notwendig, dass wir auch den Radverkehr verkehrspolitisch mehr in den Blick nehmen. Der nicht motorisierte Verkehr – ich will es noch einmal sagen – ist ein ganz wichtiger Baustein im Mobilitätsgefüge unseres Landes. Die vielen Vorteile, die der nicht motorisierte Verkehr hat, sind genannt worden. Ich glaube, darüber gibt es keinen Streit. Hier werden nur regenerative Energien verbraucht, das Fahrradfahren ist abgasarm und lärmarm; das Fahrrad ist ein außerordentlich umweltfreundliches Verkehrsmittel und vor allem auch ein gesundheitsförderndes.

Ich will bei dieser Gelegenheit, wenn wir den Blick auf den nicht motorisierten Verkehr, auf das Fahrrad, richten, aber trotzdem sagen, dass uns das überhaupt nicht von der ganz zentralen Aufgabe entlastet, für mehr und für bessere Straßen in unserem Land zu kämpfen. Wir müssen unsere Straßen mehr als bisher durch Maßnahmen des Verkehrsmanagements und der Verkehrslenkung nutzen. Wir müssen alle Anstrengungen weiterführen, um den Verkehr auf den Straßen dadurch zu reduzieren oder in den Zuwächsen zu begrenzen, dass wir andere Verkehrsträger im Nah- und Fernbereich, auf der Schiene und auf dem Wasser weiter fördern. Vor allem halte ich es für dringend notwendig, dass wir nicht das eine Verkehrsmittel gegen das andere ausspielen, weil uns das wirklich nicht voranbringt.

Wenn wir uns aber den Nahbereich anschauen, meine Damen und Herren, sehen wir, dass gewaltige Mobilitätskapazitäten nicht erschlossen sind. Das sind gerade die umweltfreundlichen Kapazitäten Rad fahren und zu Fuß gehen. Frau Razavi hat Zahlen dazu genannt. Ich will nur noch einmal sagen, dass 50 % der Verkehrsbewegungen in Entfernungen von 6 km und weniger ablaufen und 25 % mit 3 km und weniger.

Wir haben uns, wie gesagt, an diesem runden Tisch und im Ergebnis außerordentlich viel vorgenommen. Mir war klar, dass es einfacher ist, Wünsche zu äußern, eine umfangreiche Wunschliste aufzustellen, als hinterher die Rechnungen zu bezahlen.

Um drei Bereiche geht es: um den ideellen Bereich, um den investiven Bereich und um den organisatorischen Bereich.

Im ideellen Bereich geht es darum, dass wir die zuständigen Verantwortungsträger nicht nur zum runden Tisch zusammen-

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

geholt haben, sondern diese Vernetzung weiter aufrechterhalten. Damit wollen wir Synergieeffekte erreichen und vor allem eine Offensive in die Bevölkerung hineinragen und uns nicht gegenseitig irgendwelche Schwächen, Fehler oder Versäumnisse vorhalten, sondern das optimistisch und idealistisch angehen und wirklich eine intensive Meinungsbildungskampagne, eine Werbekampagne für das Fahrrad, für den Radverkehr in unsere Bevölkerung hineinragen.

Organisatorisch müssen wir gut aufgestellt sein. Herr Haller, natürlich wäre es mir nicht unlieb, wenn wir sagen könnten: Wir richten ein Radverkehrsreferat ein. Aber Sie wissen, unter welchen Verschlinkungsaufgaben und Einsparauflagen die Ministerien stehen.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Nehmen Sie Frau Dederer! Dann kann sie etwas Sinnvolles machen!)

Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir einen Fahrradmanager installieren, der diese Vernetzung aufrechterhält

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Wo ein Wille ist, ist eine Stelle!)

und dafür garantiert, dass wir vorankommen, und zwar auch in der Kontrolle der Umsetzungsmöglichkeiten.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Ein Staatsrat!)

Diesen Posten betrachte ich als Ehrenamt. Ihre Bewerbung werden wir

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Da müsste ich aus dem Landtag ausscheiden!)

außerordentlich kritisch prüfen. Aber eine Zusage, lieber Herr Haller, möchte ich Ihnen heute nicht bzw. noch nicht machen.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Wo bleibt der Mut?
– Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Zumal er da vielleicht schon in Rente ist!)

– Es wäre wirklich mutig, lieber Herr Haller, Sie zum Fahrradmanager zu machen. Dazu, was wir uns mit Ihnen einhandeln würden, gehört schon Mut – aber nicht so, wie Sie meinen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das wäre Übermut, Herr Staatssekretär! – Heiterkeit)

Manchmal sind wir auch demütig, aber so weit geht es nicht. Das wäre wirklich übermütig.

Der investive Bereich wird am meisten interessieren, vermutlich auch die Opposition, weil man da genau nachrechnen und nachzählen kann.

Einen einzelnen Titel für den Radwegebau im Haushalt auszuweisen ist nicht möglich – das wissen Sie –, weil man ganz unterschiedliche Zuständigkeiten für den Radwegebau hat. Diese möchten wir aufrechterhalten. Es wäre völlig falsch, wenn man alle Themen wie Radwegebau, „Komplettierung des Radwegenetzes“, Ausschilderung, „Infrastruktur entlang von Radwegen“, Unterstellmöglichkeiten und anderes mehr auf das Land konzentrieren würde.

Der Bund hat die Aufgabe, Radwege entlang von Bundesstraßen zu finanzieren. Wir sind daran, innerhalb weniger Jahreschritte das Geld, das wir vom Bund an Land ziehen können, zu verdoppeln. Unsere Aufgabe ist es, zu planen und uns um Mittel zu bemühen. Wenn Sie die Entwicklung der letzten Jahre einmal betrachten, dann sehen Sie, dass wir hinsichtlich der Mittel, die wir vom Bund einwerben konnten, gar nicht so schlecht dastehen.

Was die Landesebene und den kommunalen Bereich betrifft, werden wir jetzt in intensive Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden einsteigen. Ich glaube, es ist auch unstrittig, dass es sinnvoll ist, dass Hauptzuständigkeiten in der Frage der Verkehrsinfrastruktur bestimmten politischen Ebenen zugeordnet sind. Der Radverkehr – einmal abgesehen von den Fernverbindungen, die vor allem touristische Bedeutung haben – gehört eigentlich in die Zuständigkeit für den Nahbereich. Deswegen ist er sehr eng der kommunalen Ebene zuzuordnen. Wir wollen über das Nachfolgegesetz zum GVFG aber Anreize geben und den Kommunen helfen, damit sie in der Lage sind, wesentlich mehr Mittel für die Finanzierung der Radverkehrsinfrastruktur bereitzustellen, als dies bisher der Fall war.

Damit schieben wir das Thema nicht etwa auf die untere Ebene ab. Wir sind ja mit Geld, mit GVFG-Mitteln immer dabei. Wir wollen jedoch auch auf der Landesebene im Rahmen unserer eigenen Zuständigkeit unsere Anstrengungen beim Radwegebau entlang der Landesstraßen und beim Schließen von Lücken im Radwegenetz verstärken.

Ein Vorschlag, den wir auch umsetzen wollen, lautet – das kann für uns durchaus auch einmal kritisch werden, aber ich glaube, wir sollten mit offenen Karten spielen –: Wir wollen Jahr für Jahr Bilanz darüber ziehen, was wirklich investiert wird, um vonseiten der Bundesebene, der Landesebene und der kommunalen Ebene das Radwegenetz zu stärken und auszubauen.

Ich denke, wir sind mit unseren Handlungsempfehlungen insgesamt auf einem guten Weg zu dem außerordentlich ehrgeizigen Ziel für Baden-Württemberg – das ist jetzt nicht etwa eine Formulierung, die die Landesregierung als Motto ausgeben hätte –, zum Fahrradland Nummer 1 in Deutschland zu werden. Herr Kollege Wölfle, ich glaube, Sie hatten dies vorhin etwas kritisch kommentiert. Das ist ein hoher Anspruch und eine große Herausforderung. Aber man muss sich Ziele setzen und versuchen, mit jedem Jahr, mit jedem Tag diesem Ziel ein Stück näherzukommen. Ich will hinzufügen, dass wir seitens der Landesregierung alle Anstrengungen unternehmen, damit die Richtung auch weiterhin stimmt.

Ich lade Sie alle ein, uns weiterhin positiv, konstruktiv – nicht nur durch Herummeckern an Kleinigkeiten – und offensiv auf diesem Weg zu begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung des Antrags.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Wünscht die antragstellende Fraktion Abstimmung? – Das ist der Fall. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1818, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 11 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. April 2008 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrages zur Vereinigung der Landesbank Baden-Württemberg und der Landesbank Rheinland-Pfalz – Drucksachen 14/2550, 14/2625

Berichterstatter: Abg. Dr. Nils Schmid

Das Präsidium hat keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. März 2008 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrags über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag) – Drucksachen 14/2469, 14/2626

Berichterstatter: Abg. Thomas Knapp

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. März 2008 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Elften Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksachen 14/2541, 14/2643

Berichterstatterin: Abg. Birgit Kipfer

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 6. März 2008, Az.: 2 BvL 8/08 – Normenkontrollverfahren zu Vorschriften des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes wegen der gerichtlichen Zuständigkeit für die Überwachung des Schriftwechsels von Untersuchungsgefangenen – Drucksache 14/2644

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/2619, 14/2620, 14/2621

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/2594

Ebenfalls gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

(Abg. Ute Vogt SPD: Oh!)

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 4. Juni 2008, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Pfingstfest.

Ich schließe die Sitzung.

Schluss: 16:36 Uhr